

Stenographisches Protokoll.

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. Freitag, den 15. Juni 1923.

Inhalt.

Personalien: Urlaub (6021).

Verhandlung: Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für 1923 (B. 1428) — Fortsetzung der Spezialdebatte über die Gruppen XIII, „Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten“, XVI, „Verkehrsweisen“, XVII, „Sozialisierung“ — Handels- und Verkehrsminister Dr. Schürff (6021), Binder (6029), Kunischak (6030), Sever (6035), Barrer (6037), Scheibein (6037) — Abstimmung (6068) — Spezialdebatte über Gruppe XIV, „Soziale Verwaltung“ — Spezialberichterstatter Dr. Reisch (6038), Hanusch (6041), Ammann (6052), Seidel (6057), Dr. Ursin (6061).

Präsident Seitz eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 13. Juni für genehmigt.

Dem Abg. Dr. Paulitsch wird vom Hause ein sechswöchiger Urlaub erteilt.

Es wird zur T. D. übergegangen, das ist Bundesvoranschlag und Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1923 (B. 1428). In Verhandlung steht XIII, „Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten“, XVI, „Verkehrsweisen“, XVII, „Sozialisierung“.

Handels- und Verkehrsminister Dr. Schürff: Hohes Haus! Die gestrige Debatte über die in Verhandlung stehenden Budgetkapitel hat den Herren Abgeordneten Gelegenheit gegeben, sich mit einer großen Reihe von Fragen zu beschäftigen, die sich auf mein Ministerium beziehen. Bevor ich auf die Erörterung der vorgebrachten Wünsche und Beschwerden eingehe, sehe ich mich genötigt, dem hohen Hause über einige zeitgemäße, große Fragen Aufschluß zu geben, insbesondere über eine Frage, die in der letzten Zeit bereits dieses hohe Haus und den Finanz- und Budgetausschuß beschäftigt hat, nämlich die Frage der Gestaltung unserer handelspolitischen Beziehungen.

Die Aktion zur Erweiterung unseres Handelsvertragsystems, über die ich bereits einmal in diesem hohen Hause gelegentlich der Beratung und Verabschiedung des Handelsvertrages mit Italien zu berichten Gelegenheit hatte, schreitet rüstig vorwärts. Der italienische Handelsvertrag wurde bekanntlich vom Nationalrat verabschiedet und der Austausch der Ratifikationen dürfte in nächster Zeit erfolgen, so daß das baldige Inkrafttreten des

Vertrages erwartet werden kann. Die Verhandlungen mit der französischen Regierung wegen Abschlusses eines Vertrages sind gleichfalls weit vorgeschritten, so daß auch hier in kurzer Frist das Zustandekommen dieses Vertrages zu erhoffen ist. Mit der tschecho-slowakischen Regierung wurde wegen des Beginnes von Verhandlungen zur Erweiterung des bestehenden Vertrages durch Tarifabmachungen bereits Fühlung genommen und über die Aufnahme der Verhandlungen, die in naher Frist begonnen werden sollen, ein Einvernehmen hergestellt. Wegen Einleitung von Verhandlungen zum Ausbau der bestehenden Abkommen haben wir uns auch an das Deutsche Reich und an die ungarische Regierung gewendet. Hinsichtlich Englands liegt bereits ein Vertragsentwurf vor, dessen Perfectionierung gleichfalls in naher Frist zu gewärtigen steht. Die Vorarbeiten wegen des Ausbaues unseres Vertrages mit Jugoslawien durch Tarifabmachungen nähern sich dem Abschluß; wir hoffen in absehbarer Zeit zum Abschluß eines neuen Vertrages zu kommen. Auch mit den übrigen Staaten sind Vertragsverhandlungen eingeleitet, die den Abschluß einer weiteren Reihe von Verträgen erhoffen lassen, insbesondere ist der Abschluß von Vereinbarungen mit den Niederlanden und Portugal in Völbe zu erwarten.

Eine für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft und die Erhaltung der Produktionskraft unserer Industrie überaus wichtige Frage ist die der Reform unseres Zolltarifs. Die schon im Vorjahr begonnene Reform unseres Zolltarifs soll so rasch als möglich zum Abschluß gebracht werden. Die Vorarbeiten hierfür sind bereits beendet.

Unsere industrielle Erzeugung befindet sich, wie ich bereits an anderen Orten auszuführen Gelegenheit hatte, in einer sehr ungünstigen Lage. Ihre Produktionsbedingungen haben sich gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich verschlechtert und wir stehen gegenwärtig in einer sehr ernsten Absatz- und Wirtschaftskrise. Dazu kommt, daß sich die bisherige Richtung unserer Handelspolitik in einer allzu großen Diskrepanz von jener der anderen Staaten bewegt hat. Die Anzahl unserer Verbote ist beschränkt und auch die bestehenden werden in liberaler Weise gehandhabt. In den Staaten, wo wir unseren

Absatz suchen müssen, herrscht ein strenges Verbotsystem. Bei unseren Zöllen haben wir noch immer die Vertragssätze aufrechterhalten, obwohl die Verträge selbst längst erloschen sind; zudem werden unsere Zölle nur mit ungefähr zwei Dritteln ihres Betrages eingehoben, für den wir gegenüber der Goldparität nur den 10.000fachen Zuschlag berechnen. Nur bei einem kleinen Kreis von Waren werden die Zölle in voller Goldhöhe vereinnahmt. Bei den anderen Staaten begegnen wir viel höheren Zöllen, die alten Vertragssätze sind überall aufgehoben.

Die Aufrechthaltung unserer isolierten Handelspolitik ist auf die Dauer nicht möglich und wir werden unseren Tarif notgedrungen in einem schutz-zöllnerischen Sinne revidieren müssen. Das soll aber keine Abkehr von unserer Vertragspolitik sein, wir wollen diese energisch weiterverfolgen, doch müssen wir auch auf der anderen Seite Geneigtheit zu einem Entgegenkommen finden.

Hinsichtlich der Lage unserer Industrie, deren Förderung uns allen im Interesse der Verbesserung unserer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse und der Behebung der Arbeitslosigkeit am Herzen liegt, will ich hervorheben, daß unsere Industrie hente unter dem Einfluß einer Reihe von Hemmungen steht, die die Produktion und den Absatz ihrer Produkte empfindlich beeinträchtigen. Sie, die vorwiegend auf den Export angewiesen ist, ist mehr als jede andere von den wirtschaftlichen Verhältnissen und den handelspolitischen Maßnahmen der Nachbarstaaten abhängig. Die mannigfaltigen Schwierigkeiten, die sich aus dieser Abhängigkeit ergeben, sind bekannt. Unsere Industrie arbeitet zweifelsohne zum großen Teil mit sehr hohen Produktionskosten, die es ihr in einzelnen Fällen sogar unmöglich machen, die ausländische Konkurrenz im Inlande zu unterbieten. Letzteres will nun nicht besagen, daß die österreichische Industrie in den Preisen ihrer Erzeugnisse die Weltmarktpreise überall erreicht oder überschritten hat, sondern daß sie, die mit stabilen Währungsverhältnissen und der zweifelsohne im Gang befindlichen Angleichung zwischen äußerer und innerer Kaufkraft der Währung zu rechnen hat, gegenüber solchen Staaten in der Hinterhand ist, die noch im Zeichen fortgesetzter Valutaverschlechterung stehen. Die Höhe der Produktionskosten ist zum nicht geringen Teil auf Momente zurückzuführen, die auch früher schon latent vorhanden waren, deren Auswirkung aber erst in dem Zeitpunkt in Erscheinung treten konnte, wo der Inflation Einhalt geboten war. Erst die stabilen Währungsverhältnisse, deren sich Österreich nunmehr seit längerem erfreut, haben den Unternehmer in die Lage versetzt, zu einer ordentlichen Kalkulation zu kommen und damit die Ursachen seiner, zum Teil unrationellen Produktion aufzudecken. Diese Ursachen liegen zum Teil in den wirt-

schaflichen Verhältnissen überhaupt, so in den Geld- und Kreditverhältnissen, wenn auch in der letzten Zeit durch das verständnisvolle Entgegenkommen der Nationalbank dem Kreditbedürfnisse von Industrie und Handel in vermehrtem Maß entsprochen wurde, zum Teil sind sie allerdings auch auf Maßnahmen zurückzuführen, die der Staat zur Erhaltung seiner Existenz notgedrungen vorübergehend ergreifen mußte. Es kann ruhig zugegeben werden, daß einzelne der bestehenden Steuern die Produktionskosten empfindlich verteuern und daß der unabwendliche Geldbedarf nicht nur des Staates, sondern auch der anderen öffentlichen Haushalte unsere Produktion empfindlich belastet. Das Bundesministerium für Handel ist intensiv bestrebt, dazu beizutragen, daß auf diesem Gebiete die öffentlichen Interessen mit denen unserer Produktion und unseres Handels in einem gewissen Einklang gebracht werden und hat auch wiederholt Beweise seines ernsten Willens gezeigt, der Industrie fördernd und ratgebend beizustehen, wie dies zum Beispiel bei der Warenumsatzsteuer zweifelsohne gelungen ist. Das gleiche gilt von den sozialpolitischen Erfordernissen, bei denen ja auch getrachtet werden muß, diese durch die allgemeine wirtschaftliche Lage beeinflußten Erfordernisse mit den gegebenen Leistungsmöglichkeiten in ein erträgliches Verhältnis zu setzen.

Die gegenwärtige Lage der Industrie und die fortbestehenden krisenhaften Verhältnisse bieten in den verschiedenen Branchen kein einheitliches Bild. Der prozentuelle Beschäftigungsgrad, an der Kapazität der Unternehmungen gemessen, ist ein sehr schwankender, die volle Kapazität wird kaum irgendwo erreicht. Nichtsdestoweniger ist es vielleicht nicht zu optimistisch, wenn man von einer kleinen Erleichterung der Situation spricht, die sich da und dort zeigt, auch abgesehen von einer kleinen Verminderung der Zahl der Arbeitslosen, die zweifellos mit einer leichten Belebung der Tätigkeit zusammenhängt.

Die bereits weitgehend erfolgte Umstellung unserer Industrie, ihre Anpassung an die neuen Verhältnisse, deren Abschluß allerdings erst nach Errichtung unseres neuen Zolltariffs und der Ordnung unserer handelspolitischen Beziehungen wird erfolgen können, das Interesse, das auch seit dem Fortschreiten der Sanierung und der Stabilisierung unseres Geldwertes das Ausland an unserer Wirtschaft nimmt, lassen erhoffen, daß auch unsere Produktion den Weg der Konsolidierung und fortschreitenden Entwicklung, den sie zweifelsohne schon beschritten hat, weiter zu verfolgen in der Lage sein wird. Das Bundesministerium für Handel wird bei allen sich bietenden Gelegenheiten helfend und unterstützend wirken.

Auf dem Gebiete des öffentlichen Lieferungswesens tritt das Bundesministerium für Handel nach wie vor auf Grund der im Vorjahr aufgestellten Richtlinien mit Erfolg dafür ein, daß derartige

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

6023

Lieferungen, wenn sie überhaupt im Zuland effektivierbar sind, unter allen Umständen der inländischen Produktion vorbehalten bleiben.

Die sogenannten Bewirtschaftungen sind im Ressortbereiche des Bundesministeriums für Handel nahezu restlos aufgelassen. Die letzten diesbezüglichen Verfügungen betrafen die Freigabe des Vertriebess mit Cement und des Alteisenhandels. Es erübrigert nur mehr die im Wiederaufbaugesetz ausdrücklich aufrechterhaltene Spiritusbewirtschaftung, die für die Spiritus erzeugende Industrie insofern auch eine Erleichterung bedeutet, als ihr die Sorge um die Rohstoffbeschaffung abgenommen ist.

Gelegentlich der gestrigen Debatte haben einige Herren Abgeordnete eine außerordentlich scharfe Beurteilung der Tätigkeit des Ministeriums vorgenommen und insbesondere an der Haltung des Bundesministeriums für Handel in den Fragen des gewerblichen Bildungswesens Kritik geübt. Ich gestatte mir, auf die diesbezüglichen Äußerungen, die insbesondere der Herr Abg. Strunz in dieser Frage vorgebracht hat, im Laufe meiner Ausführungen etwas eingehender zurückzukommen, weil ich dem hohen Hause und auch der Öffentlichkeit den Nachweis schuldig bin, in welcher Weise sich das Handelsministerium in dieser Frage betätigte und wie es den Wünschen der Herren Abgeordneten und anderseits auch den Bedürfnissen nach einem entsprechenden, unseren Verhältnissen angepaßten gewerblichen Bildungswesen Rechnung getragen hat.

Es ist kein Zweifel, daß eine wichtige Rolle beim wirtschaftlichen Wiederaufbau unseres Staates den gewerblichen Lehranstalten und der wirtschaftlich-technischen Gewerbeförderung zufallen wird. Ihnen obliegt die Heranbildung des gewerblichen Nachwuchses und einen intelligenten, fachlich auf der Höhe stehenden Gewerbe- und Arbeiterstand wird unser Staat brauchen, sollen wir über die schwierigen Verhältnisse der nächsten Jahre hinwegkommen und unsere vielfach zerstörte Volkswirtschaft wieder aufrichten.

In das im alten Staat vorhandene, völlig durchgebildete System von gewerblichen Unterrichtsanstalten hat der Zusammenbruch empfindliche Lücken gerissen, die wieder auszufüllen die gewerbliche Unterrichtsverwaltung von allem Anfang an bestrebt war.

Manches ist auf diesem Gebiete nach dem Umsturze geschaffen; vieles bliebe noch zu tun. Leider legen uns die Verhältnisse in dieser Hinsicht Schranken auf und auch eine Institution, wie das gewerbliche Bildungswesen, die dringend eines Ausbaues bedurfte, konnte sich die Notwendigkeit von Abbaumafnahmen nicht entziehen, wenn auch auf diesem Gebiete mit allergrößter Vorsicht vorgegangen wurde.

Wie vorsichtig das Handelsministerium in dieser Beziehung vorgegangen ist, ergibt sich am

besten daraus, daß das Handelsministerium bestrebt gewesen ist, weitgehende Abbaumafnahmen möglichst zu verhindern und nur dort wo einen Abbau oder eine Einschränkung des Betriebes zu denken und zu schreiten, wo eine unbedingte Notwendigkeit vorhanden ist. In diesem Sinne wurden daher nur zwei kleinere Fachschulen von mehr lokaler Bedeutung, Ebensee und Hall, völlig zur Auflösung gebracht. Außerdem wurde die Lehr- und Versuchsanstalt für Korbflechterei, die einen übermäßigen Apparat aufwies, entsprechend verkleinert und in eine von einem Kuratorium erhaltene Privatschule mit entsprechender staatlicher Beitragsleistung überführt.

Im übrigen gelang es sonst, alle gewerblichen Bundeslehranstalten — teilweise nach zweckentsprechender Reorganisation — zu erhalten und die nach dem Umsturz eingeleitete Neugründungen und Ausgestaltungsmafnahmen zu Ende zu führen und ihren Bestand zu sichern.

Der unerlässliche Personalabbau konnte bisher ohne jede Störung des Unterrichtes und im vollen Einvernehmen mit dem Vertrauensmännerausschusse geführt werden.

Eine Frage, die gestern hier auch einen breiten Raum bei der Beratung eingenommen und den Gegenstand von Beschwerden gebildet hat, war die Frage der Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens. Ich kann versichern, daß im Bundesministerium für Handel an der gesetzlichen Regelung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens eifrig gearbeitet wird. Die Arbeiten in den Landtagen schreiten günstig fort und werden die nach dem Verfassungsübergangsgesetz erforderlichen gleichlautenden Bundesgesetze für mehrere Länder in nächster Zeit auch das hohe Haus beschäftigen. Es ist zu hoffen, daß das gewerbliche Fortbildungsschulwesen binnen Jahresfrist in den meisten Bundesländern auf gesetzliche Basis gestellt und sein Bestand damit dauernd gesichert sein wird. Trotz der schwierigen Verhältnisse der Bundesfinanzen gelang es bisher, diesen Schulen auch staatliche Mittel von bedeutender Höhe zur Verfügung zu stellen und ich werde auch in Zukunft bestrebt sein, diese für die heranwachsende gewerbliche Jugend so wichtigen Schulen nach Kräften finanziell zu stützen.

Der Herr Abg. Strunz hat gestern insbesondere gegen den Staat die Beschwerde erhoben, daß er zu wenig Beiträge für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen leiste. Ich möchte hier nur feststellen, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen durch die Beiträge der an dieser Schulgattung interessierten Faktoren: Land, Gemeinde, Handelskammern und Genossenschaften, zu erhalten sind. Die Aufbringung der Mittel obliegt den Schulausschüssen.

Der Staat ist zu den Schulerhaltungskosten nicht beitragspflichtig, sondern leistet nur freiwillige

Beiträge in Form von Subventionen. Ein Vorwurf also, daß er in dieser Beziehung wenig getan hätte, ist daher nicht begründet, denn trotz der schwierigen bündesfinanziellen Lage hat der Staat im abgelaufenen Jahre solche freiwillige Beiträge bis zu einem Drittel der Gesamtkosten geleistet. Auch im heurigen Jahre scheint im Bundesvoranschlag ein namhafter Betrag auf, der die Gewährung von Staatssubventionen in der voraussichtlichen Höhe von 25 bis 30 Prozent gestattet. Diese Beiträge werden in entsprechenden Teilbeträgen allmonatlich im Wege der Landesregierungen, beziehungsweise Landesschulräte angewiesen.

Während die Bundesbeiträge also annähernd im gleichen Ausmaße wie bisher und regelmäßig eingehen, stößt infolge der ungünstigen Finanzlage der Länder und Gemeinden die Aufbringung der Mittel durch die lokalen Faktoren auf besondere Schwierigkeiten.

Da anderseits die Lehrerschaft sich vor Sicherstellung der erforderlichen Betriebsmittel vielfach weigert, den Unterrichtsbetrieb aufzunehmen, haben sich in einzelnen Ländern insbesondere in Steiermark Verzögerungen in der Aufnahme des Schulbetriebes ergeben.

Eine gründliche Abhilfe kann nur durch die landesgesetzliche Festlegung der Beitragspflicht erfolgen. Da in fast allen Ländern die legislativen Arbeiten in dieser Hinsicht in vollem Gange sind, ist zu erhoffen, daß in Zukunft Stockungen bei der Eröffnung von Fortbildungsschulen infolge fehlender Betriebsmittel vermieden werden können.

Die gestern hier vorgebrachte Beschwerde, daß somit der Staat auf diesem Gebiete seine Pflicht nicht erfüllt und für die Schulen nicht die vorgeschriebenen Mittel aufgebracht habe, erweist sich daher als unbegründet und ich stelle dies aus dem Grund einer richtigen Beurteilung der Haltung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr in dieser Frage hiemit fest.

Was die spezielle Frage der Verzögerung der Gesetzesverordnung des oberösterreichischen Fortbildungsschulgesetzes anbelangt, so darf ich zunächst im allgemeinen feststellen, daß ein Vorwurf nach dieser Richtung dem Handelsministerium absolut nicht gemacht werden kann.

Die Verzögerung der Gesetzesverordnung des oberösterreichischen Fortbildungsschulgesetzes ergab sich daraus, daß der zuerst vom oberösterreichischen Landtage im Jahre 1921 gefasste Gesetzesbeschluß Bestimmungen enthielt, welche die Bundesregierung aus sachlichen Gründen nicht in den Entwurf des nach § 42, Punkt 2f, des Verfassungübergangsgesetzes übereinstimmenden Bundesgesetzes aufnehmen konnte. Es wurde deshalb die Landesregierung ersucht, einen neuen im Einvernehmen mit der

gewerblichen Unterrichtsverwaltung hergestellten Entwurf dem Landtage zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das sohin vom oberösterreichischen Landtage in neuer Fassung im Jahre 1922 beschlossene Gesetz wurde sofort der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen. Jedoch äußerte die Finanzverwaltung Bedenken wegen der im § 29 dieses Gesetzes enthaltenen Bestimmungen über die Auffertigungen an Fortbildungsschullehrer, da die Ansätze dieses Paragraphen die Höchstgrenze nach dem Abbaugesetz übersteigen.

Deshalb wurde die oberösterreichische Landesregierung ersucht, die Bestimmungen dieses Paragraphen mit den Bestimmungen der Abbaugesetze in Einklang zu bringen. Das Bundesministerium für Handel und Verkehr hat wiederholt die Gelegenheit wahrgenommen, um die Landesregierung um die beschleunigte Behandlung dieser Novellierung zu ersuchen.

Im Mai 1923 langte nunmehr der neuerliche Gesetzesbeschluß, betreffend die Novellierung des § 29 im Bundesministerium für Handel und Verkehr ein. Obwohl die Ansätze der Auffertigungen auch in dieser Novelle noch um ein Geringes deren Höchstgrenze im Abbaugesetz übersteigen und, streng genommen, der Gesetzesbeschluß neuerdings hätte zurückgeleitet werden müssen, hat das Bundesministerium für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien, um jede weitere Verschleppung hintanzuhalten, dennoch den Entwurf des übereinstimmenden Bundesgesetzes dem Präsidium des Nationalrates übermittelt und lediglich eine spätere Novellierung des § 29 in Aussicht genommen.

Das diesbezügliche Dienststück befindet sich derzeit zur Einsicht im Bundesministerium für Unterricht, von wo es noch an das Bundesministerium für Finanzen und an das Bundeskanzleramt zu leiten ist.

Trotz dieser das Handelsministerium entlastenden Sachlage mag das hohe Haus versichert sein und insbesondere der beschwerdeführende Herr Abgeordnete, daß, obwohl das Handelsministerium, in dieser Sache, wie sich aus dieser Darstellung ergibt, voll und ganz seine Pflicht erfüllt hat, ich auch künftig bestrebt sein werde, auf die raschste Erledigung hinzuarbeiten.

Wenn ich mir noch mit wenigen Worten gestatten darf, auf die schwierige Lage der privaten Frauenberufsschulen zurückzukommen, so will ich mir die Bemerkung erlauben, daß die gewerbliche Unterrichtsverwaltung drei große Schulen dieser Art — die Haushaltungsschulen in Wien (Judenplatz), Graz und Innsbruck zur Gänze verstaatlicht und außerdem von einer Reihe solcher Privatanstalten die Bezüge einer größeren Anzahl von Lehrpersonen auf Bundesmittel übernommen hat.

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

6025

Auch hier wird sich das Ministerium von dem Gedanken leiten lassen, diesen Schulen auch in Zukunft möglichst ausgiebige Barmbventionen zu zuwenden, um ihnen über die nächste kritische Zeit hinwegzuhelfen.

Auch die seit Kriegsbeginn sistierten Maßnahmen zur Fortbildung der Lehrerschaft mußten wieder aufgenommen werden und fand im laufenden Jahre eine Reihe von Kursveranstaltungen zur Ausbildung von Lehrkräften für gewerbliche Fortbildungsschulen statt.

Auf dem Gebiete der Gewerbeförderung hat sich die Notwendigkeit ergeben, durch entsprechende Reformmaßnahmen den geänderten Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen. Zunächst war es notwendig, daß staatliche Gewerbeförderungsamt, welches seiner ganzen Einrichtung nach noch auf die Verhältnisse des alten großen Staates zugeschnitten war, dem Umfang und den Bedürfnissen unseres verkleinerten Staatswesens entsprechend einzuschränken und einen weitgehenden Abbau seines Personals vorzunehmen. Im Zusammenhalte damit mußte sodann daran geschritten werden, die Betriebe und Kursveranstaltungen dieses Amtes auf eigene wirtschaftliche Grundlage zu stellen und die unter den schwierigen Verhältnissen der letzten Jahre vielfach verloren gegangene Fühlungnahme mit den Gewerbeförderungsanstalten und gewerblichen Vereinigungen namentlich in den Ländern wieder herzustellen. Eine ganze Reihe bisher von der staatlichen Gewerbeförderung bebauter Tätigkeitsgebiete mußte eingeschränkt oder als unzeitgemäß völlig aufgegeben werden und es mußten neue Wege gesucht werden, deren Beschreitung sich im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaues als unbedingt notwendig erwiesen hat. So konnte die Pflege der gewerblichen Kredit- und Betriebsgesellschaften, die sich dank der ihr jahrzehntelang zuteil gewordenen staatlichen didaktischen und materiellen Förderung in vielfach ganz ausgezeichneter Weise entwickelt haben, als nicht mehr notwendig gänzlich aufgelassen und auch mit der Überlassung von Maschinen und mit der Gewährung von Darlehen an solche Vereinigungen mußte vollständig gebrochen werden. Dafür ist durch die Neugestaltung der Musterbetriebe und Werkstätten des Gewerbeförderungsamtes der Grund gelegt worden, um eine gegenüber den letzten Jahren erhöhte Kurstätigkeit, die sich insbesondere in weitgehendem Maß auch auf die Länder außerhalb Wiens auswirken soll, auszuüben. Auch ist mit vielverheißendem Erfolge daran geschritten worden, eine Reihe hochwichtiger Fragen für das Handwerk, wie beispielsweise die Fragen der Betriebstechnik und der rationellen Betriebsweise, einer gedeihlichen Lösung zuzuführen, ferner einzelne durch den Zusammenbruch an die Nachfolgestaaten verlorene Gewerbezweige im Inland einzubürgern und endlich auch durch entsprechende

Maßnahmen auf dem Gebiete des Kunstgewerbes dieses auf der Höhe seiner von alters her im weitesten Auslande gewürdigten Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Gestern wurde auch hier neuerlich auf eine Angelegenheit der Montanverwaltung des Bundesministeriums für Handel verwiesen, eine Frage, die bereits Gegenstand der Erörterung im Finanz- und Budgetausschusse gewesen ist, nämlich der angebliche Verkauf des bundesärarischen Kohlenbergbaus in Höring. Ich glaube, der Herr Abg. Zwanziger war es, der behauptete, daß die staatliche Montanverwaltung diesen Kohlenbergbau an ein Privatunternehmen abzustoßen bereit und in Verhandlungen darüber eingetreten sei. Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschusse Gelegenheit gehabt, diese Behauptung als unrichtig hinzustellen und dies nachweisen zu können und zur Bekräftigung meiner damaligen Feststellung und Erklärung möchte ich darauf verweisen, daß eine diesbezügliche Notiz, die seinerzeit in den „Täglichen Montanberichten“ enthalten gewesen ist, durch das Bundesministerium für Handel und Gewerbe in Nr. 57 dieses Blattes berichtigt wurde. In dieser Berichtigung heißt es wörtlich (*liest*):

„Die von der „Korrespondenz Herzwei“ in den Tagesblättern verbreitete Nachricht, daß die Bundesmontanbetriebe verkauft werden und sich bereits Bewerber hifür gefunden haben sollen, sind unrichtig. Die im Reform- und Finanzprogramm vorgesehene vollständige Loslösung der staatlichen Montanbetriebe von der Hoheitsverwaltung soll durch Umwandlung dieser Betriebe in gemischtwirtschaftliche Unternehmungen verwirklicht werden, an deren Ertrag der Bund als Gesellschafter oder Inhaber von Aktien nach Maßgabe der von ihm eingebrachten Sacheinlagen beteiligt bleibt, ohne daß er Geldmittel für den Betrieb oder für die Ausgestaltung der Werke bereitzustellen hätte. Die Vorarbeiten für diese Maßnahme sind bereits durchgeführt; es sollen in nächster Zeit wegen Umwandlung der in Tirol gelegenen Montanwerke im Einvernehmen mit der Tiroler Landesregierung Verhandlungen gepflogen werden.“

Ich glaube, hiemit diese Anfrage und Beschwerde beantwortet zu haben.

Die gestrige Debatte bezog sich zum Teil auch auf das Bautenwesen, soweit es durch das Bundesministerium für Handel und Gewerbe gepflegt wird.

Was nun jene Verwaltungszweige meines Ressorts anbelangt, die unter dem Titel „öffentliche Arbeiten“ zusammengefaßt werden können, so gilt für diese die grundsätzliche allgemeine Bemerkung, daß es hiebei hoch an der Zeit wäre, mit namhafteren Investitionsziffern einzusezen zu können. Durch die Vernachlässigung, die in der Erhaltung der Straßen, der Wasserläufe und der Gebäude schon

während des Krieges, und zwar damals wegen Personalmangels und in der Nachkriegszeit wegen Mangels an entsprechenden Geldmitteln eingetreten ist, ist der Erhaltungszustand bereits ein derart mangelhafter geworden, daß in einzelnen Fällen bereits gefahrdrohende Verhältnisse eingetreten sind, zumindest aber die Möglichkeit vorliegt, daß die vorhandenen Schäden einen Umfang erreichen könnten, deren Behebung ganz namhafte Mitteln erfordern würde. Es war daher die Sorge meines Ressorts, mindestens jene Geldmittel sicherzustellen, die eine schrittweise Verbesserung der vorerwähnten Zustände erwarten lassen. Nicht unberücksichtigt darf schließlich bleiben, daß die für solche Zwecke verwendeten Mittel nicht nur an und für sich produktive Aufwendungen darstellen, sondern dadurch vor allem auch die Möglichkeit geboten wird, Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose zu schaffen.

Was nun die einzelnen Verwaltungszweige auf diesem Gebiet anbelangt, so möchte ich nachstehendes anführen:

Anlangend den Bundesbaudienst möchte ich vor allem der Schwierigkeiten gedenken, welche dieser Dienst durch die immer noch labileren Verhältnisse auf dem Baumaterialienmarkt zu überwinden hat, wodurch die Inanspruchnahme der dabei in Betracht kommenden Organe selbstverständlich eine weit vielfältigere und schwierigere ist, als dies unter normalen Verhältnissen der Fall war.

Bei den Straßenbauten habe ich darauf Bedacht genommen, daß die bereits unhaltbar gewordenen Fahrbahnverhältnisse, insbesondere in den verkehrsreichen Straßenstrecken eine namhafte Verbesserung erfahren, ohne hierdurch die Anforderungen finanzieller Mittel allzu hoch zu spannen. Die in dieser Hinsicht eingeleiteten technischen Maßnahmen haben bereits nicht unwesentlich zur Herabminderung der Arbeitslosenzahl beigetragen.

Was den Titel Wasserbauten anbelangt, so wäre es nicht zuletzt mit Rücksicht auf die in den Wasserläufen Österreichs durch die bedeutenden Hochwässer der Jahre 1920 und 1922 angerichteten Verheerungen wohl begründet gewesen, an die Aufstellung und Durchführung eines durchgreifenden Investitionsprogramms zu denken. Die durch die Durchführung unseres Sanierungsprogramms bedingte Ersparung auf allen Gebieten ermöglicht es selbstverständlich nicht, solch einschneidende Maßnahmen ins Auge fassen zu können. Immerhin ist jedoch getrachtet worden, den allerdringendsten Bedürfnissen in der Erhaltung der Flussläufe sowie für die unvermeidbare Behebung der Hochwasserschäden durch Einstellung entsprechender Ausgabenbeträge Rechnung zu tragen. Ohne auf Einzelheiten auf diesem Gebiet eingehen zu können, kann ich es mir doch nicht versagen, auf eine Aktion hinzuweisen, die auch in diesem hohen Hause schon, wie ich

glaube, in Form eines Antrages zur Sprache kam, und zwar auf die Ausgestaltung der Donau zu einem Großschiffahrtswege, da die Verfolgung dieses Ziels für die österreichische Volkswirtschaft von besonderer Wichtigkeit ist. Hierbei gilt es nicht nur, die prominente Stellung, die der Umschlagsplatz Wien schon bisher im Donauverkehr eingenommen hatte, aufrechtzuerhalten und zu stärken, sondern den nunmehr internationalen Donauweg auch in seiner österreichischen Teilstrecke derart auszustalten, daß er geeignet sein wird, den Anforderungen der Großschiffahrt insbesondere dann voll entsprechen zu können, wenn die bereits in Angriff genommene Verbindung des Rheins mit der Donau einen weit höheren Schiffsverkehr in der österreichischen Donau herbeiführen wird als dies bisher vor allem in der Strecke oberhalb Wiens der Fall war.

In diesem Kreis bin ich wohl der Aufgabe enthoben, die Notwendigkeit einer heimischen kräftigen Wasserstraßenpolitik näher zu begründen. Einige Ziffern mögen jedoch beweisen, daß der Ausbau unserer Wasserstraßen einen erfreulichen Fortschritt aufzuweisen hat. Im abgelaufenen Jahre sind gegen 400 Wasserstraßenprojekte mit einer Ausbaulistung von rund 320.000 Pferdekästen in behördlicher Behandlung gestanden. Ihren Ausbau beendet haben 10 Großanlagen mit 22.600 Pferdekästen, weitere 30 Großanlagen mit 211.000 Pferdekästen waren in Ausführung begriffen, während 9 Neuanlagen mit zirka 34.000 Pferdekästen in Bauangriff genommen worden sind. Überdies sind im abgelaufenen Jahre 900 Kleinanlagen inklusive Zwerganlagen in Bau begriffen gewesen.

Ich brauche wohl nicht besonders zu versichern, daß trotz dieses erfreulichen Bildes ich nach wie vor diesem Wirtschaftsgebiete meine volle Aufmerksamkeit schenken werde, und zwar insbesondere nach der Richtung hin, das Interesse des Inlands- und Auslandskapitals für die Finanzierung von Wasserstraßenanlagen zu erwecken, beziehungsweise aufrechtzuerhalten.

Auf dem Gebiete des Hochbaues mußten im Hinblick auf die Sparmaßnahmen alle noch nicht begonnenen Bauaktionen zurückgestellt werden und konnte lediglich für die Vollendung der bereits in Ausführung begriffenen und auch da nur für die wichtigsten Bauten Vorsorge getroffen werden. Durch die hier vorgenommenen Beträge wird es jedoch immerhin möglich sein, dem Baugewerbe Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.

Hohes Haus! Über die Verhältnisse im Burgenlande, mit denen sich gestern mehrere Herren Abgeordnete beschäftigt haben, möchte ich noch einige Aufklärungen geben und zunächst einmal über die Straßen im Burgenlande sprechen. Die Straßen im Burgenlande, welche eine Gesamtlänge von zirka 870 Kilometer aufweisen (210 Kilometer

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

6027

ehemalige ungarische Staatsstraßen und 660 Kilometer Straßen anderer Kategorien), sind im Krieg arg vernachlässigt worden. Anlässlich der militärischen Besetzung dieses Landes haben die meistenteils eines Grundbaues entbehrenden Straßenzüge sowie auch die Brücken weitere Schäden erlitten. Die ungünstige Grenzführung gegen Ungarn und vor allem die Ausscheidung des Gebietes von Ödenburg bedingt eine vollkommene Neugliederung, beziehungsweise Umgestaltung des burgenländischen Straßennetzes.

Schon im abgelaufenen Verwaltungsjahre 1922 sind bedeutende Mittel für die Instandsetzung- und Erhaltungsarbeiten an den Straßen und für den Ausbau des burgenländischen Straßennetzes aufgewendet worden. Insgesamt wurden im Jahre 1922 für diese Zwecke 3590 Millionen Kronen verausgabt, wovon 2420 Millionen Kronen aus Bundesmitteln und 1770 Millionen Kronen aus Landesmitteln bestritten wurden.

Für die dringendsten Instandsetzungsarbeiten an den ehemaligen ungarischen Staatsstraßen, ferner für außerordentliche Herstellungen an diesen Straßenzügen und insbesondere zur Fortsetzung des Baues der Sieggrabener Straße, die aus verkehrstechnischen Gründen als wichtigster Teil einer Nord-Süd-Verbindung im Burgenlande geschaffen werden muß, wurde im Bundesvoranschlag 1923 bei Kapitel 22, Titel 2, „Straßenbauten“, der nicht unbedeutende Betrag von insgesamt 2840 Millionen Kronen aufgenommen, wovon 1840 Millionen Kronen für laufende Erhaltungsarbeiten und 1000 Millionen Kronen auf außerordentliche Herstellungen entfallen.

Das Projekt für die vorangeführte Sieggrabener Straße sieht den Ausbau einer 18 Kilometer langen Strecke zwischen Marz und Weppersdorf vor. Der Bau dieser Straßeverbindung soll in fünf Teilstrecken erfolgen. Mit dem Ausbau der dritten Teilstrecke, die eine vollständige Umlegung des bestehenden Karrenweges darstellt, wurde bereits im Vorjahr begonnen und sind hiebei Gesamtkosten in der Höhe von rund 852 Millionen Kronen aufgelaufen. Im heurigen Jahre soll die Fertigstellung dieses Bauloses erfolgen, wofür ein Betrag von rund 900 Millionen Kronen erforderlich sein wird. Die Kosten des Ausbaues der übrigen vier Teilstrecken sind mit 5500 Millionen Kronen veranschlagt. Dieser Straßenbau soll in den nächsten Jahren weitergeführt werden.

In der Straßenbauabteilung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr wird derzeit ein Projekt für die Straßenverbindung Mögersdorf—Deutsch-Minhof ansgearbeitet, da durch die neue Grenzführung die beiden genannten Orte einer fahrbaren Verbindung auf österreichischem Gebiet entbehren. Der Bau dieser Ersatzstraße wird vereinbarungsgemäß die Bundesmittel nicht belasten.

Hand in Hand mit der sofort nach Übergabe des Landes in österreichische Verwaltung durch den

Bund übernommenen Verwaltung des burgenländischen Straßennetzes geht die Vorbereitung einer gesetzlichen Regelung des burgenländischen Straßensystems. Der größte Teil der ehemaligen Staatsstraßen wird durch ein besonderes Bundesgesetz im Sinne des Bundesstraffengesetzes vom Jahre 1921 Österreich eingegliedert werden. Die Verwaltung und die Aufbringung der Mittel für den Ausbau der übrigen Straßen wird durch ein von der Landesregierung bereits ausgearbeitetes Landesstraffengesetz geregelt werden.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß die Bundesregierung der Ausgestaltung des burgenländischen Straßennetzes bereits ihr besonderes Augenmerk zugewendet hat und wird dieselbe auch in Zukunft bestrebt sein, der burgenländischen Baudirektion nach Möglichkeit weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Zustand der Straßen und Brücken in den neuangegliederten Bundesländern zu verbessern und neue Straßen herstellen zu können.

Die Beschwerden, die gestern bezüglich der Postverwaltung vorgebracht worden sind, möchte ich mir mit einigen Worten aufzulären erlauben. Der Herr Abg. Schön hat über Verspätungen von Briefsendungen geklagt, die im Verkehre zwischen Wien und dem Burgenlande vorkommen, hat jedoch keine besonderen Fälle angeführt. (Schön: *Es ist mir selbst schon passiert, daß ich Briefe erst nach acht Tagen erhalten habe!*) Ich habe den Herrn Generalpostdirektor schon gestern gebeten, den Herrn Abg. Schön um Angaben, betr. die einzelnen Fälle zu bitten, damit wir eine genaue Untersuchung einleiten können. Ich erlaube mir aber auf die Ursache und den Grund solcher postalischen Verspätungen hinzuweisen, das ist die Ausschaltung Ödenburgs aus dem österreichischen Staatsgebiet und die Notwendigkeit, über dieses Ödenburg, das eben nicht zum österreichischen Staate gehört, Briefsendungen in großen Mengen zu führen, wodurch sich eine bedeutende Verspätung ergibt, eine Verspätung, für die aber die österreichische Postverwaltung nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Der Herr Abg. Wollinger hat gestern die Frage gestellt, wann die Übernahme der ehemaligen ungarischen Angestellten in den österreichischen Staatsdienst vor sich gehen wird. Ich kann ihm diesbezüglich die Antwort erteilen, daß dies nach Fertigstellung des Stellenplanes in verhältnismäßig kurzer Zeit geschehen wird.

Hinsichtlich der allgemeinen Lage der Postanstalt sowie der ziffernmäßigen Ansätze des Budgets gestatte ich mir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf meine kürzlich im Budgetausschusse vorgebrachten einschlägigen Ausführungen und die vom Herrn Generalpostdirektor erteilten Auskünfte auf die von einzelnen Mitgliedern des Ausschusses geäußerten Anregungen und Beschwerden zu verweisen. Diesen

Wünschen wurde mittlerweile, soweit als möglich entsprochen, insbesondere wurde die Abholung der Post an Sonntagen in Orten mit Fremdenverkehr ermöglicht und auf eine tunlichste Anpassung der Dienststunden der kleinen Ämter an die örtlichen Verhältnisse hingewirkt.

Die schwierige Aufgabe der Anpassung ihres Apparates an die gegenwärtigen Verhältnisse hat die Postanstalt befriedigend gelöst und sie ist stets bestrebt, die in unserer jetzigen Lage so dringend gebotene Sparsamkeit nach allen Richtungen zu beobachten. Der auch in allen übrigen Verwaltungszweigen erforderliche Personalabbau wurde reibungslos durchgeführt und ist bei der Postanstalt fast zur Gänze beendigt.

Eine wirkame Sparmaßnahme stellt auch die von der Allgemeinheit seit längerer Zeit gewünschte, durch den Beschluss des Außerordentlichen Kabinettsrates vom 13. April 1923 angeordnete Wiedervereinigung der Verwaltung des Telegraphen-, Fernsprech- und Rohrpostwesens mit der Postverwaltung dar. Die Vorarbeiten hiezu sind bereits so weit gediehen, daß die Zusammenlegung der Verwaltungsbehörden termingemäß, also am 1. Juli 1923, vollzogen sein wird. Das ziffermäßige Ergebnis wird naturgemäß erst nach Ablauf einiger Zeit angegeben werden können; es steht jedoch außer Zweifel, daß die Zusammenlegung der Verwaltungen ganz wesentliche Ersparungen nach sich ziehen muß.

Auch sonst ist die Postanstalt bestrebt, soweit nur irgend möglich, durch organisatorische Maßnahmen ihre Ausgaben zu vermindern und ihre Einnahmen zu erhöhen. Zur Erfüllung neuer Einnahmsquellen wurde, um nur ein Beispiel anzuführen, die Postreklame, das ist die Ausnutzung der Parteiräume der Postämter zur Anbringung entgeltsicher geschäftlicher Ankündigungen, eingeführt; eine Verminderung der Gestaltungskosten erzielte die Postanstalt beispielweise durch die Motorisierung des Paketverkehrs in Wien.

Im Postverkehr mit dem Auslande wurden, soweit es die gegenwärtigen Verhältnisse erlauben, wichtige Erweiterungen durchgeführt. So wurde der Postanweisungsverkehr mit Deutschland wesentlich erweitert, ferner der Postanweisungsverkehr aus Dänemark, Schweden, den Niederlanden einschließlich Niedersächsisch-Indien wieder aufgenommen. Erfreulicherweise kann auch der Postanweisungsverkehr aus den Vereinigten Staaten von Amerika nach Österreich mit 1. Juli 1923 wieder aktiviert werden. Neu kam ferner hinzu die Wiederaufnahme des Wertbriefverkehrs mit Polen, Litauen und Rumänien, die Wiederaufnahme des Wertschachtelverkehrs mit Deutschland, Ungarn und Schweden und die Zulassung dringender Pakete im Verkehr mit Belgien, Elsaß-Lothringen, den Niederlanden, Norwegen und dem Königreiche SHS. Der Ausdehnung des Post-

paketverkehrs mit Italien auf Pakete von 5 bis 10 Kilogramm konnte von der italienischen Postverwaltung bis nun nicht zugestimmt werden.

Und nun noch einige Worte über zwei Bahnfragen, die gestern in der Debatte zur Diskussion gebracht worden sind: die Fragen des Ausbaues der Bahn Friedberg—Pinkafeld und des Ausbaues der Bahnlinie Ruprechtshofen—Gresten. Die Linie Friedberg—Pinkafeld ist auch nach der Meinung des Ministeriums für Handel und Verkehr, wie dies bereits oft zugegeben wurde, von ganz besonderer Bedeutung und Dringlichkeit, weshalb die Regierung nach Abschluß ihrer technischen Vorbereitung bemüht war, die zu ihrer Herstellung erforderlichen Mittel bereitzustellen. Nach Maßgabe der bisher verfügbaren Beträge haben wir an mehreren Stellen bereits den Bau der Linie in Angriff genommen und sind bestrebt, ihn mit dem erforderlichen Nachdruck fortzuführen.

Der burgenländische Landtag hat in voller Würdigung der Bedeutung dieser Bahnverbindung und der augenblicklichen finanziellen Lage des Bundes beschlossen, Vorschüsse bis zur Höhe von 1 Milliarde Kronen zu leisten und hat uns dadurch in sehr dankenswerter Weise in die Lage versetzt, bis zum Eintreffen der in Aussicht stehenden Kredite die Bauarbeiten in einem weiteren, wenn auch immer noch bescheidenen Umfange fortzuführen, als dies die augenblickliche Lage des Bundes zuließe.

Auch seitens der beteiligten örtlichen Kreise des Burgenlandes sollen Geldmittel für den Bahnbau zur Verfügung gestellt werden. Ich kann diese Bestrebungen nur auf das wärmste begrüßen, da durch die Leistung von Beiträgen der möglichst beschleunigte Bahnbau am wirksamsten gefördert wird.

Ich kann hier die Versicherung meines Ministeriums geben, daß wir ernstlich bestrebt sein werden, durch Vorstellungen im Finanzministerium die entsprechenden Mittel für die Vollendung dieses Baues sicherstellen zu können. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß diese 156 Kilometer lange Bahnlinie Baukosten im Betrage von ungefähr 46 Milliarden erfordern wird. Die Konzessionierung soll an die Lokalbahn Fürstenfeld—Hartberg erfolgen und es soll nach der Konzessionierung das erforderliche Baukapital durch Erhöhung des Aktienkapitals dieser Lokalbahngesellschaft womöglich aufgebracht werden.

Der Ausbau der Bahnlinie Ruprechtshofen—Gresten, die bereits im Jahre 1913 von der niederösterreichischen Alpenbahn A. G. aufgenommen wurde, kam bekanntlich während der Kriegsereignisse zur Einstellung. Der Grund dieser Einstellung war der Mangel an Geldmitteln. Im vergangenen Jahre hat nun der Bund die niederösterreichischen Landesbahnen in Pacht genommen und damit auch die Bautrecke sanit allen Herstellungen unentgeltlich

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

6029

übernommen. Ich möchte hier gegenüber der Haltung des Bundes und der Bundesbahnverwaltung in der Frage der Grestener Bahn feststellen, daß die Bundesbahnverwaltung deshalb bis zum heutigen Tag an die Aufnahme der Vollendungsarbeiten nicht geschritten ist, weil die Länder Niederösterreich und Wien erklärt haben, auf die Vollendung keinen Wert zu legen und gegen einen eventuellen Abbruch keine Einwendung zu erheben. Daraus ergibt sich, daß der Bundesbahnverwaltung mit Rücksicht auf diese beiden Erklärungen ein Vorwurf nicht gemacht werden kann.

Die Bundesbahnverwaltung hat zwar den Ausbau in Erwägung gezogen, jedoch mit Rücksicht auf die hohen Kosten von zirka 15 Milliarden isolang davon Abstand nehmen müssen, als die Mittel für eine Reihe gleich wichtiger oder noch dringender Eisenbahnneubauten — ich erinnere an das Burgenland — nicht bereitgestellt werden können. Die Bundesbahnverwaltung muß sich daher darauf beschränken, die zur vorläufigen Sicherung der vorhandenen Bauwerke und zur Überführung derselben in einen gewissen Dauerzustand erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Eine im Herbst 1922 von Fachmännern durchgeführte Besichtigung der Baulücke ergab, daß hiezu eine Summe von etwa 500 Millionen Kronen notwendig ist. Diese Mittel werden als Nachtragskredit für 1923 angesprochen.

Hohes Haus! Ich möchte nun noch auf andere Fragen, die gestern hier erörtert worden sind, mir in einigen Sätzen zu antworten erlauben. Es ist auch hier die Forderung nach Bekämpfung des Pfuscherwesens aufgestellt worden. Ich kann dies bezüglich auf den vor wenigen Wochen an die Landesregierungen und Bezirkshauptmannschaften hinausgegangenen Erlass meines Ministeriums verweisen, in dem gegen das Pfuscherwesen Stellung genommen und seine energische Bekämpfung verlangt wird.

Einer Behauptung, die auch gestern hier aufgestellt wurde, daß sich die Beamtenchaft meines Ressorts vielfach den Reformarbeiten widersezt und sie sabotiert, möchte ich denn doch mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Ich kann da auf das tatsächliche Ergebnis aller Abbaumassnahmen innerhalb meines Ministeriums hinweisen, das zeigt, daß wir allen diesbezüglichen Vorschriften im vollen Umfange Rechnung getragen haben, daß also der Abbau fast zur Gänze durchgeführt ist und daß insbesondere die Behauptung, daß sich die Beamtenchaft meines Ministeriums den Reformarbeiten auf dem Gebiete der Bundesbahnen entgegengestellt habe, unrichtig ist. Ich muß im Gegenteil feststellen, daß die Beamtenchaft mit aller Entschiedenheit und allem Eifer an diesen Arbeiten in der letzten Zeit teilgenommen hat, und wenn wir heute so weit siehen, daß es möglich ist, uns parlamentarisch mit

der Frage der Reorganisation der Bundesbahnen zu beschäftigen, so ist dies zum großen Teil der eifrigeren Mitwirkung der Beamtenchaft zu danken.

Ich bitte, diese meine Ausführungen, die ich in Beantwortung verschiedener Wünsche der Herren Abgeordneten und in Beantwortung verschiedener Anfragen, die an mich gestellt wurden, heute vorbringe, gütigst zur Kenntnis zu nehmen und versichert zu sein, daß das Bundesministerium für Handel und Verkehr, das bisher immer bestrebt war, mit vollem Eifer und ganzer Kraft an der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben mitzuarbeiten, dies auch weiter tun wird, im Rahmen seiner Pflichten und im Rahmen der geldlichen Mittel, die ihm seitens der Finanzverwaltung zur Erfüllung dieser Aufgaben bewilligt werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Bindler: Hohes Haus! Wenn heute ein Staat die Verwaltung eines Landes neu übernimmt, so wird er nicht nur auf die Sitten und Gebräuche der Bevölkerung, sondern auch auf die Eigenart der wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes Rücksicht nehmen müssen. Die erste Bedingung der wirtschaftlichen Erschließung eines Landes ist die Gewinnung des Vertrauens der gesamten Bevölkerung. Das geeignete Mittel hiezu aber ist, dem Land einen gerechten, unparteiischen und gut funktionierenden Verwaltungsapparat zu geben, welcher den Bedürfnissen des Landes verständnisinnig entgegenkommt.

Durch die Grenzführung wurde die wirtschaftliche Blutzirkulation des Burgenlandes in vieler Hinsicht unterbunden. Man hat uns gute Kommunikationen genommen, ohne daß es bisher gelungen wäre, einen vollwertigen Ersatz dafür zu schaffen. Viele Gegenden des Burgenlandes sind dadurch in eine schwierige Situation gekommen, besonders die Umgebung von Ödenburg. Am meisten aber hat das südliche Burgenland darunter zu leiden und hier ist es wieder der Oberwartner Bezirk, wo das Wirtschaftsleben sehr bedenklich abbröckelt. Die Ursache für den Stillstand des Wirtschaftslebens in diesem Bezirk ist der bisher nur mit ungenügenden Mitteln in Angriff genommene Bahnbau Pinkafeld—Friedberg—Pinggau. Wenn es mit dem Ausbau dieser Bahnlinie in dem bisherigen Schneckentempo weitergeht, so ist in absehbarer Zeit eine vollständige Bahmlegung des Wirtschaftslebens in diesem Bezirk zu erwarten. Selbstverständlich zieht das dann auch das Verseien reichlich fließender Steuerquellen nach sich. Der raschste Ausbau dieser Bahnlinie ist für uns zur eisernen volkswirtschaftlichen Notwendigkeit geworden und ich richte an den Herrn Verkehrsminister den ernsten und dringenden Appell, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit der Ausbau dieser Bahnlinie endlich in ein flotteres Tempo komme.

Was das Kapitel der burgenländischen Straßen anbelangt, so läßt dieses selbstverständlich viel zu

wünschen übrig. Ich muß aber hier voll und ganz anerkennen, daß auf diesem Gebiete von Seiten des Verkehrsministeriums und der Landesregierung ganz schöne Resultate erzielt wurden. Wir sind ja durch den Zustand unserer Straßen zur traurigen Bevölkerung geworden und in vielen Fällen hat die Bevölkerung sich an der Instandsetzung der Straßen beteiligt. Besonders konnte ich mich vor circa acht Tagen in der Gegend von Strem davon überzeugen. Wenn aber schon einzelne Bevölkerungsschichten sich freiwillig zu solchen Opfern hergeben, indem sie sich die Notlage des Staates vor Augen halten, so müssen wir doch anderseits erwarten, daß nicht für ganz belanglose Zwecke Steuergelder des Bundes und des Landes verpulvert werden.

Mit Rücksicht auf die karg bemessene Zeit und da ich mich vom Gebiete des Verkehrsweises nicht entfernen will, werde ich meine Ausführungen schließen, behalte mir aber vor, im geeigneten Zeitpunkt über das Funktionieren des burgenländischen Verwaltungsapparates, über seine Mängel und über die oft ganz willkürlichen Übergriffe einzelner untergeordneter Organe in die durch das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1867 gewährleisteten Rechte österreichischer Staatsbürger hier im Hause das Wort zu ergreifen (Beifall).

Kunsthak: Hohes Haus! Im Verlauf der Debatte ist über die Notwendigkeit des Ausbaues, beziehungsweise Neubaues von Bahnenlinien gesprochen worden. Es sind dabei sehr scharfe Worte gegenüber der Bundesbahnenverwaltung angewendet worden, weil sie mit diesen Arbeiten im Rückstand ist. Als Wiener Abgeordneter muß ich die Aufmerksamkeit des hohen Hauses aber insbesondere des Ministeriums für Verkehr auf einen anderen Übelstand lenken, der weit mehr als die in der Debatte gerügten Übelstände die Bezeichnung Kulturschande verdient.

Wir haben in den neunziger Jahren in Wien mit einem für die damaligen Verhältnisse ganz bedeutenden Kostenaufwande die Wiener Verkehrs anlagen geschaffen, darunter auch die Stadtbahn, mit den vier großen Linien: Wientallinie, Donaukanallinie, Gürtellinie und Vorortelinie. Im Laufe des Krieges ist es zur Einstellung des Betriebes auf drei dieser Linien gekommen und nur auf der Vorortelinie blieb der Personenverkehr aufrecht und wird heute noch, wenn auch in eingeschränktem Umfange, weitergeführt. Die übrigen Bahnenlinien sind seit Jahren eingestellt und der Anblick den sie bieten, ist geradezu ein trostloser. Wenn man einen Blick auf die Bahnanlagen, insbesondere der Wientallinie wirft und sieht, wie der Bahnhörper sich allmählich in eine Heugewinnungsstätte umgewandelt hat, wie auf dem ganzen Bahnhörper Gras und Unkraut üppigst wuchert, dann fragt man sich wirklich, ob man sich noch in einer Großstadt befindet, oder

ob man nicht etwa, ohne daß man es selber wußte, in ein Gebiet hinausversetzt worden ist, das man als Wildnis bezeichnen könnte. Dabei ist die Stadtbahn nicht etwa eine Bahn, die irgendwelchen Gefälligkeiten gegenüber einem bestimmten Wahlkreis oder etwa zur Befriedigung des Ehrgeizes irgend eines Abgeordneten zu dienen hätte, die Stadtbahn ist ein wirkliches Verkehrsbedürfnis. Als sie seinerzeit geschaffen wurde, haben allerdings strategische Momente eine ganz hervorragende Rolle gespielt; heute ist aber dieses Moment zurückgetreten, ich glaube, es ist auch im Kriege kaum recht zur Geltung gekommen. Wohl aber hat sich die Bahn im Laufe der Jahre als ein unentbehrliches Verkehrsmittel nicht nur für die Großstadt, sondern auch für deren nähere Umgebung erwiesen. Daß die Bahn im Krieg eingestellt wurde, hat schon damals starken Widerspruch bei der Wiener Bevölkerung ausgelöst und auch die Wiener Stadtverwaltung hat damals dagegen Stellung genommen, leider vergeblich, weil die ganzen Betriebsmittel der Stadtbahn für den Truppentransport benötigt worden sind und man der Meinung war, daß Truppentransporte wichtiger seien als die Befriedigung eines Verkehrsbedürfnisses der Großstadt. Nun sind wir aber seit Jahren aus diesen Verhältnissen heraus und doch deutet nichts darauf hin, daß die Stadtbahn wieder in Betrieb gesetzt werden soll. Im Gegenteil, insoweit Äußerungen des Verkehrsministeriums vorliegen, scheint dort die feste Absicht zu bestehen, die Stadtbahn noch lange, lange nicht in Betrieb zu nehmen.

Die Einwendungen, die gegen das Verlangen, den Betrieb auf der Stadtbahn aufzunehmen, gemacht werden, sind verschiedener Art. Die eine Einwendung ist fiskalischer Art. Man sagt, die Wiederherstellung des Bahnhörpers und der übrigen Bahnanlagen würde große Investitionen erfordern, die im Budget ihre Bedeckung nicht haben. Man sagt weiters, daß das Betriebsmaterial, insbesondere die Waggons und Lokomotiven, nicht vorhanden seien. Ich glaube, die in den letzten Jahren dankenswerterweise in großem Umfang durchgeführte Wiederherstellung des Wagen- und Lokomotivparks hat sicherlich schon solche Ergebnisse gezeigt, daß man in der Lage wäre, mit diesen Betriebsmitteln auch die Stadtbahn wieder in Betrieb zu bringen. Ein anderes Argument, für das ich aber gar kein Verständnis habe und über das ich mich gewundert habe, ist das, daß man durch die Inbetriebsetzung der Stadtbahn der Wiener städtischen Straßenbahn Konkurrenz machen würde. Dieses Argument kann ich nicht gelten lassen; denn dann müßte ja eigentlich auch die Wiener städtische Straßenbahn eingestellt werden, weil sie den Einspännern Konkurrenz macht, dann müßte man die ganzen Bahnen einstellen, weil die Bahnen das Straßenfuhrwerk und die Postkutschen zugrunde

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

6031

gerichtet haben. Rücksichten auf ein anderes Verkehrsunternehmen kann es nicht geben, wenn es sich darum handelt, dem Bedürfnisse eines großen Teiles der Wiener Bevölkerung zu entsprechen.

Die Wientallinie, für deren Betriebseröffnung ich besonders hier eintrete, durchschneidet die bevölkertsten Bezirke unserer Stadt. Sie geht durch den I., III. und IV. Bezirk, sie verbindet den V. und VI., den XII., den XIII. und XIV. Bezirk. Es ist bezeichnend, daß gerade auf dem Wege, den die Wientallinie nimmt, die Verkehrswege am allerschlechtesten ausgebaut sind. Die Bevölkerung im XIII. Bezirk muß umständliche Straßenbahnhäfen vornehmen und muß viel Zeit, 60 Minuten, aufwenden, um den Weg von Hütteldorf bis ins Zentrum der Stadt zurückzulegen. Mit der Wientallinie war dieser Weg in 20 Minuten zurückgelegt. Aus der Frequenz, die die Wientallinie gehabt hat, ist zu erschien, daß die Bevölkerung im hohen Maße von diesem Verkehrsmittel Gebrauch gemacht hat. Es ist übrigens interessant — und es wird dem Eisenbahnministerium gar keine Schwierigkeiten machen, dies festzustellen —, daß heute Bewohner des XIII. Bezirkes, und zwar der entlegenen Teile, Baumgarten, Ober-St. Veit und Hütteldorf, zum Teil auch Unter-St. Veit, um in die Stadt zu kommen, die Verbindungsbahn benutzen und den Umweg über Meidling machen, oft noch weiter hinaus, um in die Innere Stadt zu gelangen. Die Beamten des Verkehrsministeriums selbst benutzen diese Bahn in sehr ausgiebiger Weise. Es werden da also zwangsläufig Spazierfahrten gemacht von öffentlichen Angestellten und von Privatleuten, die doch in einer Großstadt, in der es auch heißt, mit der Zeit haus halten, vermieden werden sollten. Ich muß den Herrn Minister für Verkehr dringend bitten, daß er seine ganze Kraft darauf verwende, daß zum mindesten die Wientallinie wieder in Betrieb gesetzt wird.

In anderen Städten hat man Untergrundbahnen geschaffen. Unsere Wientallinie ist so eine Erfah-Untergrundbahn und man hat sich seinerzeit nicht wenig darauf zugute getan, daß man diese Bahn geschaffen hat. Man spricht auch hente in allem Ernst im Kreise von Verkehrstechnikern davon, daß das Wiener Verkehrsnetz ausgebaut werden und eine Ergänzung durch Errichtung von Untergrundbahnen finden soll. Und in diesem Zeitpunkte läßt man eine Bahn, die fix und fertig ist, totliegen, läßt das Bahnmaterial unbemüht zugrunde gehen und lastet damit der Bevölkerung Verkehrsschwierigkeiten schlimmster Art auf. Ich muß also nochmals dringend bitten, daß man die Wientallinie endlich in Verkehr setzt.

Die Rentabilitätsberechnungen, die gemacht worden sind, fußen auf der Annahme, daß man einen Tarif von 1500 K einführen müßte, um die Rentabilität der Bahn sicherzustellen. Ich glaube,

es wird in Wien, wo wir einen Straßenbahntarif von 1700 K haben, niemand an einem Tarif von 1500 K Anstoß nehmen. Die Bevölkerung würde diesen Tarif zahlen, und wenn die Bahnverwaltung gezwungen wäre, sogar den gleichen Tarif wie die Straßenbahn in Anwendung zu bringen, so würde die Bevölkerung auch diesen Tarif mit in Kauf nehmen. Als Vertreter dreier an dieser Bahn hochinteressierter Bezirke bitte ich also, daß diese Bahn endlich einmal in Betrieb gesetzt werde.

Im Zusammenhang mit dieser Frage wird auch in der Öffentlichkeit die teilweise Benutzung der Gürtelbahnanlage als Durchzugsverkehrslinie zwischen den zwei Bahnen Franz-Josefs-Bahn und Westbahn viel besprochen. Es wird von mancher Seite verlangt, daß man gewissermaßen als finanzielle Alimentation für die Wientallinie den Verkehr, der jetzt auf der Gürtellinie besteht, einstelle. Ich bin der Meinung nicht, daß diese Maßnahme notwendig wäre, wenngleich ich zugeben muß, daß der Verkehr, der jetzt auf der Gürtellinie sich vollzieht, ein sehr miserabler ist, daß die Bahn sehr wenig benutzt wird. Aber das, glaube ich, hat seine Ursache darin, daß man die Betriebsführung so eingerichtet hat, daß sie nicht dem lokalen Bedürfnisse, sondern nur dem Durchzugsverkehr dient. Wir haben von der Haltestelle Westbahnhof bis nach Währing hinüber keine Zwischenstation auf dem ganzen Wege, es kann also niemand ein- und niemand aussteigen. Dort haben wir aber die dichteste Bevölkerung, das sind die Bezirksteile, aus denen die Gürtellinie ihren Verkehr, ihre Personenfrequenz holen könnte. Man hat die verschiedenen Haltestellen aufgelassen, weil die Anhalte- und Anfahrtskosten zu teuer sind. Ich meine, man hätte eine Möglichkeit, den Verkehr bedeutend zu verbessern und dem Publikum wünschenswert erscheinen zu lassen, wenn man die Haltestelle Josefstadtstraße eröffnen würde. Dort fallen viele Bedenken weg. Die Einfahrt zu dieser Station erfolgt immer in der Steigung, das heißt, der Maschinführer bringt den Zug, ich möchte sagen, ganz von selber zum Stehen, er braucht gar nicht abbremsen und damit große Dampfmengen verschwenden, sondern dadurch, daß er aus der Steigung in die Station einfährt, hat er durch die Schwere des Zuges schon allein die Möglichkeit, ohne Kraftaufwendung den Zug zum Stehen zu bringen. Die Auffahrt des Zuges erfolgt immer in der Richtung die Steigung hinunter. Die Fahrt zur Westbahn fällt hinunter in den Tunnel, der am Gürtel von der Burggasse an führt. Ebenso fällt die Bahnstraße hinunter zur Haltestelle Alserstraße. Es wird sich also auch die Auffahrt mit ganz geringen Kosten vollziehen lassen, weil durch das Gefälle der Zug seine natürliche Triebkraft erhält. Wenn man nur diese eine Station auf der Gürtellinie einlegen würde, hätte man ein

großes Frequenzreservoir aufgeschlossen, weil dann die Bevölkerung des XVI. und XVII. Bezirkes die Möglichkeit hätte, in dieser Haltestelle einzusteigen und auszusteigen. Es wäre damit einem Bedürfnisse der zwei volkreichen Bezirke Ottakring und Hernals entsprochen und das müßte natürlich wesentlich zur Belebung der Frequenz und damit zur Stärkung der Rentabilität der Gürtellinie beitragen.

Ich will dem Herrn Minister einen kleinen Bedeckungsvorschlag für meine Forderung unterbreiten und Sie werden finden, wenn Sie diesen Vorschlag überprüfen, daß er sich anseht wie das Ei des Kolumbus, das natürlich nicht ich entdeckt habe. (Heiterkeit.)

Wir haben in der Bundesbahnenverwaltung, beziehungsweise in der Betriebsführung durch die Bundesbahnen, ich glaube, an die 30 Privatbahnen, durchwegs Aktiengesellschaften. Aus dem Berichte, dem wir heute zustimmen sollen, ersehen Sie, daß der Bund für diese Bahnen einen Aufwand von rund 100 Milliarden im Jahre zu tragen hat. In diesem Aufwand befindet sich auch eine Post von sicherlich weit über 200 Millionen, die aus der Verwaltung der Aktiengesellschaften erwächst. Jede solche Schnackerbahn — verzeihen Sie den Ausdruck — hat einen eigenen Verwaltungsrat und die Verwaltungskosten, die sich daran ergeben, gehen auf Betriebslasten, und weil die Betriebslasten nicht aus dem Ertrag der Bahn gedeckt werden und der Bund die Garantie übernommen hat, muß der Bund natürlich auch diese Verwaltungskosten mitbezahlen. Die Dinge gehen aber noch weiter. In der letzten Zeit hat es sich wiederholt ereignet, daß die Couponbögen einzelner Aktiengesellschaften abreissen und durch neue ersetzt werden müssen, die Herstellung dieser neuen Coupons hat mehr Geld gekostet, als das ganze Aktienkapital beträgt. (Hört! Hört!) Das muß aus dem Titel der Garantie für die Betriebsführung dieser Privatbahnen auch wieder der Bund bezahlen. Und das wird sich in der nächsten Zeit wiederholen. Nacheinander reißen die Couponbögen ab, weil sie nur eine Laufzeit von acht bis zehn Jahren haben. Darüber hinaus haben wir dann noch folgendes, was den Bund nicht aus dem Titel der Garantie, sondern der Kontrolle dieser Bahnen trifft. Wir haben bei den vier Bundesbahndirektionen eigene Rechnungsbüros, die die Betriebsrechnungen für diese Aktiengesellschaften zu führen haben. Bei allen diesen vier Bundesbahndirektionen ist eine ganze Anzahl von Beamten lediglich mit der Erstellung der Betriebsrechnungen für diese Aktiengesellschaften beschäftigt. Die muß der Bund auch aus seinen Mitteln bezahlen. Darüber hinaus haben wir im Ministerium ein eigenes Departement zur Führung dieser Aktiengesellschaften. An der Spitze dieses Departements steht ein eigener Sektionschef mit einem großen

Beamtenapparat, alles lediglich zur Verwaltung dieser paar privaten Aktiengesellschaften, für die der Bund außerdem noch 90 Milliarden aus dem Titel der Betriebsgarantie zu leisten hat.

Ich glaube, es gibt hier einen einfachen Weg für Ersparnisse bei der Verwaltung der Aktiengesellschaften selbst und für Ersparnisse, die man im Betriebe des Bundesministeriums erzielen kann. Es ergibt sich hier eine Ersparnis, die sicher 500 Millionen im Jahre ausmacht. Wie kommt man nun zu dieser Ersparnis? Auf einem einfachen Weg: Der Bund übernimmt alle diese Aktiengesellschaften, die passiv sind und immer passiv bleiben werden und deren Defizit er sowieso decken muß, in eigene Verwaltung. Dann braucht er nicht mehr die Verwaltungsräte mit ihrem großen Apparat auszuhalten, dann braucht er nicht mehr die eigene Betriebsabteilung bei den Bundesbahndirektionen, dann braucht er nicht mehr die eigene Sektion für die Aktiengesellschaften, sondern er wird dann diese Schnackerbahnen durchwegs dem Bahnbetrieb einverleiben. Es wird ihm daraus nur eine Ersparnis entstehen; das Defizit aus der Betriebsführung wird er halt dann nicht unter dem Titel der Garantie des Staates tragen, sondern den Betriebsabgang aus dem Titel Bundesbahnen zu decken haben. Ich glaube, ich brauche diesem Vorschlag nichts weiter hinzuzufügen. Ich habe nur zu bitten, daß der Herr Minister auch dieser Sache seine Aufmerksamkeit zuwende und daß er den von mir gemachten Vorschlag überprüfe. Ich glaube, er wird dann zu dem Ergebnisse kommen, daß dieser Weg gangbar ist, und wenn er als Anerkennung dafür, daß ich ihm zu dieser Ersparnis verholfen habe, das er sparte Geld dazu verwendet, um die Wientallinie in Betrieb zu setzen, so werde ich, aber nicht ich allein, sondern die ganze Bevölkerung, die an der Wientallinie interessiert ist, ihm dafür außerordentlichen Dank sagen. (Beifall.)

Nun erlauben Sie mir, daß ich als ein Mitglied der früheren Landesverwaltung von Niederösterreich, unter deren Regime der Bahnbau Ruprechtsdorf-Gresten geführt wurde, auf die Ausführungen zurückkomme, die hier im Zusammenhang mit der Forderung nach Fertigstellung dieser Bahn vorgebrachten wurden und sehr vehementen Angriffe gegen die frühere Landesverwaltung darstellen. Ich war zwar nicht der verantwortliche Landesausschuß für das Eisenbahnreferat, aber ich bin in der Landesverwaltung gesessen und habe daher auch ein Stück der Verantwortung mitzutragen. Es wurde hier der Vorwurf erhoben, daß diese Bahn nicht fertig gestellt wurde, daß man dann überhaupt den Bau eingestellt hat. Ich mache aufmerksam, daß es zur Einstellung des Bahnbaues erst im Verlauf des Krieges gekommen ist; die Herrscherverwaltung hat das vorhandene Schienenmaterial angesprochen und

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

6035

requirierte, die Heeresverwaltung hat die vorhandenen Schwellen, insoweit sie nicht schon verlegt waren, angefordert und die Heeresverwaltung hat auch das erforderliche übrige Bahnmaterial nicht freigegeben, so daß also der Bahnbau aus dem zwingenden Grunde der Kriegsführung nicht fortgeführt werden konnte. Daraus der Landesverwaltung einen Vorwurf zu machen, ist ganz und gar ungerechtfertigt. Es ist aber gerade der Vertreter der Partei, der hier diesen Vorwurf, dieje Angriffe gegen die Landesverwaltung erhoben hat, auch aus einem anderen Titel nicht berechtigt, Vorwürfe zu erheben. Es hat eine Zeit gegeben, wo die Hemmungen, die der Krieg gebracht hat, nicht bestanden haben. Nach dem Umsturze war die Möglichkeit geboten, die Bahn auszubauen und damals wäre zur Fertigstellung der Bahn ein Betrag von, sage und schreibe, 52 Millionen Kronen notwendig gewesen. Die Landesverwaltung, die damals eine sozialdemokratische Mehrheit hatte, an deren Spitze unser Kollege Abg. Sever als Landeshauptmann gestanden ist, hat nun gefunden, daß man diesen Betrag von 52 Millionen Kronen für die Fertigstellung der Bahn erstens schwer aufzubringen könne, und dann zweitens, daß es hinausgeworfenes Geld wäre, diese 52 Millionen Kronen aufzuwenden, und hat daher im Landtage den Beschluß durchgesetzt, daß der Bahnbau eingestellt wird und die vorhandenen Materialien verkauft werden. (Sever: Referent war der christlichsoziale Jukel!) Nein, Berichterstatter war Adolf Müller — Sie dürften diesen Herrn kennen. (Sever: Unter dem Eisenbahnreferenten Jukel!) Namens des Verkehrsaußchusses war Berichterstatter Adolf Müller, Vertreter der sozialdemokratischen Mehrheit im Ausschuß. (Sever: Unter Führung des Landesrates Jukel!) Natürlich, der war damals unter der sozialdemokratischen Mehrheit im Landesrate mit dem Landeseisenbahnreferat betraut. (Sever: Es war ein einstimmiger Beschluß!) Jawohl. Wenn Sie aber ein so gutes Gedächtnis haben, Herr Sever, so werden Sie sich auch daran erinnern, daß ich damals dem Landtage nicht mehr angehört habe und öffentlich gegen diesen Beschluß, auch gegenüber meinen eigenen Parteikollegen aufgetreten bin. (Eldersch: Na also! Warum beschuldigen Sie dann die Sozialdemokraten?) Warten Sie nur, Herr Eldersch, nur nicht ungeduldig werden, Sie werden gleich darauf kommen, warum ich rede. Ich will jetzt nur vorführen, mit wie wenig Recht man die frühere Landesverwaltung angreift, und das will ich mit dem beweisen, was Sie über diesen Bahnbau in der Begründung des Beschlusses, daß man den Bahnbau aufläßt und die vorhandenen Materialien verkauft, gesagt haben. Sie haben damals sogar noch einen Gewinn von 9 Millionen Kronen aus dem Verkauf der vorhandenen Baumaterialien erzielt. Der Referent, Herr Adolf Müller, also ein An-

gehöriger der Partei des Herrn Landeshauptmannes Sever, hat gegen die frühere Landesverwaltung in öffentlicher Sitzung auch schwere Vorwürfe deswegen erhoben, weil sie diesen Bahnbau überhaupt in Angriff genommen hat. Er sagt hier wörtlich (*liest*): „Ich kann es nicht fassen, daß man mit einer solchen Leichtfertigkeit und Verantwortungslosigkeit dem hohen Hause damals eine so weittragende und wichtige Sache vorschlagen konnte“ — nämlich den Antrag auf Erbauung dieser Bahn. (Sever: Sehr richtig!) „Im Jahre 1912 wurde endlich mit den Bauarbeiten begonnen. Es ist an und für sich bezeichnend, daß man vom Jahre 1902, wo der Beschluß gefaßt wurde, bis zum Jahre 1912 nichts unternommen hat, um den Bau auch durchzuführen. Wenn die Bevölkerung dieser Gegend auch nur das geringste Interesse an dieser Bahnlinie gehabt hätte, so hätte sie während dieser zehn Jahre doch wenigstens einmal den Versuch gemacht, vom Landtage die Durchführung dieses Beschlusses zu erreichen.“

Für die Führung einer Bahnlinie in dieser Gegend ist aber überhaupt kein Bedürfnis vorhanden. Die Mitglieder des Eisenbahnausschusses . . .“ (Sever: Nach dem Referat Jukel!) Nicht nach dem Referat! . . . „Die Mitglieder des Eisenbahnausschusses haben die Bahnlinie vor einigen Tagen selbst in Augenschein genommen und was uns sofort klar geworden ist, hätte auch den Herren, die damals den Beschluß gefaßt haben und die Verantwortung tragen, klar werden müssen. Insbesondere in der Teilstrecke Ruprechtshofen—Wieselburg ist für eine Bahnführung absolut kein Bedürfnis vorhanden. Das Land ist holzarm und weist keinerlei Industrie auf, ja es gibt dort nicht einmal das, was wir ordentliche Bauerndörfer nennen. Ein Beweis, daß sich auch die Herren damals schon vollkommen klar waren, daß die Bahn unrentabel sei, ist, daß in dieser ganzen elf Kilometer langen Strecke nicht eine einzige Personen- oder Güterhaltestelle vorgesehen war.“ (Sever: Sehr richtig!) Und dann wird gesagt, warum man diese Bahn gebaut hat (*liest*): „Den Herren, die damals die Sache befürworteten, war aber gar nicht um die Sensenindustrie zu tun“ — auf die sich gestern der Herr Abg. Bretschneider berufen hat. „Einige Mitglieder des Hauses Habsburg hatten das Bedürfnis, dort eine Bahnlinie zu besitzen und die Herren hatten nicht den Mut zu sagen: Kinder, eine solche Dummkirheit können wir nicht einmal in Österreich machen. Es ist einfach ein unerhörter Leichtsinn, wie hier vorgegangen wurde, wie man mit den Steuergeldern des Volkes gewirtschaftet hat. Ein Blick auf die Karte genügt, um zu sehen, daß hier eine Bahnlinie unrentabel gewesen wäre. Auch die Bauern dort geben zu, daß sie überhaupt an eine Bahn in dieser Gegend gar nicht gedacht haben. Sie haben zu beiden Seiten nach Wieselburg und St. Pölten sowie ins Nibelstal

hinüber reichlich und billiger Gelegenheit, ihre Güter zu expedieren. Die Bauern sagen, daß sie überhaupt nicht gefragt worden sind. Man hat wohl einen aus ihrer Mitte herausgeholt und als Vorspann für die Interessen der Habsburger benutzt, aber sonst hat man sie nicht gefragt: „Wir sind froh,” sagen die Bauern, wenn wir das Stückel Grund, das uns durch die Bahn entzogen wurde, wieder zur Kultivierung zurückhalten.“

Und an einer anderen Stelle sagt der Referent (*liest*):

„Nachdem aber jede Voraussetzung einer Rentabilität fehlt und wir mit den Beweggründen“ — also der Rücksicht auf den Wunsch der Habsburger — „wie sie im Jahre 1902 maßgebend gewesen sind, im Interesse des Landes und der hartgeprüften Bevölkerung nichts zu tun haben wollen, ist es ganz ausgeschlossen, eine so fragwürdige, zwecklose Eisenbahn in Betrieb zu setzen. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als zu retten, was zu retten ist,“ das heißt also, den Bahnbau einzustellen.

Meine Verehrten! So haben Sie damals über über diesen Bahnbau und über diejenigen geurteilt, die ihn in die Wege geleitet haben und jetzt nach zwei Jahren kommen sie ins hohe Haus und greifen die, die den Bahnbau in Angriff genommen haben, wieder an, daß sie ihn nicht fertiggestellt haben. Der Schluß des Referates lautet dann so (*liest*):

„Wir haben in Erfahrung gebracht, daß ein Großbauer — ich glaube, namens Pötzl — der Aktion für den Bau dieses Bahnbetriebes nahesteht, und ich konnte mich, soweit meine Informationen reichen, des persönlichen Eindruckes nicht erwehren, daß das ein Strohmann der Habsburger Gesellschaft war.“

So war die Argumentation damals gegen die Bahn und Sie haben der Bahn auch den schönen Namen „Habsburger Bahn“ gegeben.

Ein anderer Vertreter Ihrer Partei, der Abg. Sedláček, hat in derselben Weise Stellung genommen und behauptet, der Bericht zeige deutlich, in welch leichtfertiger, ja verbrecherischer Weise mit den Steuergeldern umgegangen worden ist. Er sagt dann weiter, daß hier „in gewissenloser Weise Steuergelder rücksichtslos geopfert worden sind“ und er kommt — es ist, meine verehrten Frauen und Herren, eine Charakteristik dessen, was für eine Rolle man uns heute zunutet — er kommt dazu, zu sagen (*liest*): „Man greift sich wegen dieser Bahn an den Kopf und fragt sich, wie es möglich war, daß ein derartiger Beschlüß gefaßt werden konnte, und muß sagen, daß diejenigen, welche für den Bahnbau gestimmt haben, entweder nur Barrierefälle oder gewissenlose Menschen waren, die nicht wußten, wofür sie die Hände erheben.“ (*Hört! Hört!*)

Ich glaube, wenn man so vor zwei Jahren geurteilt hat, dann soll man heute nicht als An-

kläger kommen. Wenn man vor zwei Jahren diejenigen als Barrierefälle und gewissenlose Menschen bezeichnet hat, die für den Bahnbau gestimmt haben, dann soll man nicht heute kommen und das umgekehrte sagen. (*Sever: Möchten Sie die Reden Ihrer Parteigenossen darüber nicht auch verlesen?*) Ich bitte schön, es sind nur zwei drin, eine von Zukel, der für den Antrag eingetreten ist, . . . (*Sever: Warum lesen Sie diese Rede nicht?*) . . . und eine vom Abg. Breuer. Ja, bitte schön, von meiner Partei hat ja niemand die Landesverwaltung angegriffen; ich kann mich doch nur an die halten, die angegriffen haben. (*Sever: Haben Sie nicht den Kollegen gehört, der den Antrag gestellt hat?*) Ja, einen Antrag hat er gestellt, aber er hat die Landesverwaltung von damals, und nicht die Landesverwaltung angegriffen, die den Beschluß gefaßt hat, den Bau einzustellen und das Material zu verkaufen. Und da gebe ich ihm ganz recht und ich freue mich, daß er das getan hat. Ich habe nach langer Zeit einen Kompagnon in der Vertretung dieses meines Standpunktes gefunden. Es erübrigt sich, noch weitere Ausführungen hier vorzubringen.

Nur eines noch kurz, weil es sich auf ein Mitglied dieses hohen Hauses bezieht: Es war der Herr Abg. Pölzer, der auch zu diesem Gegenstande Stellung genommen und sich sehr eingehend geäußert hat. Der Abg. Pölzer meinte damals, man solle die Bahlinie stehen lassen und den Verkehr auf die Hauptlinie der Staatsbahnen lenken. Er meinte (*liest*): „Wenn es eine Notwendigkeit wäre, eine Bahn in eine bahnamme Gegend zu bauen, dann würde ich sagen, das Land muß auch Opfer bringen. Bei der Strecke Ruprechtshofen — Wieselburg trifft aber diese Notwendigkeit nicht zu, da man rechts und links nur eine halbe Stunde zur Hauptlinie hat, wie ich bereits erwähnt habe. Das ist also eine reine Gesälligkeitsbahn, das wollte ich klargestellt haben. Es kann somit keine Rede von einem weiteren Ausbau dieser Bahn sein, denn die Bahn ist unrentabel und wird unrentabel bleiben. Wir stimmen der Abtragung zu, wir verwahren uns nur gegen das „Ne also!“ Das bleibt ein großer Skandal für die Partei, die den Bau geführt und nicht rechtzeitig die notwendigen Vorkehrungen getroffen hat, damit der Skandal kleiner wird, als er gegenwärtig ist.“ Ich habe das hier vorgetragen, um zu zeigen, mit welcher Inkonsistenz in diesem hohen Hause die Dinge vertreten werden, wie man hier Angriffe vorbringt, in einem Gegenstand, in dem man selbst die allerschwerste Schuld mit zu tragen hat. Wenn es eine Kulturschande ist, daß die Bahn in der kurzen Zeit, seit sie in das Eigentum des Bundes übergegangen ist, noch nicht fertiggestellt wurde . . . (*Bretschneider: Das hat Ihr Parteigenosse gesagt!*) — Ja, ich habe auch nicht behauptet,

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

6035

dass Sie das gesagt haben — . . . so ist es noch eine größere Kulturschande gewesen, als man im niederösterreichischen Landtag einstimmig den Beschluss gefasst hat, diesen Bahnbau wegen angeblich vollständiger Zwecklosigkeit und Unrentabilität aufzulassen. Ich bitte also, aus dem Vorgetragenen entnehmen zu wollen, dass die frühere Landesverwaltung, die für diesen Bahnbau in Betracht kommt, ihre Pflicht erfüllt hat und bemüht war, der Bevölkerung in diesem Gebiet eine Bahnverbindung durch den Ausbau der Bahn Ruprechtshofen—Gresten zu verbürgen.

Im übrigen aber, weil ich das Haus davor bewahren will, dass vielleicht in späterer Zeit jemand so wie im niederösterreichischen Landtag aufsteht und sagt: die Leute, die für diese Anträge gestimmt haben, können nur entweder Barrierefäcke oder gewissenlose Menschen gewesen sein, beantrage ich, dass die Anträge, die sich auf den Bahnbau beziehen, zum Zweck der sachlichen Erhebung an den Verkehrsausschuss gewiesen werden. (Beifall und Händeklatschen.)

Seutter: Hohes Haus! Ich will mit einigen Worten auf das zurückkommen, was Herr Abg. Kunschak soeben gesagt hat. Die Bahn Ruprechtshofen—Gresten ist zu einer Zeit gebaut worden, wo die niederösterreichische Landesregierung aus lauter christlichsozialen Herren bestanden hat. Die Bahn ist angelegt worden und eines schönen Tages nach dem Umsturz kommt der Herr Landesrat Rudolf Müller und berichtet, dass er eine Bahn gefunden hat, die schon vollständig verlorenen ist und die in den Zeiten der christlichsozialen Ära des niederösterreichischen Landtages angelegt worden sei. Herren Ihrer Partei fragten: Ja, wo liegt denn die Bahn? Was ist das für eine Bahn, die da gefunden sein sollte? Und erst durch die Diskussion ist man darauf gekommen, dass da wirklich einmal eine Bahn errichtet worden ist, dass die Schienen gelegt und alles vorbereitet wurde, dass sogar die Brücke und die Stationshäuser gebaut worden sind und dass dann diese Bahn vollständig vergessen worden ist; (Hört! Hört!) nicht einmal die Herren vom Bauamt wussten, was mit der Bahn eigentlich geschehen war. (Widerspruch). Sie, meine Herren von der christlichsozialen Partei, sind die letzten, die Ursache haben, über diese Münchhausengeschichte hier zu reden. Es war sehr beschämend für die christlichsoziale Partei des niederösterreichischen Landtages, dass die Herren Ihrer Partei selbst zugeben mussten, dass da etwas geschehen ist, was niemand verantworten kann. Und wenn der Herr Abg. Kunschak so lieb war, die Reden meiner Parteigenossen aus dem niederösterreichischen Landtage zu verlesen und trotz meiner Bitte die Rede des Herrn Abg. Zukel, des damaligen Landesrates, nicht verlesen hat. . . (Kunschak: Ich kann Ihnen doch nicht den ganzen Redestoff weg-

nehmen!) . . . ich hätte nicht reden müssen, ich dränge mich nicht danach, aber jetzt, nachdem Sie die Unterlassungsfürde begangen haben und die Rede Ihres Parteigenossen uns nicht vorgetragen haben, muss das schon ich tun, um zu zeigen, wie Ihre Parteigenossen darüber gedacht haben. Sie wissen, Herr Kollege Kunschak, dass es der christlichsoziale Landesrat und Eisenbahureferent Zukel war, der in der Landesratssitzung den Antrag stellte, dass man zum gegebenen Zeitpunkte diese Bahn nicht bauen könnte. Von einem Fertigbauen war keine Rede, Sie wissen ja, dass die Bahnanlage jahrelang vermodert gelegen hat, ohne dass etwas daran gemacht worden wäre. Sie wissen ganz gut, dass niemand den Bau eingestellt hat, weil man eine Sache, die vergessen ist, jahrelang daran nichts gemacht wird, nicht einstellen kann, dass, als Rudolf Müller die Sache im Landesrat zur Sprache brachte, einstimmig der Beschluss gefasst wurde, den Bau nicht neu aufzunehmen. Landesrat Zukel sagte uns in offener Sitzung — ich bitte den Herrn Präsidenten, die Stelle aus seiner Rede verlesen zu dürfen. (Zwischenrufe.)

Präsident Reich: Nach der neuen Geschäftsordnung ist eine Verlesung nicht mehr verboten. (Lebhafte Zwischenrufe und Gegenrufe.)

Seutter: Es ist ja nur ein Höflichkeitsakt, wenn ich den Herrn Präsidenten frage. Herr Landesrat Zukel sagte (liest):

„Als ich im Vorjahr das Eisenbahureferat übernommen habe, habe ich auch die Linie Ruprechtshofen—Gresten bereist, um mir ein Bild über diesen eingestellten Eisenbahnbau zu machen. Es war mir auf den ersten Blick klar, dass unter den heutigen Verhältnissen eine Fortführung des Baues eine Unmöglichkeit ist. Die Strecke Wieselburg—Ruprechtshofen ist heute in einem Zustande, der, wie schon der Herr Referent erklärt hat, mindestens fünf bis acht Millionen erfordern würde, um die noch notwendigen Herstellungen zu machen. Es haben sich Dammrutschungen ergeben, es sind Fehler in der Bausführung gemacht worden, für die der Verantwortliche nicht mehr zu ergründen ist, weil der damalige Bauleiter inzwischen gestorben ist. Man kann auf den Grund dessen, warum gerade dort die Linie geführt wurde, nicht kommen. Übrigens wäre eine andere Führung mit noch größeren Kosten verbunden gewesen. Es hat sich daher zuerst um die Frage gehandelt, was mit dieser Teilstrecke geschehen ist und zweitens, ob die Strecke von Wieselburg nach Gresten ausgebaut werden soll.“

Dass unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Beschaffung von Schienenmaterial auf riesige Schwierigkeit stoßen und dass es mehr als das Zehnfache dessen kosten würde, was seinerzeit die Kosten ausgemacht haben, hat mich auf den Gedanken gebracht, den Versuch zu machen, den vorhandenen Unterbau durch eine kriegermäßige Feld-

bahn auszuüben. Ich habe diesbezüglich ein Offert der Firma Redlich & Berger eingeholt und auch dieses Offert hätte ein Kostenfordernis von mindestens 20 bis 25 Millionen verursacht.

Ich habe dann dem Landesrate den Vorschlag gemacht, wie er heute dem hohen Hause vorliegt."

Bitte, Herr Kollege Kunschak, Zukel sagt selbst, daß er den Vorschlag dem Landesrate gemacht hat! Es ist also kein sozialdemokratischer Antrag, sondern es ist der Antrag des christlichsozialen Herrn Landesrates Zukel, der als Eisenbahnenreferent diesen Antrag bringen mußte. (Zwischenrufe.)

(Liest): "Selbstverständlich hat man erklärt, eine Bahn, die beinahe fertig ist, abzureißen, ist eine schwere Sache, was wird die Welt dazu sagen? Wir haben aber heute keine Zeit, Gefühlspolitik zu treiben, sondern müssen Geschäftspolitik treiben; ich habe daher den Stift zur Hand genommen und den Herren nachgerechnet, daß wir nicht nur mit einem blauen Auge davon kommen, sondern sogar einen Gewinn herauszuschlagen."

Ich will Sie nicht länger mit der Rede belästigen. Aber ich glaube mit dem Angeführten klar bewiesen zu haben, daß nicht die Sozialdemokraten den Antrag im Landesrate gestellt haben, sondern der Herr Landesratsreferent Zukel und daß der Referent im Eisenbahnausschuß des Landes konform dem Auftrage des Landesrates für diese Form der Erledigung der Frage seinen Antrag gestellt hat.

Ich weiß nicht, welchen Zweck es hat, daß der Herr Abg. Kunschak die Sache hieher gebracht hat. Seine Kollegen im niederösterreichischen Landtag werden ihm dafür bestimmt nicht dankbar sein. Glücklicherweise haben auch wir dasselbe Protokoll wie Sie, vielleicht waren Sie nicht darauf gefaßt, daß auch wir vorgesorgt haben . . . (Kunschak: Ich konnte mir doch nicht denken, daß Sie ein so ruhiges Gewissen haben, um sich nicht rechtzeitig zu sichern!) Wenn Ihr Gewissen in allen Sachen so ruhig ist, wie meines in dieser Bahnsache, dann kann ich Ihnen gratulieren. Diese Sache haben alle drei Parteien des niederösterreichischen Landtages einstimmig gemacht, weil es zur damaligen Zeit unmöglich war, die Bahn weiterzubauen, wo die meisten Schwächen schon erstickt waren . . . (Kunschak: No, No!) Ich bin kein Fachmann, ich muß mich darauf verlassen, was uns Herr Landesrat Zukel durch seine Fachmänner im Bauamt im Landesrat referiert hat. Die Schwächen sollen, wie damals der Herr Referent Zukel berichtet hat, zum großen Teil erstickt, vermodert sein, mußten ausgetauscht werden, die Schrauben haben gefehlt, einzelne Teile der Böschung sind unterwaschen gewesen. Zukel hat selbst zugegeben, daß unbedingt eine Korrektur beim Weiterbau vor-

genommen werden muß, weil der Bauführer, der leider verstorben ist, die Sache in einem Sinne gemacht hat, für den niemand vom Bauamt des Landes Niederösterreich die Verantwortung übernehmen wollte. Daraus ist klar zu ersehen, daß hier fehlgeschlagen wurde. Sie dürfen also nicht den Sozialdemokraten wegen dieser vergessenen Bahn irgendeine Schuld beimessen, sondern Sie müssen ruhig eingestehen, daß es Ihr Parteigenosse Zukel, den ich hochschätze, war, der den Antrag gestellt hat: Abtragung der Bahn, Verkauf des Materials, wir können in diesem Moment nicht anders als so handeln.

Hoch verehrter Herr Kollege Kunschak, nicht wir wußten, wer der eigentliche Inspirator dieser Bahn war. Durch Ihre Parteigenossen im Landesrate haben wir es erst in Erfahrung gebracht, daß es nichts anderes als eine Gefälligkeitsbahn war, die da gebaut werden sollte. (Zwischenrufe.) Schauen Sie, Herr Kollege Kunschak, ich sage Ihnen ja nur, was uns Ihre Leute mitgeteilt haben. Wir waren ja damals in diese Dinge nicht so eingeweiht. Sie wissen ganz gut, wie die Verhältnisse damals waren, als die Bahn in Angriff genommen wurde. Es ist uns alles, was wir später einmal über die Bahn erfahren haben, aus dem Munde Ihrer Parteigenossen zugetragen worden, die uns offen und ehrlich sagten, es war eine Gefälligkeitsbahn, die da gebaut werden sollte, heute können sie derartige Dinge nicht machen. (Zwischenrufe.) Ja, heute verlangen es die Herren auch, aber immer wieder war es Ihre Partei und Ihre Herren — und im Bauamt sitzen ja auch Ihre Herren —, die erklärt haben, die Bahn kann nie, weder für den Verkehr noch für den Transport, rentabel werden, weil die Hauptlinie daneben läuft. Man mußte sich auf diesen Bericht verlassen und dieser Bericht ist auch aus dem Munde des Referenten Zukel dem Landesrate überbracht worden und er ist derjenige, der der Antragsteller zur Abtragung der Bahn, zur Einstellung des Baues ist, und daß der Referent im Eisenbahnausschuß sich für den Antrag des Landesrates ausgesprochen hat, das können Sie doch nicht als etwas schlechtes annehmen, weil Sie ja sonst über Ihre Referenten, die hier für einen Regierungsantrag als Referenten eintreten müssen, heute oder morgen dasselbe sagen könnten. Das wollte ich nur zur Richtigstellung gesagt haben. Die Protokolle sind glücklicherweise gedruckt, sie liegen für jedermann auf und jeder kann daraus ersehen, daß das, was Herr Kunschak heute vorgebracht hat und auf den Rücken der sozialdemokratischen Partei überwälzen zu können geglaubt hat, seine Partei gemacht hat. Aus dem stenographischen Protokoll vom 5. August 1920 ist die Wahrheit klar zu ersehen. (Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.)

Parrer: Hohes Haus! Mit Rücksicht darauf, daß jeder Abgeordnete anlässlich der Budgetdebatte die Pflicht hat, Wünsche und Beschwerden vorzubringen, habe ich mich, nachdem unmittelbar zuvor eine große Deputation aus meinem Wahlkreis hier war, mich verpflichtet gefühlt, zum Worte zu melden. Wir haben an der Bahnlinie Wien—Bruck (Sarasdorf, Göhendorf und Simberg) verschiedene Übergänge, und jetzt vor der Erntezeit macht sich das lange Warten, bis der Bahnshranken geöffnet wird, sehr mißliebig bemerkbar. Daß die beladenen Wagen insbesondere zur Erntezeit 10, 20 Minuten und länger auf die Öffnung des Bahnshrankens warten müssen, ist für die Verwertung der kostbaren Arbeitszeit sehr hinderlich und ich möchte den Herrn Minister, der sehr reges Interesse für alle Fragen der Volkswirtschaft zeigt, bitten, vielleicht doch die Frage zu studieren, ob es nicht besser wäre, dort, wo die Terrainverhältnisse es erlauben, überhaupt mit den Bahnshranken aufzuräumen. Wir haben ja bei den Lokalbahnen und wir haben in ganz Amerika keine Bahnshranken, und nachdem wir uns mit den Fuhrwerken ja auch an die Autogefahr gewöhnen müssen, wird es auch möglich sein, daß derjenige, der mit einem Fuhrwerk fährt, die nötige Aufmerksamkeit anwendet, um sich vor Unglück zu bewahren. Mir wurde schon in einer Konferenz entgegengehalten, daß dies viele Opfer fordern würde. Da dürfte man aber auch die Ziegel auf den Dächern nicht erlauben, weil sie herunterfallen und vorübergehende beschädigen könnten.

Was die Kollegen aus dem Burgenland bezüglich des Bahnbaues Pinggau—Piakafeld gesagt haben, finde ich sehr richtig und ich unterstütze auch die Worte des Herrn Ministers Dr. Schürf, der erklärt hat, das Finanzministerium bewillige ihm nicht die nötigen Mittel so rasch, als es notwendig wäre. Ich kenne die Verhältnisse in Piakafeld sehr gut aus jahrelanger Wahrnehmung; täglich müssen wir den Ungarn hunderttausende Kronen zahlen für den Übergang von Rechnitz—Steinamanger—Ödenburg. Wenn die Bahn rasch gebaut und wenn das Finanzministerium in dieser Hinsicht nicht so knauserig sein würde, könnte diese produktive Anlage von Geldmitteln bald segensreich wirken.

Ich habe mich heute auch zum Worte gemeldet, um den Herrn Minister zu bitten, Einflüsterungen bezüglich des Abbaus im Vermessungswesen kein Gehör zu geben. Das Vermessungswesen ist nicht nur für die Landwirte, sondern für die ganze Volkswirtschaft von hervorragender Bedeutung und wir haben gesehen, daß seit dem Jahre 1883 überhaupt keine Vermehrung der Vermessungsämter stattgefunden hat, hingegen aber konstatieren können, daß seit dem Jahre 1914 ein Abbau stattgefunden hat, und zwar von 278 auf 171 Personen. Es ist auch von einer Seite eine Zentralisierung geplant.

Obwohl ich die Zentralisierung in vielen Belangen wirklich befürworte, erlaube ich mir doch, in diesem Falle zu bemerken, daß beim Vermessungswesen die Zentralisierung nicht am Platze ist. Sie bedeutet da keine Ersparnis und würde nur die Rückstände häufen; der ideale Zustand wäre eigentlich eine Dezentralisierung, so weitgehend, daß bei jedem Gerichtsbezirk sich ein Vermessungsamt befindet. Wir haben am Sitz der Bezirkshauptmannschaft das Vermessungsamt, bei welchem ein Ingenieur und eine Kanzleikraft angestellt sind. Ich muß offen zugeben, daß diese beiden Männer eine Arbeit leisten, die wirklich beispielgebend ist. Für drei Gerichtsbezirksbezirke, für drei Steuerämter, für hunderte und hunderte Personen alle gerichtlichen Eingaben in Teilungsfällen, Neubauten, Zubauten machen, Rechtsprücher, Schiedsrichter zu sein, kurz und gut, man hat diesem Amte bisher viel zu wenig Bedeutung zugemessen, und ganz vergessen, daß sie die Stütze und Grundlage bilden für Rechtspflege und Verwaltung und auch die Unterlagen für die Staatsabgaben. Nun besteht die Gefahr, daß der Abbau auch hier störend eingreift, wie es sich ja schon in vielen Fällen unglücklich bemerkbar gemacht hat. Ich muß offen sagen, ein Abbau im Vermessungswesen wäre keine Sanierung, sondern eine Gefahr, ein Abbau würde entschieden hier segensreich wirken. Ich will nicht in die Details eingehen, weil die Zeit schon vorgeschritten ist und viele Redner schon gesprochen haben; ich habe mich aber bemüht gesehen, den Herrn Bundesminister zu bitten, dieser Frage, die für die gesamte Volkswirtschaft von hervorragender Bedeutung ist, sein besonderes Augenmerk zuzuwenden und zu trachten, daß hier in Zukunft kein Abbau mehr stattfindet, um so weniger, als auch der Staatschatz sehr wenig belastet wird, da die Vermessungsämter durch Gebührenvorschreibung sich zum größten Teil selbst erhalten und diese unzweckmäßig ein wichtiger, schaffender und erhaltender Bestandteil der Volkswirtschaft bilden. (Beifall.)

Folgender von Heizinger eingebrachter gehörig gezeichneter Resolutionsantrag wird zur Verhandlung gestellt:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, um die vom Lande Niederösterreich seinerzeit übernommene, größtenteils bereits ausgebauten Bahnstrecke Kaprechtshofen—Gresten ehestens der Vollendung zuzuführen und dem Zugverkehr zu übergeben.“

Scheiben: Hohes Haus! Es hat gestern dem Herrn Abg. Otto Mayr beliebt, gegenüber meinem Kollegen Tomischl, welcher eine Personalangelegenheit der Bundesbahndirektion Innsbruck im Finanzausschusse zur Sprache gebracht hat, schwere Anschuldigungen von dieser Stelle aus gegen einen verdienten und braven Bundesbahnbediensteten zu

erheben. Ich will mich auf die Ausführungen des Abg. Otto Mayr nicht einlassen, weil es mir ferne liegt, einen persönlichen Kampf zu führen. Hier jedoch will ich, nachdem sowohl Abg. Otto Mayr, wie auch der von ihm angezeigte Bedienstete naiens Voithofer in der Station Schwarzach-St. Veit bedient sind, annehmen, daß von früher her eine Unimotivität vorzuliegen scheint. Auf Grund des amtlichen Protokolls will ich feststellen, wie der Herr Abg. Mayr gegen seinen Kollegen Voithofer vorgegangen ist. Herr Otto Mayr ist nach Innsbruck zur Staatsbahndirektion gefahren, um dort dem Herrn Präsidenten der Bundesbahndirektion über die Verhältnisse in Schwarzach Bericht zu erstatten. Er hat am 6. März, nachdem der Herr Präsident nicht zu treffen war, dem Herrn Abteilungsvorstand Dr. Neuner eine Anzeige gemacht, in welcher er sagte, es erscheine hoch an der Zeit, daß dem Vertrauensmann und Vorarbeiter Voithofer aus Schwarzach-St. Veit sein Tun und Treiben eingestellt und dieser Mann unschädlich gemacht werde. Der Herr Abg. Mayr führt nun in der Anzeige eine Anzahl von Zeugen an und ersucht um deren Einvernahme in dieser Sache. Nun hat er aber in seinen gestrigen Ausführungen auch die Beamten beschuldigt, die diese Erhebungen gepflogen haben. Ich bin zwar nicht Anwalt der Beamenschaft, sondern Anwalt der Bediensteten und Arbeiter, aber ich glaube kaum, daß an ihrer Objektivität ein Zweifel besteht. Der Herr Präsident Sigmund hat am 25. März auf diese Anzeigen des Herrn Otto Mayr und auf Grund der amtlichen Erhebungen — die Abschrift des amtlichen Protokolls und der Buschrift liegt mir vor — folgendes geantwortet (liest):

„Die Erhebungen haben ergeben, daß Voithofer von allen als ein sehr guter, genauer Arbeiter und Vorgesetzter geschildert wird, der sogar zum Unterschiede von vielen anderen Vorarbeitern selbst mitarbeitet und so das beste Beispiel gibt. Seine sehr erfreuliche Dienstleistung auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge wurde erst in letzter Zeit von der Verwaltung deftmäßig anerkannt und belohnt.“

Hohes Haus, ich glaube daher, um den genannten Bediensteten nicht einer weiteren Verfolgung auszusetzen, diese Richtigstellung vornehmen zu müssen und bitte das hohe Haus, davon Kenntnis zu nehmen, daß die Ausführungen des Herrn Abg. Otto Mayr in dieser Sache weit von der Wahrheit abgewichen sind. (Beifall.)

Präsident Beth: Die Debatte über diesen Abschnitt ist geschlossen. Einem allgemeinen Wunsche der Mitglieder des hohen Hauses und einer Vereinbarung gemäß werden wir die Abstimmung über diesen Abschnitt erst heute um 5 Uhr nachmittags vornehmen.

Wir gehen daher zunächst in der Budgetberatung weiter und kommen zum nächsten, zum siebten Abschnitt, Gruppe XIV, „Soziale Verwaltung“.

Spezialberichterstatter Dr. Resch: Hohes Haus! Daß das Kapitel „Soziale Verwaltung“ das hohe Haus interessiert, wird man ja aus dem Verlaufe der Debatte ersehen. Aber die Durchberatung dieses Kapitels im Budgetausschuß hat gezeigt, daß auch der Budgetausschuß ein großes Interesse an diesem Kapitel hatte. In mehr als fünf Sitzungstagen wurde die Materie gründlich durchgesprochen, eine ganze Reihe von Änderungsvorschlägen, eine ganze Reihe von Wünschen vorgebracht, die natürlich in der Regel nicht erfüllt werden konnten. Denn das hohe Haus weiß, daß wir bei diesem Budget ganz besonders sparen müssen. Es muß natürlich auch bei dem Kapitel der sozialen Verwaltung gespart werden. Das ganze Kapitel steht im Zeichen und unter dem Druck der Ersparung. Man mußte sparen, nicht nur bei dem Notwendigen, sondern man mußte auch sparen beim Allernotwendigsten. Aus dem Berichte, der dem Hause unter B. 1428 vorliegt, kann man aber trotzdem ersehen, daß neben den Ersparungen einige Erhöhungen vorgeschlagen wurden.

Was den Titel 1, Post 27, „Personenkraftwagen“, anbelangt, so wurde eine Herabsetzung von 74,4 Millionen auf 60 Millionen beantragt, weil auch im Ministerium für soziale Verwaltung die Zahl der Automobile eingeschränkt wurde und gegenwärtig nur mehr ein Personenkraftwagen dort in Dienst steht.

Der Titel 2, „Sozialversicherung“, hat den Budgetausschuß ebenfalls lange beschäftigt und es wurden verschiedene Wünsche laut, insbesondere wurde auch das Problem der Kranken- und Arbeitslosenversicherung und der Alters- und Invaliditätsversicherung angeschnitten. Das hohe Haus weiß, daß wir auf dem Gebiete der Krankenversicherung seit dem Umsturz in dem Zustande der Unterversicherung sind. Die Prämien sind im Vergleiche zu den Prämien der Kriegszeit verhältnismäßig gering, es sind aber auch die Leistungen, das Krankengeld, viel niedriger, als das Krankengeld im Frieden war. Es wurde zwar einige Male der Versuch gemacht, auf dem Gebiete der Krankenversicherung eine Reform durchzuführen, aber es ist beim Versuch geblieben. Wir sind zu einer vereinfachten Krankenversicherung nicht gekommen. Daß man auch auf dem Gebiete der Unfallversicherung in der nächsten Zeit mit einer Reform zu rechnen haben wird, glaube ich dem Hause mitteilen zu müssen, weil sich auch hier gezeigt hat, daß man mit dem Prinzip des Deckungsverfahrens auf die Dauer nicht wird auskommen können. Ich bin der Meinung, daß, wenn man auf dem Gebiete der Unfallversicherung

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

6039

das Prinzip der Deckung aufgibt, man mit denselben Prämien, die man heute in der öffentlichen Unfallversicherung zahlt, bedeutend höhere Renten wird zum Auswerfen bringen können. Dass die Pensionsversicherung das hohe Haus sehr häufig beschäftigt hat, dass wir seit dem Umsturz eine Unzahl von Novellen auf diesem Gebiete beschlossen haben, wissen Sie. Sie wissen wohl auch, dass es für einen, der nicht fortwährend sich mit dieser Materie abgibt, sehr schwer ist, in diesem Labyrinth von Novellen und Notnovellen sich zurechtzufinden. Die Regierung hat in der allerjüngsten Zeit eine Reform der Pensionsversicherung der Öffentlichkeit übergeben. Das ist aber nicht nur eine Pensionsversicherung, sondern eine Angestelltenversicherung. Wenn man diesen Entwurf nur flüchtig durchliest, so sieht man, dass hier die Kranken- und Pensionsversicherung und die Arbeitslosenversicherung in einem Verwaltungsapparat vereinigt werden. (Pick: Erschlagen werden!) Vom Erschlagenwerden ist keine Rede. Auf jeden Fall werden durch die Vereinigung mehrerer Versicherungszweige in einen Verwaltungsapparat zunächst einmal die Kosten der Verwaltung herabgedrückt. Es wird auch den Unternehmern viel leichter möglich sein, mit einer Versicherungsanstalt zu verkehren als mit mehreren. Die Abfuhr der Prämien wird einfacher sein als jetzt. Denn jetzt müsste man die Krankenversicherungs-, die Arbeitslosenversicherungs- und die Pensionsversicherungsbeiträge berechnen. Wenn eine Prämie eingehoben wird — Ihr Ideal —, so ist das eine Art Einheitsprämie für mehrere Versicherungszweige. Sie werden mir zugeben, dass das eine Vereinfachung der Verwaltung sein wird. Ich gebe zu, dass diese Versicherung eine ganz neue Konstruktion ist, wie wir sie bis jetzt in Österreich nicht hatten. Ich glaube, dass diese Angestelltenversicherung auch der Vorläufer der Alters- und Invalidenversicherung sein wird.

Wenn in der letzten Zeit darüber geklagt wird, dass Österreich keine Alters- und Invalidenversicherung hat, wenn besonders mir, der ich der Referent über diese Gesetzesvorlage bin, der Vorwurf gemacht wird, dass ich versäumt habe, rechtzeitig Bericht zu erstatten, so will ich auf diese Vorwürfe nicht lange sachlich eingehen, und zwar aus dem Grunde, weil ich glaube, es ist mehr oder weniger nur ein Wahlschlager, den man benötigt. Wer objektiv die ganze Angelegenheit betrachtet, wird ohne weiteres zugeben müssen, dass man jetzt in der Zeit der Wirtschaftskrise, dass man jetzt, wo wir noch eine so kolossale Unterversicherung haben bei der Krankenversicherung, bei der Arbeitslosenversicherung und bei der Unfallversicherung, dass man jetzt, wo man kaum in der Lage ist, diese Unterversicherung aufrechtzuerhalten, wo bei einer geringen Erhöhung der Versicherungsprämien erklärt wird, man kann das nicht mehr

ertragen, ernstlich nicht daran denken kann, praktisch die Invaliden- und Altersversicherung durchzuführen. Wenn man der Bevölkerung die Augen auswischen will, indem man irgendeine Vorlage zwar in Beratung zieht, aber an eine ernstliche Durchführung nicht denkt, so entspricht ein solcher Vorgang nicht der Würde des hohen Hauses. Es waren die Herren, die heute sich beschweren, dass die Beratungen noch nicht eingeleitet wurden, seinerzeit selbst in der Regierung, durch mehr als zwei Jahre in der Lage, dieses Problem praktisch zur Durchführung zu bringen. Auch damals hat man sich gescheut, ein solch großes Werk mitten in den Tagen der wirtschaftlichen Unsicherheit durchzuführen. Zu demselben Momente, wo sich eine bessere wirtschaftliche Situation ergibt, wo man mit einer ständigen Stabilisierung des Kronenwertes rechnen kann, wo nicht mehr eine so große Arbeitslosigkeit ist, dann, hohes Haus, glaube ich, werden Sie finden, dass sowohl der Referent, als auch seine Partei sofort für die Invaliditäts- und Altersversicherung eintreten werden.

Was die Arbeitslosenversicherung anbelangt, so ist das weniger ein Problem der Arbeitersfürsorge in der letzten Zeit geworden, sondern mehr ein politisches Problem. Alle Parteien sind einig darüber, dass man dem Arbeitslosen, der unverschuldet in die Arbeitslosigkeit gerät, eine Unterstützung zuteil werden lassen muss. Der Kampf dreht sich immer darum, wie hoch die Unterstützung sein muss. Die einen erklären die gegenwärtige Unterstützung für zu gering, die anderen wieder, dass eine weitere Unterstützung nicht möglich sei. Der Budgetausschuss hat sich auch mit diesem Kapitel beschäftigt und es wurde dort verlangt, man möge endlich daran gehen, die produktive Arbeitslosenfürsorge in Österreich einzuführen. Auch die produktive Arbeitslosenfürsorge kostet viel Geld oder es ist nur der Versuch einer produktiven Arbeitslosenfürsorge. Es müsste im § 6 der Betrag, der für die Arbeitslosenunterstützung ausgeworfen ist, von 85 auf 121,6 Milliarden Kronen erhöht werden. Da der Bund nach Gesetz nur für 16 Prozent der Arbeitslosenunterstützung aufzukommen hat, so macht das, umgerechnet für die Arbeitslosenunterstützung, gegenwärtig ungefähr 732 Milliarden im Jahr oder auf den Tag umgerechnet, etwas mehr als 2 Milliarden Kronen.

Der einzelne Arbeitslose bekommt wenig, aber die Masse der Arbeitslosen macht es, dass die Belastung, die die Volkswirtschaft und der Bund zu tragen haben, eine ziemlich starke ist, diese 2 Milliarden pro Tag müssen Tag für Tag aus der Volkswirtschaft herausgeholt werden. Es wird ja in der nächsten Zeit der Ausschuss und das hohe Haus wieder mit der neuen Arbeitslosenversicherungsnovelle beschäftigt werden und man wird sehen, ob es wirtschaftlich und finanziell möglich ist, tatsächlich eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung durch-

zuführen. Wenn man an eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung denkt, darf man nicht vergessen, daß sich in derselben mißlichen Lage wie die Arbeitslosen auch die Kranken befinden. Man müßte gerechterweise auch an eine Erhöhung des Krankengeldes denken.

In Titel 2, § 2, „Kriegsbeschädigtenfürsorge“ mußten die Heilkosten für die Invaliden von 40 auf 450 Millionen Kronen erhöht werden.

Die Post 26 behandelt die Erträge des Spielabgabengesetzes. Es war im Budget ein Betrag von 500 Millionen Kronen, auf das ganze Jahr umgerechnet, vorgesehen. Das Spielabgabengesetz ist mit 31. März abgelaufen und daher wurde der Antrag von 500 auf 100 Millionen Kronen herabgesetzt. Damit aber die Kriegsbeschädigten nicht zu kurz kommen, wurde ein Betrag von 400 Millionen Kronen als außerordentliche Ausgabe eingestellt und dem Kriegsbeschädigtenfonds überwiesen.

Bei § 13 finden wir einen ganz neuen Ausgabenbetrag von 360 Millionen Kronen, den jene Wehrmänner bekommen sollen, die wegen Dienstuntauglichkeit abgebaut wurden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich bemerken, daß es eine größere Anzahl von Wehrmännern gibt, die im Burgenland invalid geworden sind, die nunmehr darauf warten, daß sie eine Versorgung bekommen; denn es ist ihnen eine Versorgung zugesichert, versprochen worden, aber bis heute haben diese burgenländischen invaliden Wehrmänner diese Versorgung nicht erhalten.

Der Budgetausschuß hat sich lange mit dem Kapitel „Jugendfürsorge“ befaßt und es sind zu diesem Kapitel verschiedene Abänderungsanträge gestellt worden. Die Beiträge zur Förderung der Jugendgerichtshilfe wurden auf mehr als 32 Millionen Kronen erhöht und ebenso hat die Post „Säuglingsfürsorge“ eine Erhöhung von 45 Millionen auf 185 Millionen Kronen erfahren. Um aber diese Mehrbeträge hereinzu bringen, ohne den Bundeshaß zu belasten, müßte natürlich versucht werden, irgendeine Post im Budget zu verringern. Da ist die Post herangezogen worden, die sich mit der Bekämpfung der Trunksucht befaßt. Dort war ein außerordentlicher Ausgabenbetrag vorgesehen, von dem ein Betrag von 160 Millionen Kronen gestrichen wurde. So war es möglich, die Ausgabenposten für Jugendgerichtshilfe und für Säuglingsfürsorge zu erhöhen.

Bei dem Kapitel „Jugendfürsorge“ hat die Frau Abg. Stradal beantragt, man möge ganz besonders Rücksicht nehmen auf die Ferienerholungsaktion der Kinder. Für diese Aktion ist ein Betrag von 2200 Millionen Kronen neu vorgesehen. Die Frau Abg. Stradal hat dazu auch eine Entschließung beantragt, wonach die Bundesregierung beauftragt wird, bei den Ferienerholungsaktionen,

die jetzt wieder durchgeführt werden, dieselben Richtlinien einzuhalten wie in den vergangenen Jahren. Überdies hat die Frau Abg. Stradal eine zweite Resolution beantragt, man möge aus dem Erlös der Wohltätigkeitsmarken einen großen Teil der Jugendfürsorge und der Tuberkulosenfürsorge zuwenden. Es ist bei der Post „Tuberkulosenfürsorge“ und „Bekämpfung der Trunksucht“ der Herr Abg. Schiegl dafür eingetreten, man möge den Betrag, der für die Bekämpfung der Tuberkulose im Budget eingestellt ist, auf 5000 Millionen Kronen und den für die Bekämpfung der Trunksucht eingestellten Betrag auf 500 Millionen Kronen erhöhen. Beide Anträge wurden abgelehnt, weil das Finanzministerium nicht in der Lage ist, solche Beträge zur Verfügung zu stellen.

Das Kapitel „Wohnungsfürsorge“ wurde stundenlang im Ausschuß erörtert, und besonders haben sich die Herren Abg. Dr. Deutsch und Zelenka dafür eingesetzt, es möge wieder ein größerer Betrag, ein Betrag von 12 Milliarden Kronen und ein weiterer Betrag von 200 Milliarden Kronen zur Verfügung gestellt werden, der erste Betrag als Fondsgarantie, der zweite Betrag, damit unmittelbare Bauhilfen geleistet werden können, damit man auf dem Gebiete des Siedlungswesens weiter forschreiten kann. Es ist natürlich für die Siedlungsbewegung nicht fördernd, wenn man mitten in der Bautätigkeit Bauten einstellen muß. Leider stehen dem Lande keine Mittel zur Verfügung, daß man diesen Siedlungsgenossenschaften unmittelbare Bauhilfen leisten könnte. Es war für jeden Einsichtigen vorauszusehen, daß auf die Dauer solche Siedlungsgenossenschaften nicht damit rechnen könnten, daß der Bund ihnen direkte Bauhilfen wird leisten können, höchstens damit, daß er die Fondsgarantien wird übernehmen können. Es sind also diese beiden Anträge, die ja sonst gewiß zu unterstützen wären, die Anträge des Abg. Dr. Deutsch und des Abg. Zelenka abgelehnt worden, weil das Finanzministerium erklärt hatte, nicht in der Lage zu sein, für so hohe Beträge aufzukommen zu können.

Alle Parteien waren sich einig, daß die Gewerbeinspektion eine notwendige Institution ist. Ohne entsprechende Gewerbeinspektion gibt es auch keine praktische Durchführung der Arbeiterschutzgesetze. Der Gewerbeinspektor muß aber — wie schon der Name sagt — auch in der Lage sein, Inspektionen vorzunehmen, seine Tätigkeit muß sich auf Inspektionen der Betriebe erstrecken. Damit aber die Gewerbeinspektoren in die Lage kommen, die Betriebe zu inspizieren, ist es notwendig, daß der Gewerbeinspektor, der solche Reisen und Kontrollgänge unternimmt, auch für diese Reisen und Kontrollgänge eine Vergütung bekommt. Es wurde daher der Antrag gestellt, man möge diese Reise- und Übersiedlungsgebühren entsprechend erhöhen. Es wurde

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

6041

der Antrag angenommen, daß dieser Betrag von 250 auf 324 Millionen erhöht wird. Es hat der Herr Abg. Hanusch einen Antrag gestellt, man möge diese Reise- und Übersiedlungsgebühren auf 400 Millionen erhöhen. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Bei der Post 22 wurde von den Abg. Schiegl, Dr. Bauer und Freundlich der Antrag gestellt, es möge die Post 22, Druckkosten bei der Gewerbeinspektion, auf 18 Millionen erhöht werden. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Derjenige, der die Tätigkeit der Gewerbeinspektoren kennt, weiß, daß die umfassenden Berichte der Gewerbeinspektoren für jeden Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker eine Fundgrube sind. Es ist natürlich zu bedauern, daß solche Jahresberichte künftig nicht mehr erscheinen werden, sondern daß nur mehr ein kurzer Auszug aus solchen Jahresberichten erscheint. Der Herr Abg. Dr. Bauer hat ferner beantragt, man möge einen Betrag von 495 Millionen als Funktionszulage für die inspizierenden Beamten der Gewerbeinspektion vorsehen. Auch dieser Antrag mußte, obwohl seine Annahme sehr zu begrüßen wäre, abgelehnt werden, weil der Bund diesen Betrag nicht zur Verfügung stellen konnte.

Aus diesen kurzen Ausführungen, die in der Beilage 1428 niedergelegt sind, ist schon zu ersehen, daß mancher wünschenswerte Antrag abgelehnt werden mußte. Einen großen Teil des Defizits macht auch der Betrag aus, den der Staat nach dem Krankenanstaltengesetz zu leisten hat, da nach diesem Gesetze der Bund für das Defizit dieser Krankenanstalten aufkommen muß. Der Herr Minister Schmitz hat im Budgetausschuß erklärt, daß sich dieses Defizit von Monat zu Monat durch eine entsprechende Reform der Verwaltung der Krankenanstalten verringert hat. Wenn man aber auch vom klinischen Aufwande der Spitäler absieht, kommt man bei der Durchsicht dieses Berichtes und bei der Durchsicht des Bundesvoranschlagess zur Überzeugung, daß das Krankenanstaltengesetz bei uns in Österreich noch nicht durchgeführt ist. Besonders soll die Gemeinde Wien noch einen großen Teil dieser Beträge schuldig sein. Im Budgetausschuß wurde erklärt, daß die Gemeinde Wien nicht abgeneigt ist, alle Spitäler in Wien — mit Ausnahme der klinischen Spitäler — zu übernehmen und das Defizit zu tragen. Die Gemeinde Wien sei aber gegenwärtig nicht in der Lage, dieses Defizit zu übernehmen, weil sie das Geld hergeben soll, aber nichts in die Verwaltung dranzureden hätte. Es wurde damals im Budgetausschusse von einem Herrn der Opposition erklärt, daß die Gemeinde Wien mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung wegen Übernahme der öffentlichen Spitäler in Wien in Verhandlung steht. Vielleicht gelingt es, daß diese Verhandlungen einem guten Ende zuge-

führt werden, so daß der Bund dadurch, daß die Spitäler abgetreten werden — mit Ausnahme der klinischen Spitäler — entlastet wird.

Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen (*liest*):

„1. Den finanzgesetzlichen Ansätzen des Bundesvoranschlagess für das Jahr 1923, Kapitel 23, ‚Soziale Verwaltung‘, mit den aus der obigen Zusammenstellung ersichtlichen ziffernmäßigen Änderungen wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Die beigedruckten Entschließungen werden angenommen.“ (*Beifall und Händeklatschen.* — Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Dr. Weiskirchner den Vorsitz übernommen.)

Hanusch: Hohes Haus! Es wäre mir viel angenehmer, wenn ich an dem Ministerium für soziale Verwaltung keine Kritik üben müßte, es wäre mir lieber, wenn ich es loben könnte, und zwar aus dem Grunde, weil ich dann wüßte, daß die Interessen der Arbeiterklasse in diesem Amt gut aufgehoben sind. Ich werde leider nicht loben können, sondern ich werde ziemlich heftige Kritik an dem üben müssen, was im letzten Jahre geschehen ist und was gegenwärtig noch in dem Amt geschieht.

Vor allem möchte ich nur den Geist feststellen, von dem die gegenwärtige Regierung gegenüber den sozialen Dingen beherrscht ist. Als die Frage der Zusammenlegung der Ministerien auftauchte, war der erste Gedanke, das Ministerium für soziale Verwaltung aufzulassen und es einem anderen Amt anzugliedern. Kein Mensch hat daran gedacht, das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft abzubauen. Das hätten sich die Agrarier natürlich nicht gefallen lassen, obwohl die Agrarden und die Kompetenzen dieses Ministeriums nach der neuen Bundesverfassung zum großen Teil auf die Landtage übergegangen sind. Es wäre auch niemandem eingefallen, das Ministerium für Handel und Gewerbe abzuschaffen. Ausgerechnet das Ministerium für soziale Verwaltung wollte man abschaffen. Man hat es zuerst gelegnet, aber der Bundeskanzler mußte am 22. März in der Kabinettssitzung selbst zugeben, daß die Absicht bestanden hat, diesem Ministerium den Garaus zu machen. Wenn das geschehen wäre, so wäre jener Zustand eingetreten, den wir in Österreich einige Jahre hindurch gehabt haben, wo kein Ministerium für soziale Verwaltung bestand, sondern wo die sozialen Angelegenheiten in einer Sektion des Handelsministeriums untergebracht gewesen sind. Und was dabei herausgekommen ist, ist uns allen ja noch in sehr frischer Erinnerung. Es zeigt also, daß die gegenwärtige Regierung den sozialen Dingen keine große Aufmerksamkeit schenkt, weil sie von vornherein auf dem Standpunkte stand, ein Ministerium für soziale Verwaltung sei in diesem

kleinen Staate nicht notwendig, obwohl in allen Staaten ähnlicher Größe wie Österreich Arbeitsministerien oder Ministerien für soziale Fürsorge bestehen. Wir haben uns nicht aus Liebe zum gegenwärtigen Minister für soziale Verwaltung dafür eingesetzt (Zustimmung), das wird der Herr Minister selbst nicht glauben (Bundesminister Schmitz: Sicherlich nicht! — Heiterkeit), sondern wir haben uns nur wegen der Institution eingesetzt. Denn eine solche Institution, einmal geschaffen, darf nicht mehr verschwinden, sondern muß bleiben, weil diese 1.800.000 arbeitenden Menschen ein Recht haben, in der Regierung eine Stelle zu haben, wo ihre Interessen vertreten werden. Daß wir gegenwärtig einen Minister für soziale Verwaltung haben, der, losgelöst von dieser großen Masse, eigentlich nur 5 Prozent der arbeitenden Menschen vertritt, wie die Kammerwahlen gezeigt haben, und mit den anderen in keine Fühlung kommt, ja noch abstoßt, wo er abstoßen kann, so daß er mit Naturnotwendigkeit über die Dinge unorientiert sein muß, die draußen in der großen Arbeiterwelt vor sich gehen, das ist eine politische Frage, die mit den sozialen Dingen nichts zu tun hat, eine politische Frage, über die man sich schlecht und recht hinwegsehen muß.

Meine Herren! Eines der größten Probleme, das nicht nur Österreich beherrscht, sondern auch andere Staaten, ist das Arbeitslosenproblem. In diesem Hause wurde diese Frage schon zu wiederholten Malen gründlich beraten, und ich selbst hatte schon öfter Gelegenheit, sie hier auseinanderzusehen. Die Arbeitslosigkeit, die wir heute haben, ist wesentlich unterschieden von der, die wir in den Jahren 1918 und 1919 hatten. Im Jahre 1919 war die Arbeitslosigkeit eine Folge des Krieges, das heißt es konnte sich die Kriegswirtschaft nicht sofort und nicht so rasch in die Friedenswirtschaft umwandeln, wie sich im Jahre 1914 die Friedenswirtschaft in die Kriegswirtschaft umgewandelt hat. Im Jahre 1914 war die Sache leicht, da trat der Staat als Arbeitgeber auf, die ganze Industrie wurde mit Aufträgen überhäuft, in kurzer Zeit war die Arbeitslosigkeit beseitigt, ja es trat sogar, da Millionen Menschen unter die Waffen gerufen wurden, ein Arbeitermangel ein. Bei Abbruch des Krieges mußte die Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft umgewandelt werden. Sie werden sich der damaligen Zeit noch erinnern, wo alle Grenzen um Österreich hermetisch abgeschlossen, wo alle Handelsbeziehungen unterbrochen waren und erst wieder künstlich angeknüpft werden mußten, mühselig von Kaufmann zu Kaufmann. Das dauerte natürlich Monate und ich wundere mich heute noch, daß es in einem Zeitraum von zwei Jahren so durchgeführt werden konnte, daß wir am Ende des Jahres 1920 fast gar keine Arbeitslosigkeit mehr hatten. Im

Jahre 1921, bis zum Frühjahr 1922, hatten wir eine Hochkonjunktur. Erst von dieser Zeit an fingen wir an, die Krise zu verspüren, trotz des Sturzes der Krone wurden die volkswirtschaftlichen Verhältnisse immer schlechter, die Arbeitslosigkeit wuchs und erreichte eine Höhe, die nur von der Arbeitslosigkeit im Mai 1919 übertroffen wurde. Wir standen ja vor wenigen Wochen bereits vor einer Zahl von 170.000 Arbeitslosen in diesem Staate, während die höchste Ziffer im Mai 1919 189.000 arbeitslose Menschen war, es ist also nur noch ein Unterschied von 19.000 Personen.

Die Arbeitslosigkeit von heute unterscheidet sich von der damaligen wesentlich auch dadurch, daß damals alle Menschen, die arbeitslos waren, hoffen konnten, mit Bestimmtheit darauf rechnen konnten, in kurzer Zeit Arbeit zu bekommen, weil ja das volkswirtschaftliche Leben im Aufblühen war. Heute haben wir eine ganz andere Arbeitslosigkeit. Wir haben Arbeitslose, die heute bereits zehn Monate, ein Jahr sogar arbeitslos sind, und die auch heute noch nicht einmal einen Strahl von Hoffnung haben, in den nächsten Monaten irgendeinen Arbeitsplatz finden zu können. (Sehr richtig!) Denn die Täuschung, meine Herren, daß in den letzten Wochen die Arbeitslosigkeit um 12.000 zurückgegangen ist, darf doch einen volkswirtschaftlich gebildeten Menschen nicht irritieren, das ist eine Saison-, eine Frühjahrserscheinung. Es wäre ja traurig, wenn im Frühjahr, wo eine ganze Menge von Arbeiten, Straßenausbauten usw. gemacht werden, nicht einige tausend Menschen unterkommen könnten. Aber in der eigentlichen Industrie — nehmen Sie die Metall- oder die Textilindustrie oder irgendeine andere Branche — in der eigentlichen Großindustrie, die die Volkswirtschaft belebt, in diesen Industriezweigen sehen wir nicht nur kein Sinken, sondern sogar noch ein schwaches Ansteigen der Arbeitslosigkeit, und alle Unternehmer erklären einem, daß in den nächsten Tagen und Wochen die Arbeitslosigkeit sogar noch steigen wird.

Wir stehen also vor einem furchtbaren Problem. In vielen Staaten haben sich die Regierungen durch viele Jahre hindurch ängstlich die Köpfe zerbrechen müssen, wie diesem Problem zu steuern ist. Denn es ist eines der furchtbarsten Probleme. Man stelle sich vor, 140.000 bis 150.000 Menschen ohne Arbeit! Zum Glück wurde seinerzeit die Arbeitslosenunterstützung eingeführt, die heute noch besteht, so daß die Arbeitslosen über die schwerste Not hinwegkommen. Aber täuschen Sie sich nicht, daß die Arbeitslosigkeit heute andere Wirkungen zeitigt! Es gab eine Zeit, wo die Menschen von der Vollarbeit arbeitslos geworden sind. Heute machen die Menschen, bevor sie arbeitslos werden, monatelang Kurzarbeit durch, wo sie mit der Hälfte des Lohnes auszukommen gezwungen sind, und dann, wenn sie

schon vieles verkauft haben, weil sie von diesem Lohn nicht leben konnten, stehen sie auf einmal vor dem Nichts, vor der Arbeitslosenunterstützung allein.

Alle die Redensarten von den verschiedensten Problemen, wie man der Arbeitslosigkeit beikommen könnte, werden nach meinem Dafürhalten nicht zum Ziele führen. Selbst nicht die produktive Arbeitslosenfürsorge, wie notwendig und wünschenswert sie auch ist und wie sehr sie gefördert werden muß. Aber es werden Staat, Land und Gemeinde nicht in der Lage sein, das ganze Heer von Arbeitslosen aufzusaugen. Jeder, der die Verhältnisse kennt, wird Ihnen sagen, daß selbst mit Milliarden, die für diesen Zweck verwendet werden, höchstens einige tausend Menschen untergebracht werden können. Man kann aber nicht durch die produktive Arbeitslosenfürsorge 150.000 Menschen unterbringen. Diese können erst durch das Aufblühen der Volkswirtschaft verschwinden, das kann durch eine produktive Arbeitslosenfürsorge allein nicht gezeitigt werden.

Es gab ja auch in Friedenszeiten Arbeitslose; man hat sie nicht gezählt und nicht unterstützt, aber ich bin überzeugt, es gab in Wien in Friedenszeiten im Winter regelmäßig 50.000 Arbeitslose. Man hat sich nicht um sie gekümmert, denn damals waren andere Möglichkeiten. Erinnern Sie sich daran, daß in Friedenszeiten in Deutschland allein 40.000 Menschen jahrein, jahraus auf der Walze gewesen, das heißt als Handwerksburschen gereist sind, daß in Friedenszeiten das Wandern von einem Staat in den andern ein sehr großes war, daß Tausende von Menschen aus- und eingewandert sind, kurz, es war eine große Fluktuation vorhanden. Das alles hat heute fast vollständig aufgehört. Und wenn heute verschiedene Institutionen sich bemühen, die Auswanderung zu fördern, so möchte ich Sie, meine Damen und Herren, dringend warnen, die Auswanderung von hochqualifizierten Arbeitskräften in irgendeiner Form zu forcieren. Denn damit könnten Sie erreichen, daß uns wohl die Hilfsarbeiter übrigbleiben, daß aber durch die Auswanderung hochqualifizierter Kräfte ganze Industriezweige lahmgelegt werden. (Zustimmung.) Erinnern Sie sich an den Gablonzer Bezirk, der heute nicht mehr zu Österreich gehört. Dort wurde im Anfang der neunziger Jahre eine ziemliche Anzahl hochqualifizierter Glasarbeiter gemäßregelt und entlassen. Die Leute sind nach Amerika ausgewandert, haben dort eine Glasindustrie errichtet und seit dieser Zeit ist der Gablonzer Platz gewesen. Die ganze Industrie hat sich vom Gablonzer Bezirk nach Amerika verzogen. Es gibt eine Reihe anderer Industrien, die dasselbe Schicksal durchgemacht haben. Ich meine also, man darf die Auswanderung hochqualifizierter Kräfte, die ja eigentlich das Kapital der Volkswirtschaft sind (Zustimmung), nicht unterstützen. Denn was wollen Sie mit der besten Industrie anfangen, wenn

Sie nicht jene hochqualifizierten Kräfte zur Verfügung haben? Es ist ein Gerede, daß der Unternehmer die Volkswirtschaft leitet und führt; er kann sie leiten, er kann sie führen, wenn er jene Kräfte zur Verfügung hat, die die hochqualifizierte Arbeit zu leisten vermögen, die geistige wie die manuelle.

Alle diese Möglichkeiten sind also heute nicht mehr gegeben. Wir müssen mit der Tatsache rechnen, daß nur durch die Hebung der Volkswirtschaft in diesem Staate die Arbeitslosigkeit verschwinden kann. Wenn dieses Problem uns nun schon einmal erfaßt, dann sollte man doch meinen, daß in einem Ministerium für soziale Verwaltung jenes soziale Empfinden vorhanden ist, daß den Leuten, die unter diesem Zoch zu leiden haben, die Existenz so leicht als möglich gemacht wird. Das ist wohl die primitivste Forderung, die man stellen kann. Was geschieht aber? Wir haben vorige Woche Konferenzen mit den Arbeitslosen gehabt, wie wir sie ja regelmäßig haben müssen. Wir haben gestern eine große Deputation zum Herrn Bundeskanzler und zum Herrn Minister Schmitz geführt, wo die schauerlichsten Dinge mitgeteilt worden sind. Wir waren ja vorher schon zum Teil in Kenntnis der Dinge, aber sie sind erst im Laufe der letzten 14 Tage so kräftig getreten.

Wir haben in dem Gesetz eine sogenannte Bedürftigkeitsklausel, die im Jahre 1920 in das ursprüngliche Gesetz hineingenommen wurde. Warum wurde sie hineingenommen? Diese Bedürftigkeitsklausel wurde hineingenommen, weil während des Krieges eine Unmenge Menschen aus dem sogenannten Mittelstand, Gastwirte, Intelligenzler, Bauern, Bauernsöhne zum großen Teil, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, in die Munitionsindustrie gekommen sind. Diese Leute sind dann, als der Krieg zu Ende war, arbeitslos geworden und alle Kontrollen, die angewendet wurden, haben nichts genutzt, man hat die Leute aus der Unterstützung nicht herausgebracht, weil eine derartige Klausel nicht vorhanden war. Daher mußte damals die Bedürftigkeitsklausel aufgenommen werden, um diese Menschen aus der Unterstützung herauszubringen. Und heute wird mit dieser Bedürftigkeitsklausel des Gesetzes, die zu dem Zweck gar nicht gedacht war, der größte Missbrauch getrieben. (Zustimmung.) Ich stehe nicht auf dem Standpunkte, daß eine Kontrolle nicht notwendig ist. So gut wir eine Kontrolle bei der Krankenversicherung brauchen, so gut ist die Kontrolle auch bei der Arbeitslosenversicherung notwendig. Wir sind durchaus nicht Menschen, die irgendwelche Schwindler unterstützen wollen, sondern es soll gegen jene vorgegangen werden, die die Unterstützung missbrauchen, weil durch solche Elemente das ganze System der Unterstützung diskreditiert wird, und wir haben kein Interesse daran, es durch solche Elemente diskreditieren zu lassen. Aber wenn man diese Klausel

so aufzäumt, daß man jemandem, der einen Verwandten hat, der noch etwas verdient, die Unterstützung entzieht, so geht das zu weit.

Es ist ein Erlaß herausgekommen, der besagt, daß den Familienmitgliedern, wenn in der Familie jemand ist, der 220.000 K verdient, die Unterstützung entzogen wird. Ich möchte mir vor allem eine Frage erlauben. Es hat die Indexkommision gestern festgestellt, daß zur Erhaltung einer Person pro Woche 153.000 K notwendig sind. Nun stellen Sie sich vor, daß in einer Familie vier Personen sind; eine davon verdient 220.000 K, eine andere Person ist arbeitslos und dem Arbeitslosen wird die Unterstützung entzogen, weil ein Mitglied der Familie vorhanden ist, das 220.000 K verdient (*Hört! Hört!*), obwohl zum Lebensunterhalt dieser Familie 600.000 K notwendig wären. Ja, leben denn die Herren, die darüber zu entscheiden haben, im Wollentkuckusheim? Das kann man doch von Leuten verlangen, die in öffentlicher Stellung sind, daß sie zumindest wissen, was die Indexkommision beschließt. Und das ist ja das Primitivste, was zum Leben notwendig ist, denn, was die Indexkommision feststellt, ist ja außerhalb aller Kulturbedürfnisse, das reicht ja nur so weit, daß man das nackte Leben fristen kann. Jeder weiß, daß mit 153.000 K in der Woche eine Person nicht leben kann.

Aber nicht nur das. Jemand ein Angestellter, der einmal bessere Zeiten gesehen hat und jetzt das Los der Arbeitslosigkeit ertragen muß, hat, sagen wir, von seiner Großmutter einen alten Kasten geerbt. Der Kontrollor kommt hin und erklärt: Ja, Sie haben hier einen schönen Kasten, verkaufen Sie ihn, die Unterstützung wird gestrichen. (*Lebhafte Rufe: Hört! Hört!*) Es hat jemand ein altes Klavier, wie das manchmal vorkommen kann, ein Erbstück, und jeder Mensch weiß, wie Menschen an solchen alten Familienstücken hängen. Der Kontrollor sagt: Ja, Sie haben ein Klavier; wer noch Klaviere hat, braucht keine Arbeitslosenunterstützung. (*Zwischenrufe*) Das ist noch nicht alles. Das Schlimmste ist, daß den alten Leuten ohne jede ärztliche Untersuchung, ob sie noch arbeitsfähig sind oder nicht, wenn sie ein gewisses Alter von 57 oder 58 oder 60 Jahren erreicht haben, die Unterstützung rücksichtslos mit der Begründung gestrichen wird: Sie gehören in die Versorgung. (*Hört! Hört!*) Das ist in hunderten Fällen geschehen. Ich kenne einen Fall, wo der Mann 43 Jahre in einem und demselben Betriebe gearbeitet hat und jetzt, auf seine alten Tage, mit 62 Jahren entlassen wurde. Ihm wird die Unterstützung einfach gestrichen, weil er in die Versorgung gehört. (*Lebhafte Zwischenrufe.* — *Forstner: Wer konstatiert das?*) Das konstatiert der Kontrollor ohne jede ärztliche Untersuchung.

Solche Brutalitäten sind nun einmal unzulässig. Ich habe mich in den letzten Monaten

immer gewundert, warum auf der rechten Seite des hohen Hauses soviel Gewicht darauf gelegt wird, zu erklären, die Arbeitslosenversicherung ist keine Versicherung, sondern sie ist nur eine Unterstützung. Jetzt weiß ich es, jetzt komme ich darauf: Man will dieser Versicherung den Charakter der Versicherung nehmen, damit man sie als bloße Unterstützung hinstellen kann. Das ganze Versicherungssystem wird durch diesen Vorgang aufgehoben. Der Arbeiter zahlt 40 Prozent, der Unternehmer zahlt 40 Prozent, der Staat zahlt nur 16 Prozent und die Gemeinde 4 Prozent. Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen also zusammen 80 Prozent der Kosten und der Staat maßt sich an, eine Justiz, möchte ich sagen, zu üben in dem Sinne, daß man Menschen, die ihre Pflicht erfüllt haben, aus jeder Unterstützung einfach hinauswirft. Das ist geschehen seinerzeit bei den jugendlichen Arbeitern und das geschieht jetzt bei den alten. Ja, meine Herren, so kann man die Statistik der Arbeitslosigkeit wohl etwas korrigieren, aber so kann man die Volkswirtschaft nicht heben. Ich bin ja überzeugt, daß es jeden Menschen in einer öffentlichen Stellung lieber wäre, wenn er sagen könnte, die Zahl der Arbeitslosen sinkt von Monat zu Monat. Ja, wir wären auch froh, wenn das der Fall wäre, denn es gibt keinen Arbeitslosen, der auf dem Standpunkt steht, er möchte lieber die Arbeitslosenunterstützung als Arbeit haben. Aber man darf die Öffentlichkeit nicht täuschen. Das Sünden der Arbeitslosen soll nicht dadurch hervorgerufen werden, daß man anspruchsberechtigten Menschen die Unterstützung entzieht, sondern es muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß sie Arbeit bekommen. (*Lebhafte Beifall.*) Und leider muß ich konstatieren, die Arbeiterklasse ist die einzige, die man von Staats wegen so zu behandeln wagt, wie die Arbeitslosen behandelt werden. Wir haben Minister aus der Monarchie, die die Pension beziehen — keine Regierung röhrt auch nur daran und wird untersuchen, ob der Minister in Not ist, ob er seiner Pension bedarf. Wir haben Sektionschefs, die vor kürzerer oder längerer Zeit den Staatsdienst verlassen haben und nun Bankdirektoren sind. Es fällt keiner Regierung ein, zu untersuchen, ob die Existenz eines solchen Sektionschefs gefährdet erscheint, obwohl er den Bankdirektorengehalt und die Pension bezieht. Nur beim Arbeiter sieht man immer den Schwindler, nur beim Arbeiter sieht man immer den, der sich um die paar Kronen Arbeitslosenunterstützung eventuell zum Schwindler stempeln lassen kann. Das röhrt wo anders her. Das röhrt aus dem mittelalterlichen Denken der Herren her, die diese Dinge heute zu verwalten haben. Da meine ich nicht nur den Herrn Minister, sondern es gibt leider auch einzelne Beamte, die auf dem Standpunkte stehen: Jeder aus dem

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

6045

Proletariate Kommende muß mit Naturnotwendigkeit ein Schwindler sein. Mit diesem System muß ein für allemal gebrochen werden. Ich habe bei der gestrigen Besprechung die Empfindung gehabt, daß der Herr Minister nicht ganz unterrichtet über die Dinge war, die da vorgehen. Entschuldigung ist das keine. Ein Minister darf nicht im Wolkenlückheim leben, er muß wissen, was unten vorgeht. Die Verantwortung hat er ja schließlich doch zu tragen. Ich kann mich bei solchen Dingen nicht an dem Kontrollor schadlos halten, sondern ich kann im Parlament nur den Minister dafür verantwortlich machen, daß derartige Dinge in seinem Ressort möglich sind und bisher möglich waren. Hoffentlich gelingt es, diesen Übelstand so rasch als möglich zu beseitigen.

Soviel über die Arbeitslosenversicherung. Die Frage der Kinderversicherung spielt seit langem eine ziemlich große Rolle — ich meine nicht materiell, den Betrag, den der einzelne Arbeiter bekommt, sondern das Problem. Die Regierung hat sich im Dezember 1921 verpflichtet, bis zum 30. Juni 1922 ein Kinderversicherungsgesetz einzubringen. Wir haben heute den 15. Juni 1923 — ein Kinderversicherungsgesetz haben wir bis zum heutigen Tage noch immer nicht, obwohl seit der Zeit, wo es hätte eingebracht werden sollen, ein Jahr verstrichen ist. In der ersten Zeit wurde im Ministerium erklärt: Wir sind nicht in der Lage, ein Kinderversicherungsgesetz auszuarbeiten, weil ein derartiges Gesetz in der ganzen Welt nicht besteht. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß in den Jahren 1919 und 1920 eine Reihe von Gesetzen entstanden sind, die andere Staaten noch nicht gehabt haben. Man muß bei einem Gesetze nicht immer die Vorlage eines anderen Staates haben, man kann unter Umständen auch den Ehrgeiz haben, etwas Neues zu schaffen. Man hat erklärt: Ein Kinderversicherungsgesetz geht nicht, vielleicht ein Kinderstandlohnsgesetz. Man hat ein neues Wort gefunden, aber auch aus dem Kinderstandlohnsgesetz ist nichts geworden. Es ist bis zum heutigen Tage nicht eingebracht und es war eine sehr günstige Zeit für die Einbringung des Gesetzes, weil ein Großteil der Unternehmer zur damaligen Zeit sogar auf dem Standpunkte gestanden ist, daß durch ein Kinderversicherungsgesetz ein notwendiger Ausgleich zwischen verheirateten und unverheirateten Arbeitern erfolgen kann, daß dadurch die Erhaltung der Familie wesentlich erleichtert wird. Es wäre also die Pflicht der Regierung gewesen, ein solches Gesetz dem Hause vorzulegen. Nein — theoretisch beschäftigt man sich mit der Frage. Es hat vor einiger Zeit beim Herrn Bundespräsidenten Hainisch — ich will ihn nicht in die Debatte ziehen, ich konstatiere das nur — eine Besprechung stattgefunden, wie man in Österreich die Zahl der Geburten vermehren könne.

Darüber haben sich die Herren dort den Kopf zerbrochen. Ich sage Ihnen, die Herren brauchen sich weniger die Köpfe darüber zu zerbrechen, wie man die Geburten vermehren kann: vor allem andern müssen sie die Existenzbedingungen für die Erhaltung der Geborenen schaffen (*So ist es!*), daß die Mutter nicht eventuell das Bewußtsein hat, sie schenkt wohl dem Kind das Leben, aber nur für den Totengräber, weil die Möglichkeit der Erhaltung nicht gegeben ist, und selbst ein Beamter des Ministeriums für soziale Verwaltung, Herr Mummel, hat anlässlich des Tuberkulosenkongresses erklärt, daß Kinderstandlohnsgesetz ist eine äußerste Notwendigkeit zur Bekämpfung der Tuberkulose und zur Hindernahaltung der Sterblichkeit der Kinder. Man sieht es theoretisch ein, man hat es aber bis zum heutigen Tag unterlassen, etwas derartiges dem Hause vorzulegen. Wir reklamieren es hiermit und wünschen, daß so rasch als möglich eine derartige Vorlage dem Hause unterbreitet wird.

Meine Damen und Herren! Es werden aber auch Dinge nicht gemacht, die den Staat gar nichts kosten. Was würde es den Staat kosten, wenn wir heute in Österreich die Einheitsklassen durchführen würden. Das wäre eine rein organisatorische Maßregel des Krankenversicherungswesens, ohne daß der Staat dafür auch nur einen Heller Ausgabe hätte. Und trotzdem wird die Einheitskasse, die so notwendig ist wie ein Bissen Brot, bis zum heutigen Tage verschleppt, weil uns der Referent von der christlichsozialen Partei erklärt, er kann in seinem Klub über derartige Dinge nicht reden, sein Klub ist für den weiteren Ausbau der Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung nicht zu haben. (*Hört!*) Es ist also unmöglich, eine Sache, die in der Tschechoslowakei längst durchgeführt ist, durchzuführen. Und kennen Sie auch den Grund, meine Herren, warum es nicht mehr gemacht werden soll? Bevor die Kammerwahlen waren, hat man die Öffentlichkeit täuschen können, daß es sowieso viel christlich-soziale und deutsch-nationale Arbeiter und Angestellte gibt. Mit den Kammerwahlen für die Arbeiter- und Angestelltenkammer ist dieses Gespinst zerrissen worden und es hat sich in Zahlen ausgedrückt, wie stark die einzelnen Parteien unter der Arbeiterklasse sind. Bei diesen Kammerwahlen hat die Gegenseite auch erfahren, daß eventuell bei einer Einheitskasse die kleinen Parteien zwischen die Räder kommen könnten und sie ihre kleinen Machtpositionen, die sie noch haben — in Linz der „Volksschutz“, sowie in Steiermark usw. —, diese nicht aufgeben wollen, verlieren könnten. Aus reinem Parteiinteresse wird diese große Sache der Einheitsklassen in Österreich hintangehalten und behindert und damit zu gleicher Zeit eine äußerst wichtige Frage, auf die auch der Herr Referent gekommen ist, das ist die Alters- und Invaliditätsversicherung.

Ich bitte, meine Herren, ich kann mir vorstellen, daß auch ohne Einheitskasse eine Alters- und Invaliditätsversicherung geschaffen werden kann. Ich erinnere, daß seinerzeit der Koerbersche Entwurf eine Alters- und Invaliditätsversicherung haben wollte, ohne die Voraussetzung der Einheitskasse zu verlangen, aber Tatsache ist, daß, wenn die Einheitskasse nicht vorher geschaffen wird, für die Alters- und Invaliditätsversicherung ein ganz neuer bürokratischer Apparat geschaffen werden muß, der die Verwaltungskosten für diese Reform wesentlich verteuert. Darüber muß man sich klar werden und aus dem Grunde haben wir von vornherein die Haltung eingenommen: zuerst die Einheitskasse und darauf aufgebaut die Alters- und Invaliditätsversicherung, und um diese ganze Reform der Versicherung in einem Gebäude zu haben, als Grundlage die Krankenversicherung, Aufbau: die Unfallversicherung und Pensionsversicherung, so daß dadurch das ganze Gebäude pyramidenartig aufgebaut wäre. Dazu fehlt uns diese Einheitskasse. Aber, meine Herren, der Herr Berichterstatter hat so durch die Blume erklärt, es werde jetzt die Altersversorgung als ein Schlagwort vor den Wahlen ausgegeben. Er hat der Meinung Ausdruck gegeben: Ja, die Herren waren selber zwei Jahre in der Regierung, warum haben sie da dieses große Projekt nicht durchgeführt? Es wundert mich am allermeisten vom Herrn Kollegen Resch, der zwei Jahre bei mir gesessen ist, der Unterstaatssekretär in meinem Amte war und alle Schwierigkeiten, die damals zu überwinden gewesen waren, kennt, der weiß, daß man zuerst die Plattform bei den Krankenkassen selbst schaffen mußte, daß man hier selbst erst die Einigung erzielen mußte, um zu dem Gedanken der Einheitskasse zu kommen, und daß dann, als diese Plattform so weit war, auch der Entwurf für die Alters- und Invaliditätsversicherung im Amte ausgearbeitet wurde. Er war schon vor der Wahl im Jahre 1920 fertig und ist erst nach der Wahl, als wir aus der Regierung ausgetreten sind, noch im November 1920 dem Hause als Initiativantrag vorgelegt worden. Es war also durchaus keine leere Demonstration, und wenn es ein Schlagwort ist — warum hat denn dann die Regierung selbst im Jahre 1921 den Entwurf eingebracht, der heute dem hohen Hause vorliegt? Berichterstatter für diesen Entwurf ist ja der Herr Abg. Dr. Resch, der dieselbe Ausrede antwendet, wenn man ihm sagt: Referieren Sie über die Altersversicherung, so erwidert er: In meiner Partei ist darüber nicht zu reden! (Hört! Hört!) Meine Herren, seit zwei Jahren war Zeit, über den Entwurf zu reden, seit zwei Jahren hätte der Entwurf verhandelt werden können, wir waren stets bereit dazu, wir haben sogar gedrängt, aber nichts ist bis zum heutigen Tage geschehen, man hat die Erstattung des Referates einfach verweigert. Dabei

ist es gar nicht wahr, daß der Staat so große Lasten auf sich nehmen müßte, wenn die Alters- und Invaliditätsversicherung durchgeführt würde. Es kämen, wenn wir alle der Krankenversicherung unterliegenden Menschen in die Versicherung aufnehmen — und das müßten wir wohl tun — zirka 1,800.000 Menschen in Frage. Das wäre eine Einnahme von monatlich 29 Milliarden von Arbeitgebern Arbeitnehmern. In den ersten zwei Jahren werden — wie alle die Entwürfe zeigen — Unterstützungen ja überhaupt nicht bezahlt. Es würde also die ganze Leistung, die ich nach der 14. Lohnklasse berechnet und verdreifacht habe, nach dem gegenwärtigen Geldwerte für den Staatszuschuß betragen: in den ersten fünf Jahren 5 Milliarden Kronen jährlich (Hört! Hört!), in den zweiten fünf Jahren 11 Milliarden jährlich und in den dritten fünf Jahren 15 Milliarden Kronen jährlich. So viel würde der Staatszuschuß betragen. Für den Übergang würde für diejenigen, die bereits das 65. Lebensjahr erreicht haben — das sind zirka 120.000 Menschen — ein Betrag von 4 Milliarden in den ersten zwei Jahren als Staatszuschuß erforderlich sein, der den Leuten gegeben werden müßte, damit sie eine Altersversicherung haben.

Meine Herren! Man behauptet — und gestern wurde es uns wieder mitgeteilt — die Volkswirtschaft ist geradezu an der Schneide der Existenzmöglichkeit und man kann ihr andere und höhere Lasten nicht mehr aufbürden. Ich stelle dagegen die Behauptung auf, eine Industrie, die imstande ist, die Frontkämpfer und die anderen Büttelorganisationen zu unterstützen (lebhafter Beifall und Händeklatschen). — Ruf: Mit vielen Milliarden!, eine solche Industrie hat kein Recht, sich über die Höhe der sozialen Lasten zu beklagen. (Erneuter Beifall und Händeklatschen.) Man muß die Mittel für derartige Dinge aufbringen und ich kann nur sagen, daß es sich die Arbeiterklasse dauernd nicht gefallen lassen wird, daß die Alters- und Invaliditätsversicherung weiter verschleppt wird. Es werden Mittel und Wege gefunden werden müssen, um dieses Gesetz endlich zu verwirklichen.

Aber meine Herren, auf dem ganzen Versicherungsgebiete geschieht überhaupt nichts. Seit zwei Jahren höre ich aus dem Ministerium für soziale Verwaltung die Kunde, daß ein neues Unfallversicherungsgesetz herauskommen soll — bis zum heutigen Tage habe ich den Entwurf nicht gesehen. Unsere ganze Verwaltung in den Unfallversicherungsanstalten ist vollständig veraltet. So sitzen zum Beispiel im Vorstand der Wiener Anstalt, in deren Vorstand sich ja bekanntlich Fachleute befinden, zu einem Drittel noch Leute aus der liberalen Ära der achtziger Jahre; Leute, die niemand mehr hinter sich haben, die gar keine Verbindung mit dem öffentlichen Leben haben, sitzen im Vorstand

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

6047

und entscheiden über das Wohl und Wehe der Arbeiterkrüppel. Zwei Menschen mit 85 Jahren sitzen dort als Fachleute. Meine Herren! Nach einem fast 40jährigen Bestande der Unfallsversicherungsanstalt braucht man in der Anstalt noch Fachleute? Ob wohl die Beamten und die Menschen aus dem Arbeiterstand und der Industrie nicht selbst Fachleute genug wären, um darüber zu urteilen, was diese Unfallsversicherungsanstalt zu leisten hat und was sie nicht zu leisten hat? Mit diesem System, muß aufgeräumt und es muß eine moderne Arbeiterunfallsversicherung geschaffen werden. Am besten wäre es, wenn durch die Schaffung der Alters- und Invaliditätsversicherung die Unfallsversicherung in diesem Versicherungszweig eingebaut und alle bestehenden territorialen Arbeiterunfallsversicherungsanstalten verschwinden würden. Meine Herren, was ich jetzt sage, berührt nicht nur das Ministerium für soziale Verwaltung, sondern auch das Justizministerium, aber es hat das Ministerium für soziale Verwaltung einen ziemlichen Einfluß darauf, ob derartige Dinge durchgeführt werden können oder nicht. Am 5. April 1922 wurde in diesem Haus — ich glaube einstimmig — ein Gesetz, betreffend Schaffung neuer Gewerbegegerichte beschlossen. Das Gesetz sagt ausdrücklich, daß bis zum 25. April 1923 in all jenen Orten, wo Kreisgerichte existieren, Gewerbegegerichte errichtet werden müssen, also ein ganz kategorisch einstimmig beschlossenes Gesetz. Die Verordnungen zur Errichtung dieser Gewerbegegerichte sind bis zum heutigen Tage nicht erschienen. (*Hört! Hört!*) Sie werden noch immer, wie ich höre, interministeriell behandelt. Ich meine, von diesen Verhandlungen haben wir nichts. Die Regierung war auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Hauses verpflichtet, die Errichtung der Gewerbegegerichte bis zum 25. April 1923 durchzuführen. Nichts ist auf diesem Gebiete bis zum heutigen Tage geschehen. Bulekt hat man sich auf den Ersparungskommissär ausgeredet. Herr Hornik hätte dagegen Einspruch erhoben, daß so viele Gewerbegegerichte in Österreich geschaffen werden sollen; die materiellen Lasten sind zu groß und er kann das daher nicht ertragen. Wer ist Herr Hornik? Glauben Sie, daß ich mit Herrn Hornik polemisiere werde? Herr Hornik ist ein von der Regierung bestellter Beamter und die Regierung würde sich ein Armutzeugnis ausstellen, wollte sie sich auf Herrn Hornik ausreden. Nicht der Herr Hornik ist der Verantwortliche, sondern die Regierung ist dafür verantwortlich, daß ein vom Hause beschlossenes Gesetz bis zum heutigen Tage nicht durchgeführt worden ist. (*So ist es!*)

Ein ebenso wichtiges Kapitel ist die Gewerbeinspektion. Auf eine Anfrage, die mein Parteifreund Bauer seinerzeit einmal — im Finanzausschuß glaube ich, war es — an den Herrn Minister

Schmitz gestellt hat, ob er bereit ist, darüber Auskunft zu geben, ob das Gerücht wahr ist, daß Gewerbeinspektoren abgebaut werden sollen, hat damals der Herr Minister erklärt, diese Absicht bestehe nicht, außer es würde ihn das Beamtenabbaugegesetz dazu zwingen. Nun gibt es ja bekanntlich im Beamtenabbaugegesetz eine Klausel, wo es heißt, daß unerzähbare Beamte von diesem Abbau ausgeschlossen werden. Wenn eine Verhandlung in irgendeiner finanziellen Frage im Hause geführt wird, dann sehen Sie eine ganze Reihe von sehr bemühten Häuptern (*Heiterkeit*) aus dem Finanzministerium, die längst ihre Dienstzeit vorüber haben, aber dem Finanzministerium als unentbehrlich erhalten bleiben. Ich will zugeben, daß die Herren sehr notwendig und nicht leicht ersetzbar sind. Ich gebe das ruhig zu. Aber, meine Herren, das, was für einen Beamten im Finanzministerium als Grund gilt, ihn nicht abzubauen, das gilt in höherem Maße für die Gewerbeinspektoren. (*Sehr richtig!*) Es sind keine unbekannten Personen abgebaut worden. Es ist der Zentralgewerbeinspektor Taus abgebaut worden, noch ein sehr rüstiger Herr, es ist der Herr Alstofi in Wiener-Neustadt abgebaut worden und es ist der Herr Lieben in Graz abgebaut worden, lauter sehr rüstige Herren, die alle noch sehr gerne weiter gedient hätten. Es ist nicht richtig, wie der Minister im Budgetausschuß erklärt hat, daß das physische Befinden der Herren nicht mehr ganz gut ist und daß sie infolgedessen abgebaut werden müssten. Nein, meine Herren! Die Herren wollten noch weiter dienen. Man hat sie, die auf eine ziemlich lange praktische Erfahrung zurückblicken können, rücksichtslos abgebaut. Dazu kommt, daß die Herren in die Gewerbeinspektion in einem ziemlich späten Alter kommen. Sie müssen nicht nur das Studium, sondern eine zehnjährige Praxis herausnehmen mitmachen, bevor sie als Gewerbeinspektoren angestellt werden können. Der Mann wird 60 Jahre alt, er muß natürlich abgebaut werden, ohne dafür eigentlich einen Erfolg zu finden. Verzeihen Sie! Wenn der Herr Minister erklärt, die Zahl ist dieselbe, bei mir spielt bei den Gewerbeinspektoren nicht die Quantität die Rolle, sondern hier ist vor allem die Qualität maßgebend und entscheidend. Dazu kommt, daß man heute in die Gewerbeinspektion ungehener schwer einen Beamten bekommt. Es müßte ganz energisch verlangt werden, daß die Gewerbeinspektoren außerhalb der bestehenden Dienstpragmatik gestellt werden, besser gestellt werden als andere Beamte, weil von ihnen auch ganz andere Leistungen verlangt werden, wie sie von irgendeinem Beamten, der das ganze Jahr in einem Bureau sitzt, verlangt werden. Aber nicht nur nicht abgebaut, meine Herren! Es hat sich darum gehandelt, zwei Lehrlingsinspektoren anzustellen. Ich habe begriffen, um Gottes willen, wenn der Minister im Amte ein Christlichsozialer

ist und wenn auch nur 5 Prozent der Arbeiterschaft der christlichsozialen Partei angehören, daß er nicht gut umhören kann, er muß neben einem von der Gewerkschaft vorgeschlagenen auch einen von seiner Partei nehmen. Soviel verstehe ich von dem Geschäft auch, um zu wissen, was man tun kann und was man nicht tun kann. Eigentümlich: Der christlichsoziale Lehrlingsinspektor war sofort da; der hat am nächsten Tage schon amtiert und seine Pflicht erfüllt. Wir haben einen Mann vorgeschlagen, der kein Staatsbeamter war. Nach vielen Wochen Überlegung wurde uns mitgeteilt, daß wegen des Beamtenabbaus Nichtstaatsbeamte nicht angestellt werden können, wir mögen einen anderen vorschlagen. Wir haben das, gut wie wir sind, eingesehen, haben den Mann zurückgezogen und einen anderen Vorschlag gemacht, wir haben einen Staatsbeamten vorgeschlagen. Er war vorgeschlagen, daß ist im Ministerium für soziale Verwaltung und dann im Finanzministerium gelegen, dann endlich, als es nach langen, langen Wochen aus dem Finanzministerium ins Ministerium für soziale Verwaltung zurückkam, ist es wieder einige Wochen auf dem Schreibtisch des Herrn Ministers gelegen. Er konnte sich nicht entschließen, seinen Namen unter den Alt zu schreiben, um nicht einen von den freien Gewerkschaften vorgeschlagenen Mann anzustellen. Es kann ja niemand aus seiner Haut heraus, das ist ja wahr; aber von einem Minister muß man schon verlangen, daß er wenigstens die Objektivität nach außen wahrt, so gut das eben möglich ist; auch wenn man ein Parteiminister ist, muß man das wahren und man darf nicht einer Organisation, die über eine Million organisierte Arbeiter hat, die alle in das Ministerium gehören, so vor den Kopf stoßen und man darf sich dann nicht wundern, daß, wenn man heute jemanden sagt: gehen Sie hinüber in das Ministerium für soziale Verwaltung, das ist kompetent, um diese Frage zu erledigen, man die Antwort bekommt: Lieber gehe ich zum Teufel, bevor ich ins Ministerium für soziale Fürsorge gehe! So beliebt ist heute das Ministerium für soziale Fürsorge, das eigentlich für die Arbeiter und Angestellten geschaffen wurde. (Zwischenrufe.) Auf diesem Gebiete wird also furchtbar viel gesündigt.

Meine Herren und Damen! Viele Menschen in diesem Staat und nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande zerbrechen sich den Kopf, wie man der Wohnungsnot zu steuern vermöchte. Nach meinem Dafürhalten — ich habe das schon öfter zum Ausdruck gebracht — gibt es kein Mittel, mit dem allein man der Wohnungsnot an den Leib rücken könnte, sondern es müssen alle Mittel zusammengenommen werden. Denn, solange die Banken für ihr Geld 30, 50, ja bei kurzfristigen Krediten sogar 2 Prozent in der Woche verlangen,

das sind 104 Prozent im Jahre, solange werden Sie von der Belebung der Bautätigkeit nicht reden können. Das Wohnungselend, diese furchtbare Misere, unter der nicht nur Wien, sondern auch die Bevölkerung draußen zu leiden hat, denn sie erstreckt sich ja heute auch schon bis in die Dörfer hinaus, die Wohnungsnot ist mit einzelnen Mitteln nicht zu beseitigen. Man muß es durch Siedlungen versuchen, es müssen der Staat, das Land, die Gemeinden, soviel sie können, mit öffentlichen Mitteln die Bautätigkeit fördern. Doch wird man, behaupte ich, mit allen diesen Mitteln nicht auszukommen vermögen. Man kommt auch auf diesem Gebiete nicht über die Zwangsgesetzgebung hinweg.

Was wir brauchen, meine Herren und Damen, ist vor allem ein Zwangseignungsgesetz für Baupläne. (Sehr richtig!) Denn der Schwindel, der heute mit den Bauplänen getrieben wird, ist geradezu haarräubend. Heute bekommen Sie keinen Bauplatz um österreichische Kronen, heute müssen Sie dafür Edelvaluta bezahlen. Es verkauft ihn anders niemand. Die erste Voraussetzung ist also ein Enteignungsgesetz für Baupläne, die zweite ein Zwangsgesetz, durch das, sagen wir, die Banken verpflichtet werden, wie es in Jugoslawien heute schon geschieht, für 25 Prozent ihrer Angestellten Wohnungen herzustellen. Ich verlange nicht, daß diese Wohnungen von den Bankangestellten bezogen werden, denn diese Wohnungen stehen ja nicht unter dem Mieterschutz, weil sie Neubauten sind, die Zinsen wären für die Bankangestellten zu hoch. Aber es gibt reiche Leute genug in Wien und in den andern Städten, die diese Wohnungen beziehen können, und die unter dem Mieterschutz stehenden Wohnungen könnten der ärmeren Bevölkerung zugute kommen. Die Banken, die heute mit einem solchen Zinsfuß arbeiten, kann man dazu zwingen, einen Teil ihrer Riesengewinne auch für derartige Zwecke zu investieren. (Sehr richtig!) Man kann das in der Zeit der ungeheuren Wohnungsnot nicht dem Staat, dem Lande und den Gemeinden allein überlassen, sondern es müssen auch andere Faktoren dazu herangezogen werden. Aber nicht nur die Banken. Man hat es leider versäumt — ich habe schon in der Budgetdebatte im Jahre 1920 darauf hingewiesen — daß man auch die Industrie, besonders während der Zeit der Hochkonjunktur, hätte verpflichten können und müssen, allerdings nicht für einen so hohen Prozentsatz, aber sagen wir für 5 Prozent ihrer in den Betrieben beschäftigten Angestellten und Arbeiter Wohnungen herzustellen. Mittlerweile ist die Krise hereingebrochen. Ich sehe ein, daß man in der Zeit der Krise der Industrie diese Last nicht aufzuerlegen vermag, wenn man nicht die Volkswirtschaft noch mehr schädigen will. Aber was für die Industrie als

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923

6049

Entschuldigung zutrifft, trifft bei den Banken nicht zu. Die Banken kann man auch heute noch mit einem derartigen Gesetz zwingen, die Häuser, die Wohnungen zu bauen. Je früher Sie das machen, meine Herren, desto mehr, desto eher wird der Wohnungsmarkt entlastet werden. Wenn auch die Gemeinde Wien heuer noch, wie mir mitgeteilt wurde, 2000 Wohnungen baut, so ist das noch lange nicht genügend für den Bedarf an Wohnungen. Wenn Sie rechnen, daß wir 25.000 Bankangestellte in Wien allein haben, und wenn die Banken nur für 20 Prozent dieser Leute Wohnungen herstellen müßten, so hätten wir 5000 Wohnungen, die die Banken in Wien allein bauen müßten. Unterschätzen Sie also solche Dinge nicht! Ich weiß, daß zum Beispiel in Jugoslawien dieses Gesetz sehr wohltuend gewirkt hat und daß dort eine Unmenge von Häusern gebaut worden sind.

Ich möchte weiter den Herrn Minister darauf aufmerksam machen, daß die Ratifizierung unserer sozialpolitischen Gesetzgebung beim internationalen Arbeitsamt in Genf noch immer nicht erfolgt ist. Es ist ein derartiger Gesetzentwurf seinerzeit von der Regierung — ich glaube, es war noch unter der Regierung Resch oder Bauer — dem Hause vorgelegt worden. Dieser Entwurf wurde dem Herrn Abg. Spalowsky zum Referat überwiesen und bis heute hat man davon nichts mehr gehört. Sie werden sich wundern, meine Herren, da ja das Amt schon im Jahre 1919 gegründet wurde, warum ich nicht selbst noch die Ratifizierung einzelner Gesetze vorgenommen habe. Das war nach den Washingtoner Beschlüssen nicht möglich, denn in Washington hatte man beschlossen, daß alle Gesetze, die als Programm aufgestellt werden, durchgeführt sein müssen, um eine Ratifizierung durchführen zu können. Bei uns hat ein einziges Gesetz gefehlt, das war das Gesetz zum Schutze der Wöchnerinnen vor der Entbindung. Dieses Gesetz konnte im letzten Augenblick nicht mehr gemacht werden und darum konnte die Ratifizierung in Genf nicht mehr vorgenommen werden. Heute besteht die Möglichkeit — ich glaube, in Genf wurde das beschlossen —, daß die einzelnen Gesetze ratifiziert werden können. Warum ratifiziert man nicht? Weil, wenn diese Gesetze ratifiziert werden, in den nächsten zehn Jahren eine Änderung nicht vorgenommen werden darf. Und da man in bürgerlichen Kreisen noch immer der Anschauung ist, man werde ja doch einmal abbauen können — das sagt Ihnen ja jeder, wenn Sie es hören wollen —, will man nicht ratifizieren, um freie Hand zu haben, wenn sich eine günstige Gelegenheit findet, eventuell abzubauen oder, wenn man es schon nicht wagt, ganz abzubauen, so doch, wie die einzelnen Versuche zeigen, die Gesetze möglichst zu durchlöchern,

damit sie wie ein Sieb werden, inhaltslos, ungefährlich für alle, die daran interessiert sind. Ich würde bitten, daß man so rasch als möglich diese Ratifizierung in Genf betreibt. Um Ausschluß liegt es nicht, sondern es liegt nur an der Betreibung der Regierung bei den bürgerlichen Parteien, um diese Ratifizierung durchführen zu können.

Ich möchte weiter ersuchen, daß die Gesetze, die wir in Österreich auf sozialpolitischem Gebiete haben und die durch Verordnung auf das Burgenland ausgedehnt werden müssen, so rasch als möglich auch auf das Burgenland ausgedehnt werden. (Zustimmung.) Verfallen wir nicht in jenen Fehler, in den seinerzeit Deutschland gegenüber Elsaß-Lothringen verfallen ist. Man hätte Elsaß-Lothringen enger an Deutschland ketten können, wenn man es nicht lange Zeit hindurch als Ausnahmestaat behandelt hätte, wenn man die Elsaßer sofort mit allen Rechten als gleichwertige Staatsbürger in das Deutsche Reich eingefügt hätte. Wir sind auf dem Wege derselben Gefahr, daß, wenn wir die Burgenländer nicht aller Vorteile der sozialpolitischen Gesetzgebung sofort teilhaftig werden lassen, diese sich als Staatsbürger zweiter Klasse fühlen und nicht jenen Staatsgedanken bekommen, der in jedem Staat und besonders in einem sprachlich einheitlichen Staate, wie es Deutschösterreich ist, notwendig ist. Haben Sie nicht so viel Angst, daß Ihnen die paar Unternehmer, die im Burgenlande sind, davonlaufen werden, wenn der Achtstundentag auf das Burgenland ausgedehnt wird. Suchen Sie vor allem anderen die große Masse der Bevölkerung für den Staat zu gewinnen und nicht nur die einzelnen Unternehmer. (Zustimmung.)

Ich habe schon vorhin erwähnt, daß nicht nur dort, wo es dem Staat Geld kostet, sondern auch dort, wo die Lasten einzig und allein vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden, die Regierung jenen antisozialen Standpunkt einnimmt, den ich beim Handelsminister vollständig begreife, den ich beim Ackerbauminister vollständig begreife, den ich aber bei einem Minister für soziale Verwaltung und, ich gehe weiter, auch bei den Beamten eines Ministeriums für soziale Verwaltung nicht begreife. Gewöhnen Sie sich ab, bei Ihren Handlungen allzuviel nach dem Schwarzenbergplatz hinüberzuschauen, schielen Sie mehr herüber in die Ebendorferstraße 7, dorthin, wo der Sitz der Gewerkschaften ist, und Sie werden in Ihren Handlungen im Interesse der Arbeiter anders beeinflußt werden, als Sie heute beeinflußt werden. Sie bleiben heute vielfach, hinter dem zurück, was die Unternehmer am Schwarzenbergplatz zugestehen. Erinnern Sie sich an die Pensionsversicherung, wo die Unternehmer am Schwarzenbergplatz dafür waren, daß 40 Mil-

6050

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

lionen jährlich freigelassen werden sollen und dann erst die ganze Bezahlung der Beiträge für die Angestellten erfolgen soll. Die Regierung war nicht dazu zu bewegen, das zum Gesetze zu erheben, sondern sie stand auf dem Standpunkte, das Höchstausmaß ist 2 Millionen monatlich, das sind 24 Millionen im Jahre, das zugestanden werden kann. Sie sind viel zugekloppter in einer Sache, die Sie gar nichts angeht, weil der Staat überhaupt nichts dazu beiträgt und nur die Unternehmer die Lasten zu tragen haben. Wundern Sie sich dann nicht, wenn eine derartige Haltung gegen das Ministerium für soziale Verwaltung in der Öffentlichkeit eingenommen wird.

Der Herr Kollege Retsch hat hingewiesen auf eine Vorlage, die noch nicht erschienen ist, die wir aber so unter der Hand zu Gesicht bekommen haben, die neue Novellierung der Pensionsversicherung im Zusammenhange mit der Angestelltenkassenkasse. Na, machen Sie sich auf die Kritik gefaßt, die von anderer Seite kommen wird. Ich werde mich jetzt nicht in Details auf diesem Gebiet einlassen. Wir haben ja Fachleute genug, die das ausführlich besorgen werden. Aber hier möchte ich schon eines sagen: Etwas derartiges Alttestamentarisches, Vorwärmzisches, wie es in dieser Vorlage enthalten ist, an Staatsaufsicht und Polizeiaufsicht und Bureaucratismus, der fast zum Kretinismus ausartet, ist überhaupt noch nicht dagewesen (Zustimmung.) und es wird noch Gelegenheit sein, ausführlich über diese Vorlage zu reden. Aber, meine Herren, wir haben voriges Jahr in der Arbeiterkammer eine Enquete abgehalten, bei der auch Gewerbeinspektoren anwesend waren, eine Enquete wegen der chemischen Arbeiter, der Akkumulatorenarbeiter, wo es sich darum gehandelt hat, besonders Verordnungen gegen Bleiweißvergiftung und Bleikrankheiten zu schaffen, ebenso wegen der Maler, Buchdrucker und Anstreicher. Im April 1922 hat das Zentralgewerbeinspektorat der sozialpolitischen Sektion des Ministeriums für soziale Verwaltung diese Verordnungen übergeben und ich glaube, im März 1923 sind diese Verordnungen endlich aus der Sektion herausgekommen und veröffentlicht worden. Elf Monate hat man in einer Sektion gebraucht, um diese Verordnungen zu veröffentlichen. Der Herr Minister hat im Budgetausschuß erklärt, es müssen doch bei solchen Dingen interministerielle Verhandlungen stattfinden, wie das schöne Wort lautet. Mit wem? Nur mit dem Handelsministerium. Eine Verhandlung zwischen zwei Ministerien, bei der nur die Referenten in Frage kommen, dauert elf Monate, bis endlich eine Verordnung herauskommt, durch die das Leben der Arbeiter gefährdende Zustände bestätigt werden sollen. Das möge nur ein Beispiel sein, wie schwer man sich entschließen kann, irgend etwas Positives auf diesem Gebiete zu schaffen.

Meine Herren! Es wurde gestern ziemlich viel über die Lehrlingsfürsorge gesprochen. Man verkennt die gegenwärtige Zeit, wenn man die Lehrlinge einfach ihrem Schicksale überläßt. Ich will nicht von jenen Lehrlingen reden, die Eltern haben; die sind ja zu Hause versorgt und untergebracht, die brauchen die Stütze der Öffentlichkeit nicht. Aber wir haben in Wien Tausende von Lehrlingen, die Waisen sind, die niemanden haben. Sie alle, meine Herren, die im Leben draußen stehen, wissen, daß heute selten ein Meister zu finden ist, der dem Lehrling kost und Quartier gibt. Er gibt ihm irgendeinen Betrag, der klein genug ist, und damit muß nun der Lehrling irgendwo und irgendwie sein Auskommen finden. Wir kommen über die Frage der Gründung von Lehrlingsheimen nicht hinweg, wenn wir nicht der Bewahrlosgung der Jugend Tür und Tor öffnen wollen. Dabei kommt die ganze Einrichtung von Lehrlingsheimen nicht einmal so teuer, als man glaubt. Wir haben dafür sehr praktische Beispiele. Es ist ein minimaler Beitrag, den die Öffentlichkeit unter Umständen zu leisten hat. Aber es muß für diese armen Jungen und Mädchen vorgeorgt werden, damit sie nicht der Unmoral verfallen und auf Wege geraten, die wir alle zusammen nicht wünschen können und nicht wünschen wollen.

Ich möchte weiters den Herrn Minister darauf aufmerksam machen, daß mit vieler Mühe Lehrlingsheime in Fischau, Grödig, Bruck und Wieselburg geschaffen worden sind. Ich habe mich die Mühe nicht verbrießen lassen, sie neuerlich anzusehen und war erstaunt, was die Leute in den letzten zwei Jahren aus eigener Kraft aus diesen Lehrlingsheimen gemacht haben. Es ist eine Freude, diese jungen Burschen und Mädchen in Wieselburg zu sehen. Nun aber macht sich das Bestreben geltend, daß man in Fischau ein Mittelstandsheim — habe ich gehört — errichten will. Ich mache den Herrn Minister aufmerksam, daß das nicht geschehen darf. Fahren Sie einmal hinaus und sehen Sie sich die durch den Krieg heruntergekommenen jungen Burschen an. Ich habe mir Kinder vorstellen lassen, die waren so (mit einer Handbewegung) hoch. Als ich sie fragte, wie alt sie seien, hieß es: 17 Jahre. Was lernen Sie? Schmied. Ja, ich habe die Hände zusammengeschlagen, wie ein Bursch mit dieser Körperkonstitution so einen Beruf ergreifen kann, den er nie und nimmer wird ausfüllen können, weil seine Kräfte dazu nicht ausreichen. Es sind in diesen Heimen bis jetzt 24.000 Lehrlinge in den letzten vier Jahren verpflegt und der Gesundung zugeführt worden. Dieses System muß weitergeführt, ja es sollte ausgebaut werden, damit es noch mehr Lehrlingen möglich ist, einige Wochen im Jahre hinauszugehen, dort frische Luft zu atmen, sich für den künftigen Beruf zu stählen, um dann fähig zu sein, den Beruf auszuüben.

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

6051

Ich möchte mir die Anfrage an den Herrn Minister erlauben, was aus dem Jugendfürsorgegesetz geworden ist, das noch unter meiner Tätigkeit im Amt ausgearbeitet wurde, das ich aber nicht mehr Gelegenheit hatte, dem Hause vorzulegen. Es konnte nicht vorgelegt werden, weil die Bundesverfassung damals noch nicht erledigt war und eine Reihe von Kompetenzschwierigkeiten entstanden wären, wenn das Gesetz früher geschaffen worden wäre als die Bundesverfassung. Wir brauchen ein Jugendfürsorgegesetz wie einen Bissen Brot, wir brauchen dieses Gesetz, das Abhilfe schafft. Ich will nicht alte Redensarten gebrauchen, aber das eine steht fest, daß es keine Zeit so notwendig gehabt hat, wie die heutige, für die Jugend zu sorgen und ihr die Bahn zu ebnen für die Zukunft. Denn die Leiden des Krieges sind noch lange nicht geheilt, wir werden noch Jahrzehntelang daran laborieren und wir haben daher alle Ursache, daß die künftige Generation anders dasteht wie die, die heute im Aufwachsen begriffen ist.

Ein besonderes Kapitel sind die Heilanstalten. Ganz kurz, meine Herren! Das Ministerium für soziale Verwaltung hat es nicht unterlassen, eine ganze Reihe von Tuberkulosenheimen aufzulassen. In Wien sind vier Spitalsabteilungen aufgelassen worden (*Hört!*), die diesem Zwecke gedient haben. Es sind dann weiter die Spinnerin am Kreuz, Waidhofen usw. aufgelassen worden. Und nicht nur Tuberkulosenheime, meine Herren, obwohl die Tuberkulose durchaus nicht im Abnehmen begriffen ist. Ich will Sie nicht mit Bissern molestieren, die ich da habe... (*Forstner: Nicht ein Herr der christlich-sozialen Partei ist hier im Saale! — Zwischenrufe.*) Wir bringen es auch allein fertig. Ich will Sie nicht mit Bissern molestieren, ich möchte nur konstatieren, daß heute die Tuberkulenziffer eine bedeutend höhere ist, als sie in dem Zeitraume von 1911 bis 1914 war. In solch einer Zeit hat man kein Recht, Tuberkulosenheime abzubauen, sondern man hat die Pflicht, Vorsorge zu treffen, daß die Tuberkulose geheilt werden könne.

Was mir aber besonders auf die Nerven gegangen ist, Herr Minister, das ist, daß man den Mut gehabt hat, Grimenstein aufzulassen. Wir haben im Jahre 1919 eine Zählung in Wien vorgenommen — fragen Sie im Gesundheitsamt nach —, da wurde festgestellt, daß damals in Wien 20.000 knochentuberkulose Kinder vorhanden waren. (*Hört!*)

Wir haben damals mit allen Mitteln, mit ausländischer Hilfe von Dänemark, der Schweiz, Schweden usw. dieses Grimenstein zu erhalten gesucht, wo hunderte, wenn nicht tausende Kinder durch die Sonnenbehandlung wieder ihre frühere Gesundheit zurückerobern haben und dem Leben, den Eltern wiedergegeben worden sind. Wer diesen

Jammer dieser Kinder da draußen — ich war einige Male dort — gesehen hat, muß schon sagen: wer den Mut aufbringt, ein solches Kinderheim aufzulassen, der ist weder sozial, noch kann er ein guter Christ sein. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Bei diesen Dingen ist es nun einmal so: Man kann, meine Herren, ein Ministerium für soziale Verwaltung nicht nur mit Verstand leiten, der ja gewiß dazu gehört, aber es gehört, um ein Ministerium für soziale Verwaltung zu leiten, neben dem Verstand auch ein menschliches Herz dazu. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Nun sollen Sie sehen, was für ein guter Mensch ich bin. Trotz der Kritik, die ich bisher an dem Ministerium geübt habe, trete ich doch für die Erweiterung der Kompetenzen dieses Ministeriums ein, weil eine ganze Reihe von Agenden in anderen Ministerien vorhanden sind, die eigentlich in den Rahmen des Ministeriums für soziale Verwaltung gehören. Wir leiden heute noch unter einer ungeheuren Biersplitterung der Kompetenzen und wenn da die Gesetzgebung nicht eingreift, die Ministerien selber werden es nicht tun. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die sogenannte Fürsorge für die Bergarbeiter, die ganze Gesetzgebung der Bergarbeiter nicht in das Ministerium des Handels, sondern in das Ministerium für soziale Verwaltung gehört (*sehr richtig!*), denn in einem Ministerium zu gleicher Zeit die Interessen der Unternehmer und der Arbeiter zu vertreten, ist unmöglich. Wer jemals in einem Amt in der Regierung war, der weiß, daß das nicht möglich ist. Daher war ja die ganze Sozialpolitik, solange sie im Handelsministerium war, vollständig zur Machtlosigkeit verurteilt und es ist erst möglich gewesen, etwas zu machen, als ein selbständiges Ministerium geschaffen wurde. Dieselbe Erscheinung sehen wir heute bei den ganzen Bergarbeiterfragen, die derzeit ins Handelsministerium gehören. Es ist weiter unbedingt notwendig, daß zum Beispiel die Fürsorge für die Land- und Forstarbeiter dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft entzogen wird, denn solange diese Dinge in diesem Ministerium liegen, werden die Bauern nie zugeben, daß auf diesem Gebiete auch nur das kleinste geschehe. (*Sehr richtig!*) Es muß also diese Kompetenz herausgenommen werden, ebenso die Lehrlingsfürsorge, die heute noch dem Handelsministerium untersteht, das ganze Wanderungswesen. Es müßten die ganzen Agenden des Arbeiter- und Angestelltenrechtes, gleichgültig auf welche Berufe sie sich beziehen, dem Ministerium für soziale Verwaltung unterstellt werden.

Das alles, meine Herren, habe ich mich für verpflichtet gehalten, hier dem hohen Hause vorzutragen. Ich habe eingangs erwähnt, es wäre mir lieber, ich könnte das Ministerium loben. Leider konnte ich es nicht, ich mußte harte Kritik daran

üben. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn sich der Herr Minister in Zukunft mehr um die Lebenden und weniger um die Toten kümmern würde. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Dann, bin ich überzeugt, kann noch einmal ein Zeitpunkt kommen, wo auch aus ihm ein ganz guter Minister für soziale Verwaltung werden wird. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen.)

Ammann: Hohes Haus! In den letzten Tagen ist in diesem Hause von einem der Herren Redner, ich weiß nicht, von welchem, die Behauptung aufgestellt worden, daß in keinem Lande der österreichischen Republik eine Versicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter bestehet, beziehungsweise durchgeführt worden sei. Das ist nicht richtig. Wir haben in dem Lande Salzburg schon seit dem 6. Dezember 1901, beziehungsweise seit dem 29. November 1888 ein Landesgesetz über die Krankenversicherung der Dienstboten und Taglöhner. Dieses Gesetz ist seither zweimal novelliert worden und hat sich im großen und ganzen gut bewährt. Es besteht also schon seit dem Jahre 1888 in Salzburg die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter. Nun haben wir ein Bundesgesetz über die Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter und dieses Bundesgesetz hat sich ganz entschieden weit weniger glücklich eingeführt als jenes Salzburger Landesgesetz. Ich glaube, daß ein Hauptgrund dafür darin liegt, daß bei der Schaffung dieses Bundesgesetzes das bestehende Gute nicht entsprechend berücksichtigt wurde. Wenn bei der Schaffung dieses Bundesgesetzes die Institution der landwirtschaftlichen Krankenversicherung, die sich in Salzburg gut bewährt hat, berücksichtigt worden wäre, wenn man fernerhin auch die Gemeindekassenfassen Oberösterreichs mehr berücksichtigt hätte, dann hätte sich jedenfalls auch die landwirtschaftliche Krankenversicherung nicht nur in diesen Ländern leichter dem Bundesgesetz eingefügt, sondern sie wäre auch in den übrigen Bundesländern Österreichs, wo sie ja noch neu ist, leichter einzuführen gewesen.

Aber auch wenn wir das Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Krankenversicherung, wie es hente besteht, in Betracht ziehen, ist die Behauptung, daß es in keinem Lande durchgeführt worden sei, nicht richtig. Gerade das Bundesland Kärnten, mein Wahlkreis, hat diese landwirtschaftliche Krankenversicherung nach dem gegenwärtig bestehenden Bundesgesetz durchgeführt. Es war heute der leitende Beamte dieser Kärntner landwirtschaftlichen Kassenfasse hier im Hause, weil er Mitglied des Bundesrates ist, und ich habe mit ihm über die Überwindung der Schwierigkeiten Rücksprache gepflogen, die sich in der letzten Zeit der Durchführung dieses Gesetzes dort entgegengestellt haben. Ich habe zu meiner großen Freude von ihm vernommen, daß nunmehr die Hauptschwierigkeit, auf die ich dann später noch

zu sprechen komme, auch glücklich überwunden ist. Ich kann wohl sagen, daß bei uns in Kärnten die landwirtschaftliche Krankenversicherung auch nach dem Urteil dieses leitenden Beamten — und ich stehe gar nicht an zu erklären, daß er parteipolitisch der sozialdemokratischen Partei angehört —, daß man auch nach seiner Ansicht bei der Einführung dieser landwirtschaftlichen Krankenversicherung auf mehr Schwierigkeiten zu stoßen fürchtete, als es wirklich der Fall war. Nachdem ich von meiner Partei in den Ausschuß für soziale Verwaltung entsendet wurde — das ist nicht über mein Betreiben geschehen, sondern ich habe mich da einfach dem Willen der Partei gefügt —, habe ich mich selbstverständlich auch um diese Angelegenheit mehr kümmern müssen, und wenn ich vielleicht in vielen Dingen noch zu wenig unterrichtet bin, so hängt das damit zusammen, daß ich eben überhaupt noch nicht lange im politischen Leben stehe. Aber trotzdem glaube ich, daß die landwirtschaftliche Krankenversicherung, die ja von allen Landwirten, und zwar von den Besitzern und den Dienstboten oder, wenn Sie es lieber hören, von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, von den Bemühten unter ihnen als ein Bedürfnis schon lange empfunden wurde, sich in absehbarer Zeit bei einer vernünftigen Abänderung und Handhabung des Bundesgesetzes einbürgern wird. Schwierigkeiten sind vorhanden. Wenn aber ein leitender Beamter selbst zugesteht, daß er von der glatten Durchführung eigentlich überrascht war, dann ist das gewiß ein ehrendes Zeugnis.

Wie steht es nun in dieser Hinsicht bei uns in Kärnten? Ich kann wohl sagen, daß auch dort Schwierigkeiten zu überwinden waren und noch zu überwinden sein werden, daß sie aber nicht unüberwindlich sind und daß sie mit gutem Willen von beiden Seiten in kürzester Zeit zu überwinden sein werden. Die Hauptschwierigkeit, die sich in der letzten Zeit in Kärnten gezeigt hat — nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich sage: in dem, was die landwirtschaftliche Krankenversicherung anbelangt, vorbildlichen Kärnten, in dem Musterlande Kärnten —, wird durch den Umstand hervorgerufen und erhöht, daß wir eine ziemlich geraume Zeit hindurch einen vertraglosen Zustand mit den Kassenärzten gehabt haben. Daß das natürlich bei vielen versicherungspflichtigen Arbeitgebern, die nun auf einmal vor die Notwendigkeit gestellt wurden, obwohl sie die Versicherungsbeiträge bezahlt hatten, einen Teil der Pflichten der Kassenärzten zu übernehmen, die Versicherungswilligkeit nicht gefördert hat, ist sehr einleuchtend und ganz klar. Ich habe heute von dem leitenden Beamten unserer landwirtschaftlichen Kassenfasse erfahren, daß am 20. dieses Monats wieder der Vertragszustand eintritt. Dadurch wird — auch ein großer Teil dieser Schwierigkeiten behoben sein.

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

6053

Ein weiterer Übelstand, der bei uns in Kärnten besonderen Unwillen hervorgerufen hat, ist die Versicherung der Familienmitglieder. Es kommt vor, daß ein Landwirt vier, fünf oder sechs in seinem landwirtschaftlichen Betriebe vollbeschäftigte Kinder und außerdem einen bezahlten Dienstboten hat. Zu diesem Fall ist er verpflichtet, den bezahlten Dienstboten zu versichern, während seine eigenen Familienmitglieder nicht versicherungspflichtig sind. Sobald aber alle seine Arbeitspersonen seiner Familie angehören, obwohl sie ganz den gleichen Dienst leisten wie die bezahlten, dann sind nicht etwa eines, sondern alle diese Familienmitglieder versicherungspflichtig. Das ist etwas, was sehr schwer in die Köpfe der Versicherungspflichtigen hineinzubringen ist; daß in der einen Familie, wo vier, fünf oder sechs in der Landwirtschaft tätige Familienmitglieder vorhanden sind und ein bezahlter Dienstbote, nur dieser Dienstbote versicherungspflichtig ist, bei allen anderen Familien aber, wo gleichviel Familienmitglieder beschäftigt sind, aber kein freuer Dienstbote ist, alle Familienmitglieder versicherungspflichtig sind. Da ist es der einmütige Wunsch aller, daß die Familienversicherung nicht eine erzwungene, sondern eine freiwillige sein soll, daß dann aber nicht nur etwa die Kinder und andere Unverwandte, sondern die ganze Familie, also auch der Arbeitgeber und seine Frau selbst, in diese freiwillige Familienversicherung einbezogen werden können.

Es ist in diesen Tagen sehr viel von den Kleinbauern gesprochen worden und man hat recht warme Worte für sie gehört. Diese Kleinbauern wären sehr dankbar, wenn eine solche Freiwilligkeit der Familienversicherung gestattet wäre und wenn in diese freiwillige Familienversicherung nicht nur Kinder, Geschwister usw., welche dienen, sondern auch der Bauer und die Bäuerin selbst einbezogen würden.

Ich habe jetzt von Kärnten gesprochen und möchte nun zum Nachbarlande Steiermark übergehen. Ich habe hier die Vorschläge, die meine Partei in Steiermark zur landwirtschaftlichen Krankenversicherung macht. Es wären dies folgende: Die Versicherungspflicht hätte sich auf Arzt, Apotheke und Spitalsbehandlung zu erstrecken. Das Krankengeld wäre nur in jenen Fällen zu zahlen, in welchen der Versicherte nicht vom Arbeitgeber versorgt wird. Diese Forderung ist übrigens nicht nur von den Steirern, sondern ziemlich allgemein gestellt worden. So ziemlich allgemein ist in der Landwirtschaft der Gedanke vertreten, daß man doch einen Unterschied zwischen jenen versicherungspflichtigen Arbeitnehmern machen soll, die die volle Versorgung beim Arbeitgeber erhalten, und jenen, die sich selbst versorgen müssen, daß da auch ein Unterschied in den Versicherungsbeiträgen gemacht werden muß. Wir haben in Kärnten fast keine großen Güter, aber ich habe aus den Ausführungen

der linken Seite in den letzten Tagen gehört, daß es besonders in Niederösterreich sehr viele Güter gibt, die landwirtschaftliche Arbeiter beschäftigen, welche nicht die Versorgung beim Arbeitgeber genießen. Es ist uns selbstverständlich einleuchtend, daß ein solcher Versicherter mit dem Erfaß der Krankenkosten, also mit der Bezahlung des Arztes, der Medikamente und in schweren Fällen der Spitalsbehandlung nicht auskommen kann, sondern daß er ein Krankengeld haben muß. Aber wir meinen, wenn wir das auch anerkennen, dann soll für diese eine eigene Kategorie mit höheren Versicherungsbeiträgen geschaffen werden, während für diejenigen — also die Bauernknechte und Bauernmägde, die bürgerlichen Dienstboten —, die in der Naturalversorgung des bürgerlichen Dienstgebers stehen, das Krankengeld zu entfallen habe und dafür für sie auch niedrigere Versicherungsbeiträge zu bezahlen wären.

Es wurde vielfach auch der Wunsch ausgesprochen, daß die Beiträge für den Wohnungs- und Siedlungsfonds zu entfallen hätten, desgleichen die Arbeitslosenversicherung für Güterangestellte; daß das Fuhrwerk für den Arzt, wenn nur immer möglich, vom Arbeitgeber beigestellt werde — ich bitte, das ist ein Wunsch der landwirtschaftlichen Arbeitgeber selbst —, damit auf diese Weise die Kasse entlastet werden kann und die Beiträge verringert werden. Weiters wären in der Anmeldung und Vorschreibung Vereinfachungen und Ersparungen möglich. Jede Gemeinde ist verpflichtet, ein Meldeamt zu führen, das heißt, die Dienstboten und Arbeiter müssen von dem Dienstgeber angemeldet werden. Wird nun in der Gemeinde diese Anmeldungspflicht streng gehandhabt, dann könnte man sie leicht mit der landwirtschaftlichen Krankenversicherung vereinigen, so daß es dann nicht mehr notwendig wäre, daß von Fall zu Fall jeder einzelne Dienstbote vom Dienstgeber bei der Krankenkasse angemeldet wird, sondern jeder Dienstgeber könnte die Zahl der Dienstboten am Anfang des Jahres anmelden. Das wäre durchzuführen und unsere steirische politische Organisation hat in dieser Beziehung ganz eingehende Vorschläge erstattet, die ich aber hier nicht vorbringen will; dazu wird im Ausschuß für soziale Verwaltung der Platz sein.

Wir glauben, daß Ersparungen — ich kann über die anderen Bundesländer da kein Urteil abgeben, wohl aber über das Bundesland Kärnten — auch durch die Auflösung der Bezirkszählstellen durchgeführt werden könnten. Bei uns würde das keine Schwierigkeiten verursachen. Ob jetzt ein Versicherter, ein versicherungspflichtiger Arbeitgeber oder Arbeitnehmer seine Meldung an die Bezirksleitung oder ob er sie an die Zentralstelle Klagenfurt erstattet, bleibt sich schon gleich und damit wären

bei uns in dem kleinen Lande Kärnten meines Wissens 28 bezahlte Angestellte erübrigt und die Verwaltung dadurch wieder verbilligt. Ich glaube, daß das auch in anderen, wenigstens in kleinen Bundesländern ebenso leicht möglich wäre wie in Kärnten.

Ich möchte nun auf Anforderungen zu sprechen kommen, die nach den Besprechungen so ziemlich allen Bundesländern gemeinsam sind. Es sind dies folgende Grundsätze: Das Bundesgesetz soll nur die Hauptgrundsätze regeln, die unbedingt in allen Ländern durchgeführt werden müssen, das Übrige soll dann der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben. Das Bundesgesetz soll also vor allem den Umfang der Versicherung festsetzen, und zwar den Anspruch auf ärztliche Behandlung, auf Arzneien im vollen Umfang, namentlich auch auf vollwertige Arzneien, und auf Spitalsbehandlung. Wenn ich irgendwo klagen gehört habe, so ist es besonders in der Beziehung, daß die Leute erklären: Ja, wenn ich zum Arzt komme, und sage: Ich bin bei der landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert, dann erklärt mir der Arzt oder der Apotheker: Ja, dann kann ich dir dieses Medikament nicht geben, das ist zu teuer, das kostet zu viel! Das sind Dinge, die wiederholt vorgekommen sind, nicht etwa eine Behauptung oder eine Erfindung von mir, und das erbittert dann die Leute, das ist ganz klar; daher unsere Forderung nach vollwertigen Arzneien. Die Versicherung soll ohne Zwang für die Familienmitglieder sein; das ist nicht nur bei uns in Kärnten eine Forderung, sondern eine ziemlich allgemeine. Bei freiwilliger Versicherung muß unbedingt die ganze Familie angeschlossen werden. Die Haftpflicht soll in dem Maße herabgesetzt werden, wie sie in den einzelnen Ländern durch die Landarbeiterordnungen oder durch die Dienstbotenordnungen vorgeschrieben ist. Ferner ist zu fordern, daß die Einrichtung der Krankenkassen zu vereinfachen ist, daß alte, bewährte Einrichtungen, wie solche zum Beispiel in Salzburg allgemein und in Oberösterreich teilweise bestehen, nicht so ohne weiteres übergegangen werden. Ferner wäre im gegenwärtigen Zeitpunkte zu streichen die Pflicht der Kinderversicherung, der Wohnbau- und Siedlungsfondsbetrag, die Wöchnerinnen- und Schwangerenunterstützung und das Krankengeld für jene, welche in der Verpflegung des Arbeitgebers stehen, und dann auch nur, wenn der Arbeitgeber sich verpflichtet, so wie es bisher in bäuerlichen Kreisen allgemein üblich war, den erkrankten Dienstboten in seiner eigenen Familie zu verpflegen. Das über die Krankenversicherung.

Gestatten Sie mir, daß ich jetzt auf einen anderen Punkt übergehe, auf die Arbeitslosenfürsorge. Ich habe ja schon wiederholt Gelegenheit gehabt, im Ausschusse für soziale Verwaltung und auch hier

im Hause die Stellungnahme unserer Partei zu der Arbeitslosenfürsorge zu kennzeichnen. Wir stehen in unserer Partei den sozialdemokratischen Forderungen in einem Punkte ganz gewiß wohlwollend gegenüber — das ist in dem Punkte der Forderung nach produktiver Arbeitslosenfürsorge. Dafür haben auch wir ein Verständnis und wir glauben, daß in dieser Beziehung auch tatsächlich reichlich Gelegenheit geboten wäre. Ich möchte da auf einige Punkte hinweisen. Wir haben gestern und vorgestern, teilweise auch noch heute, bei der Behandlung des Kapitels Handel und Verkehr einen reichhaltigen Wunschzettel gehabt über Bahnbauten, die durchgeführt werden sollen. Ich hätte mich sehr gern zum Worte gemeldet, habe es aber nicht getan, weil ich ja ohnehin zu dem jetzt in Verhandlung stehenden Kapitel sprechen wollte und weil ich da die Wünsche und — ich sage ganz offen — die berechtigten Wünsche Kärntens auch vorbringen kann, weil diese Bahnbauwünsche Kärntens ja in inniger Verbindung mit der produktiven Arbeitslosenfürsorge stehen. Mein leider dem deutschen Volke in Österreich und auch dem Lande Kärnten viel zu früh entrissener väterlicher Freund Wolfgang Dobernig hat schon zu wiederholten Malen im alten Abgeordnetenhaus die Forderung der Kärntner nach der Ostbahn vertreten und ich habe gehört — ich weiß nicht, ob es richtig ist, aber ich habe es von einflussreichen Persönlichkeiten gehört — daß auch von der gegenwärtigen republikanischen Regierung den Kärntnern versprochen worden ist, daß die erste Bahn, die in Österreich gebaut werden soll, ganz sicherlich die längst versprochene Ostbahn ist. Es ist dies ein Versprechen, das auch den Bewohnern Kärntens in der Abstimmungszeit und insbesondere den Bewohnern der sogenannten Zone A nicht nur von der Regierung Österreichs, sondern von allen Parteien ohne Ausnahme gemacht wurde. Und nun glaube ich, daß dieser Bahnbau schon deshalb mehr als jeder andere auch eine produktive Arbeitslosenfürsorge bedeuten würde, weil ja ein Großteil des dazu notwendigen Materials vorhanden ist. Es sind im Kärnten Rangierbahnhöfe von einer Ausdehnung vorhanden, wie sie heute nicht mehr notwendig sind, und es ist mir von Eisenbahnsachleuten gesagt worden, daß man 15 bis 16 Kilometer Schienenmaterial durch die Auflösung dieser überflüssigen Rangierbahnhöfe im Lande Kärnten gewinnen könnte. Ich glaube, daß das doch schon sehr viel wäre. Dadurch könnte man die Materialkosten bedeutend herabmindern. Ich weiß, daß dieser Ostbahnbau auch in anderer Hinsicht eine produktive Arbeitslosenfürsorge bedeuten würde. In Kärnten ist ein Großteil des Holzhandels und der Holzarbeiter mit der Herstellung von Schwellenmaterial beschäftigt und ich habe wiederholt in der kurzen Zeit, die ich diesem Hause angehöre, Gelegenheit gehabt, bei den

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

6055

verschiedensten Stellen vorschreiben und darauf hinweisen zu müssen, daß unsere Kärtner Waldbesitzer nicht mehr in der Lage sind, das vorhandene Lärchenholz, welches ganz vorzüglich zur Herstellung von Eisenbahnswellen geeignet ist, an den Mann zu bringen. Es wäre daher auch auf diesem Gebiet eine produktive Arbeitslosenfürsorge, wenn durch den Bau dieser längst versprochenen Bahn auch unseren Holzarbeitern und unseren Hochgebirgsbauern, die ja fast keine andere Einnahme mehr haben, als die vom Bieh und ihrem Lärchenholzbestande, die Möglichkeit geboten würde, wiederum eine Absatzquelle für ihr Lärchenholz zu finden. Gleichzeitig würde — es gehört das allerdings nicht höher, kann aber wohl erwähnt werden — der Bau der ersten Teilstrecke dieser Ostbahn, etwa von Klagenfurt bis Griffen mit dem Anschluß an Brückl, eine bedeutende Verbesserung der Verpflegungsverhältnisse der Städte Klagenfurt und Villach bedeuten, weil dadurch nicht nur der ganze Bezirk Völkermarkt, der ja doch einen starken Getreide- und Kartoffelbau hat, sondern auch das obstreiche Lavanttal zur Versorgung dieser Städte herangezogen werden könnte. Ich will nicht reden von der Verlängerung der Ostbahn bis Steiermark hinsüber, die teure Tunnelbauten notwendig machen würde. Ich sehe ein, daß kann im gegenwärtigen Augenblicke nicht geschehen, aber die Strecke bis Griffen, wo nicht ein einziger Tunnelbau und keine teuren Brückebauten notwendig sind, wo nahezu die Hälfte des Schwellenmaterials und des Schienenmaterials vorhanden ist, sollte doch, und zwar hauptsächlich vom Standpunkte der produktiven Arbeitslosenfürsorge ausgebaut werden.

Ich möchte in der gleichen Angelegenheit, was die produktive Arbeitslosenfürsorge anbelangt, auch auf die Südbahn zu sprechen kommen. Es berührt eigentlich, daß sich die Südbahn, und zwar besonders im Greifensburger Bezirk, wie mir da eine Mitteilung zugekommen ist, jetzt einfach weigert, eine ganze Reihe von Zustandshaltungen, bei Zäunen, Kanälen, Unterführungen usw., herzustellen, die sie 50 Jahre lang besorgt hat. Auch dadurch werden viele bisher beschäftigte Arbeiter brotlos. Ich glaube, daß auch in dieser Beziehung ein Druck ausgeübt werden muß, damit solche Verpflichtungen, die durch mehr als 50 Jahre nicht nur bestanden haben, sondern auch eingehalten wurden, auch in Zukunft eingehalten werden. Da kann man wohl nicht solche Verpflichtungen einfach mit der Ausrede von Sanierungsmaßnahmen abschütteln; das geht nicht. (Schiegl: Das ist ja Ihre Regierung! Sie können ja das durchsetzen!) Ich bitte, meine Partei ist nicht in der Regierung. Wir haben die Regierung stets in allen Staatsnotwendigkeiten unterstützt, aber wir sind nicht in der Regierung.

Ich möchte nun auf ein anderes Gebiet der produktiven Arbeitslosenfürsorge zu sprechen kommen. Es wird das ein anderer Kollege wahrscheinlich noch ausführlicher behandeln. Eine Denkschrift der Bergbaubesitzer Österreichs weist darauf hin, daß der österreichische Braunkohlenbergbau entwicklungsfähig sei, daß aber von den österreichischen Bundesbahnen 800.000 Tonnen Braunkohle aus dem Ausland eingeschafft und nur 200.000 Tonnen im Inland bezeugt werden. Es sei als Verschwendungsart zu bezeichnen, wenn die Bundesbahnen für ihre Amtsräume und für die Angestellten teure oberösterreichische Steinkohle zu Heizzwecken ausfolgen, während die österreichischen Braunkohlengruben nicht genügend beschäftigt seien. Ich kann nicht beurteilen ob es so ist, aber wenn es so ist, so ist es ganz sicher auch im Interesse der Behebung der Arbeitslosigkeit gelegen, wenn dafür Sorge getragen wird, die einheimische Erzeugung mehr zu heben, indem man auch den Verbrauch auf das einheimische Produkt beschränkt, wo dies nur irgendwie möglich ist.

Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß wir in Kärnten eine Firma haben, der es gelungen ist, in der neuesten Zeit Kisten und Bretter ins Ausland auszuführen, und zwar nach Holland, Dänemark und auch nach Jaffa in Palästina. Es werden dadurch etwa 100 Arbeiter beschäftigt. Diesen Arbeitern droht nun Arbeitslosigkeit dadurch, daß die Befugnis zur Erteilung dieser Ausfuhrbewilligungen der Finanzlandesdirektion in Klagenfurt, die bisher die Ausfuhrbewilligungen erteilen konnte, entzogen und der Holzausfuhrkontrollstelle in Wien, III., Prinz Eugenstraße Nr. 3, übertragen wurde. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß dadurch, daß Ausfuhrbewilligungen zu spät erlangt wurden, die Kundschaft nicht rechtzeitig befriedigt werden konnte.

Ich möchte nun auf ein anderes Kapitel zu sprechen kommen, auf die Verwendung der Arbeitslosen in der Landwirtschaft. Es ist wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir in Österreich in der Industrie Arbeitslose haben und in der Landwirtschaft Arbeitermangel herrscht und daß daher möglichst viel Arbeitslose der Industrie in die Landwirtschaft zu überführen seien. Wir haben mit Versuchen in dieser Beziehung bisher wohl recht klägliche Resultate erzielt. Ich weiß aus allerneuester Zeit zwei Fälle, daß Landwirte in Kärnten brieflich mit Arbeitslosen aus der Industrie in Verbindung getreten sind, die sich bereit erklärt haben, in die Landwirtschaft überzugehen und dort tätig zu sein, daß man ihnen das Reisegeld bezahlt hat, daß sie vorher erklärt haben, daß sie mit den landwirtschaftlichen Arbeiten wohl vertraut sind, und als sie dann an ihrem Dienstort angekommen sind, hat sich herausgestellt, daß sie nicht einen Tau von der landwirtschaftlichen Arbeit haben, daß sie

6056

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

vollständig unbrauchbar waren. Und wie der betreffende Arbeitgeber entrüstet war, daß er Reisevorschuß ausgegeben, daß er selber hingereist ist, um mit den Betreffenden Rücksprache zu nehmen, dann hat ihm der erklärt: Ja wissen's, jetzt habe ich keine Arbeitslosenunterstützung mehr, in der Industrie finde ich keine Arbeit; wenn ich jetzt wenigstens eine Zeitlang in der Landwirtschaft tätig sein kann, dann bekomme ich wieder eine Arbeitslosenunterstützung. Ich kann offen sagen, daß ein einziger solcher Fall, wenn er bekannt wird — und er wird bekannt — verhindert, daß dann im Umkreis eines solchen Falles Hunderte von Leuten, die vielleicht sonst die Möglichkeit hätten, in die Landwirtschaft hineinzukommen, nicht mehr darin verwendet werden können, weil das Misstrauen einmal da ist. Daher möchte ich die Bitte stellen, daß alle maßgebenden Faktoren erstmals einmal dafür Sorge tragen, daß der Landwirtschaft nicht dadurch Arbeitskräfte entzogen werden, daß man die Unzufriedenheit der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft noch mehr als bisher fördert, und daß zweitens Maßnahmen getroffen werden, daß die Industrie aus der Landwirtschaft womöglich gar keine Arbeitsleute mehr annimmt, wenn sie Arbeiter braucht, nachdem wir ja heute von einem Vorredner gehört haben, daß über 150.000 Industriearbeiter noch arbeitslos sind.

Wir glauben auch, daß durch eine Hebung der Bautätigkeit die Arbeitslosigkeit besonders eingeschränkt werden kann und ich habe auch hier schon einmal und im Ausschusse für soziale Verwaltung darauf hingewiesen, daß wir auch schon aus diesem Grunde gegen das Mietengesetz gestimmt haben, weil nach unserer Ansicht und nicht nur nach unserer Ansicht, sondern auch nach der Ansicht zahlreicher Mieter, das heißt solcher Mieter, die gerne Wohnungen mieten möchten und nicht bekommen können, das gegenwärtige Mietengesetz den Wohnungsmangel noch künstlich herbeiführt, indem es hindert, daß große und nicht genügend ausgenutzte Wohnungen auch entsprechend eingeschränkt werden, und indem es die Erhaltung der bestehenden Miethäuser unnötig erschwert. Mein Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, daß die Siedlungsbauten durch Beistellung öffentlicher Mittel gefördert werden müssen. Ich meine, daß die Bautätigkeit auch dadurch gefördert werden könnte, daß man das Mietengesetz Schritt für Schritt abbaut und daß man die öffentlichen Mittel, die man für die Herstellung von Neubauten verwendet, zur Unterstützung jener Mieter verwendet, welche infolge ihres Notstandes nicht in der Lage sind, Wohnungen zu mieten, zum Beispiel Kleinrentner, Arbeitslose und dergleichen, für die ja ohnedies schon im Dezember ein Mietzinsbeitrag bewilligt wurde, um allen diesen dadurch helfend beizuspringen. Dann wäre

es möglich, die dem Verfall preisgegebenen Miethäuser zu erhalten und eine reiche Bautätigkeit herbeizuführen.

Ich möchte nun noch eine Sache erwähnen, die mir mein Kollege Altenbacher, der leider krankheitshalber nicht hier ist, aufgetragen hat. Die Genossenschaft der Müller und Bäcker des Gerichtsbezirkes Wildon hat eine Eingabe anher gerichtet, welche besagt (liest): „Die Arbeitslosenversicherung beträgt nach der letzten Erhöhung 140 Prozent des Krankenkassenbeitrages und muß nach dem Gesetze zur Hälfte vom Arbeitnehmer und zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen werden. Bei den in Naturalverpflegung stehenden Arbeitnehmern, die in den ländlichen Bezirken die Mehrheit bilden, erreicht der Wochenabzug an Arbeitslosenversicherung häufig die Höhe des Tagesbarlohnes; die Folge davon ist, daß der größte Teil der Arbeitnehmer, die ja alltäglich seien, welcher Misbrauch mit der Arbeitslosenunterstützung getrieben wird und es genau wissen, daß nicht etwa Mangel an Arbeit, sondern nur die Furcht, das schöne Nebeneinkommen der Arbeitslosenunterstützung zu verlieren, die Nutznießer derselben hindert, eine ständige Beschäftigung anzunehmen, sich unter Androhung der Arbeitsniederlegung geweigert hat, sich die Arbeitslosenbeiträge vom Lohn abziehen zu lassen.“

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß das, was hier gesagt wird, nur für die ländlichen Verhältnisse gemeint ist. Ich habe immer und immer im Ausschusse für soziale Verwaltung, wenn ich zu den Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung gesprochen habe, erklärt, daß ich von den industriellen Verhältnissen nichts verstehe und daß das, was ich vorzubringen habe, nur für die ländlichen Verhältnisse gilt. Das gilt auch für das eben Vorgebrachte und ich kann dies auch hier im Namen meines Kollegen Altenbacher erklären. Wenn nun hier ausdrücklich bekanntgegeben wird, daß alle diese Arbeitnehmer erklärt haben, daß sie bereit seien, in aller Form auf die Wohltaten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu verzichten, so ist es leicht erklärlich, daß dann auch die Arbeitgeber sagen, wenn die Arbeitnehmer die Zahlung verweigern und auf die Wohltaten verzichten, die ihnen dieses Gesetz zuspricht, dann verweigern auch wir die Bezahlung der Beiträge.

Ich komme nun noch ganz kurz auf einen Punkt zu sprechen, der schon wiederholt in diesem Hause behandelt wurde, der auch in das Kapitel der sozialen Verwaltung gehört, das ist die Alkoholfrage. Es sind diesbezüglich schon verschiedene Forderungen aufgestellt und der Landwirtschaft viele Vorwürfe gemacht worden. Ich glaube aber, wenn wir in der Alkoholfrage, in der Bekämpfung des Alkoholgenusses einen Fortschritt machen wollen, müssen wir vor allem anderen einen Weg beschreiten, der bisher bei uns gar nicht oder nur in der spär-

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

6057

lichsten Weise beschritten worden ist, das ist nämlich die Aufklärung des bäuerlichen Erzeugers über die Verwertung seiner Produkte. Wir brauchen vor allen anderen eine gründliche Aufklärung über die Verwertung des Obstes, der Trauben und der Beeren aller Art. Dann wird es viel leichter möglich sein, dem Alkohol beizukommen. Sie haben von verschiedenen Kollegen aus verschiedenen Parteilagern und aus verschiedenen Ländern gehört, daß im vorigen Jahr ein großer Teil des ausgezeichneten Obstreichtums in Österreich zugrunde gegangen ist, daß in Vorarlberg Waggonladungen der vorzüglichsten Tafeläpfel zugrunde gegangen sind, das gleiche war im vorigen Jahr im Lavanttale der Fall, das gleiche wiederholt sich in Untersteiermark usw. Warum denn? Weil unsere bäuerliche Bevölkerung über die Obstverwertung nicht genügend aufgeklärt ist, über die Herstellung wertvoller Nahrungsmittel aus unserem Obstreichtum, und ganz das gleiche, was für Äpfel, Birnen, Kirschen usw. gilt, gilt auch für die Trauben, die ein ganz hervorragend wertvolles Nahrungsmittel sind. In dieser Beziehung glaube ich, muß erst der Hebel angesetzt werden. Hätten wir große Dörranlagen, so könnte in obstreichen Jahren viel mehr Dörrobst erzeugt werden und man würde dadurch ein wertvolles Nahrungsmittel gewinnen. Ich weiß, daß zum Beispiel in der Kriegszeit, als der größere Teil Untersteiermarks noch zu Österreich gehörte, ein Brauereibesitzer in Marburg, als die Getreidezuweisungen an seinen Brauereibetrieb spärlicher wurden, kurzweg den Brauereibetrieb eingestellt und aus seiner Malzöhrre eine große Obstöhranlage gemacht und nebenbei eine Marmeladeerzeugung für das minderwertige Obst eingerichtet hat. Und diese Fabrik war während des Krieges voll beschäftigt. Bei einiger Förderung durch die Industrie wäre es vielleicht möglich gewesen, daß diese Brauerei als eine notwendige Erzeugungsstätte erhalten geblieben wäre. So ist, weil das Brauen natürlich mehr einträgt, nach dem Kriege bei entsprechender Getreidezuweisung aus dieser Obstverwertungsfabrik wieder eine Brauerei geworden. Ich will auf dieses Kapitel nicht näher eingehen, sondern nur sagen: Das Schimpfen über den steuerfreien Hanstrunk, das Schimpfen über den Alkoholmissbrauch, das alles nutzt nichts, das alles wirkt nicht bei der ländlichen Bevölkerung, solange dieser ländlichen Bevölkerung nicht die Möglichkeit geboten wird, alle Produkte der Landwirtschaft, die heute der Alkoholerzeugung dienen, in einwandfreier Weise der Nahrungsmittelproduktion zuzuführen. Das ist möglich, wenn wir die entsprechende Aufklärung und die entsprechende geldliche Unterstützung haben.

Meine Partei wird für diesen Bundesvoranschlag stimmen, behält sich dabei aber das Recht vor, gegen alle jene etwaigen Regierungsvorlagen, von denen wir glauben, daß wir ihnen

nicht voll und ganz folgen können, Einspruch zu erheben. Ich glaube, daß das mit einer loyalen Haltung gegenüber unserem Volk und unserer Heimat vereinbarlich ist. (Beifall.)

Frau Heidel: Hohes Haus! Es bedürfte erst gar nicht der einleitenden Worte, die da dem Kapitel 23 im Spezialberichte vorangehen und die besagen, daß der Voranschlag der Gruppe XIV, so wie die Voranschläge der übrigen Gruppen des Bundesvoranschlages, unter dem Drucke der Ersparungen steht. Das versteht sich ja bei der Art und Weise, wie das Budget erstellt worden ist, ganz von selbst und es ist nur bezeichnend für die Auffassung, die bei der Behandlung dieses Kapitels obwaltet, daß gerade bei ihm ungehöfliche Ersparnisse gemacht worden sind, die ausschließlich und allein auf Kosten der Arbeitenden, der Industriebevölkerung gemacht werden. Und bezeichnend für den Geist dieses hohen Hauses ist es auch, daß es wahrscheinlich gar kein Kapitel in der ganzen Budgetbesprechung gibt, dessen Besprechung auf jener Seite so wenig Interesse eutgegebracht wird, wie gerade das Kapitel „Soziale Verwaltung“. (Sehr richtig!) Damit, meine Herren, zeigen Sie sehr deutlich, daß das, was die industrielle Arbeiterschaft betrifft, Sie ja gar nicht interessiert, Sie gar nichts angeht, daß es Ihnen gleichgültig ist, wie dieses Kapitel da behandelt wird, daß es Ihnen ganz gleichgültig ist, wie die Posten in diesem Kapitel aussehen, denn von den Abstrichen in diesem Kapitel werden ja ohnedies nur die Arbeiter betroffen.

Wenn wir dieses Kapitel in seinen finanziellen Auswirkungen betrachten, so kann man sagen, daß es überhaupt nur eine einzige erfreuliche Post enthält, eine Post, die aber gar nicht einmal auf Initiative der Herren im Fürsorgeministerium, im Ministerium für soziale Verwaltung hineingekommen ist, sondern die auf Grund von Entschließungen hineingekommen ist, die im Finanzausschusse gefaßt worden sind. Im Finanzausschuß ist es wenigstens zum Ausdrucke gekommen, daß der Bund die Verpflichtung hat, etwas für die Jugendgerichtshilfe zu tun, daß der Bund die Verpflichtung hat, etwas für die Säuglingsfürsorge zu leisten. Es wurde auch der Besluß gefaßt, daß — ähnlich wie im vergangenen Jahr und vor zwei Jahren — auch heuer ein Betrag festgesetzt werde, der es ermöglicht, eine Anzahl von Kindern der Ferienfürsorge teilhaftig werden zu lassen. Aber, hohes Haus, wir meinen, daß es nicht angeht, die Säuglingsfürsorge auf einen zufälligen Besluß des Finanzausschusses aufzubauen, daß es nicht angeht, auf einen zufälligen Besluß des Finanzausschusses die Fürsorgeaktion für die Ferienholung aufzubauen, wir meinen, daß es notwendig wäre, endlich einmal ein Jugendfürsorgegesetz zu schaffen

(Sehr richtig!), ein Jugendfürsorgegesetz, das, man darf durchaus nicht glauben, nur im Interesse der Bevölkerungstreise gelegen ist, die in den Großstädten wohnen. Man ist fast versucht, wenn man die Statistiken in die Hand nimmt, zu sagen, daß ein Jugendfürsorgegesetz, das sich mit Mütter- und Säuglingsberatung beschäftigt, auf dem flachen Lande noch viel notwendiger ist als in Wien, weil dort Maßnahmen, wie sie durch die Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestellen in Wien schon bestehen, überhaupt noch nicht Eingang gefunden haben, weil weite Kreise der ländlichen Bevölkerung gar kein Verständnis dafür haben, wie notwendig Säuglingsschutz, wie notwendig Kinderfürsorge, wie notwendig auch die Aufklärung der werdenden oder gewordenen Mütter ist. Wenn wir die Statistik zur Hand nehmen, so sehen wir, daß die Säuglingssterblichkeit in Wien ziemlich hoch war. Man ist allgemein zu der Annahme geneigt, zu glauben, daß die Säuglingssterblichkeit in großen Städten größer sein muß als auf dem Lande, weil auf dem Lande die Kinderfrische oder genügend Milch haben, weil sie vor allem gute und reichliche Luft haben, weil dort die Lebensbedingungen für den Säugling günstiger sein sollten und auch sein könnten als in Wien oder in großen Städten. Die Statistik zeigt uns aber ganz andere Dinge. Die Statistik zeigt uns, daß von 100 lebendgeborenen Kindern in Wien im Jahre 1913 überd 15'14 gestorben sind, in Niederösterreich-Land aber 20'55 oder im Jahre 1916 von 100 Lebendgeborenen im ersten Lebensjahr in Wien 13'44 gestorben sind, in Niederösterreich-Land 22'56, im Jahre 1918 in Wien von 100 Lebendgeborenen 14'63, in Niederösterreich-Land 18'57 gestorben sind. Seit dieser Zeit ist es gelungen, die Säuglingssterblichkeit in Wien ungeheuer herabzudrücken. Es ist gelungen, die Säuglingssterblichkeit in Wien auf 9'9 Prozent herabzudrücken, ein Prozentsatz, der in der Provinz niemals erreicht worden ist. Diesen günstigen Prozentsatz, den wir in Wien bei der Herabdrückung der Säuglingssterblichkeit erreicht haben, danken wir der Tatsache, daß seit dem Jahre 1917 in Wien eine große Anzahl von Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestellen eingerichtet worden sind, die eine geradezu segensreiche Tätigkeit entfalten und das Beispiel, das Wien gegeben hat, hat auch schon eine ganze Anzahl von Ländern nachgeahmt. Wir sehen, daß es heute auch schon in der Provinz, in Niederösterreich, Oberösterreich usw. Säuglingsfürsorgestellen und Mutterberatungsstellen gibt, wir vermissen aber solche Beratungsstellen gerade in den rein ländlichen Bezirken und Gemeinden. Wir sehen, daß dort die allergrößte Kindersterblichkeit zu verzeichnen ist. Während es uns möglich war, die Säuglingssterblichkeit in Wien im Jahre 1921 auf

9'9 Prozent herabzudrücken, sehen wir, daß in Oberösterreich von 100 lebendgeborenen Kindern nicht weniger als 21 Prozent, in Steiermark 20'9 Prozent und in Kärnten 17'3 Prozent sterben. Interessant ist, daß in den reichsten Bezirken von Oberösterreich, in jenen Bezirken, die während des Krieges und in der Nachkriegszeit als Bezirke ausgerufen waren, in denen Milch und Honig fließt, die das Eldorado der Hamsterer gebildet haben, die Kindersterblichkeit einen noch viel höheren Prozentsatz erreicht hat. Im Innviertel in Oberösterreich sind in Ried, im reichsten Bezirk dieses reichen Kreises, von 100 lebendgeborenen Kindern im ersten Lebenjahre nicht weniger als 27'6 Prozent, in Braunau 27'2 Prozent und in Schärding 23'2 Prozent gestorben. Es gibt aber in diesem Kreise auch Dörfer mit 40 und 50 Prozent Säuglingssterblichkeit. (Rufe: Hört! Hört!) Daraus sieht man sehr deutlich, daß es notwendig wäre, diese Säuglingssterblichkeit einzudämmen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es in jenen Gemeinden in Oberösterreich, wo die Säuglingssterblichkeit 27, 40 und 50 Prozent beträgt, Mütter gibt, die nicht wollen, daß ihre Kinder am Leben bleiben. Die Mütter werden dort so sein, wie alle anderen Mütter, daß, wenn sie ein Kind zur Welt gebracht haben, sie auch wollen, daß es am Leben bleibe, sich entwickle und gedeihe. Aber diese Mütter haben kein Verständnis dafür, wie kleine Kinder behandelt, gepflegt und gewartet werden sollen. Wozu noch kommt, daß auch die Ausbildung der Hebammen in diesen ländlichen Bezirken ungeheuer viel zu wünschen übrig läßt. Daß dort, wo Fürsorgestellen für Mütter und Säuglinge eingerichtet sind, die Säuglingssterblichkeit zurückgeht, möchte ich Ihnen an einer Ziffer zeigen, die ein Notstandsgebiet von Oberösterreich, den Bezirk Gmunden, betrifft. Der Bezirk Gmunden hat im Jahre 1913 eine Säuglingssterblichkeit von 17 Prozent gehabt, die im Jahre 1917 auf 21 Prozent gestiegen war, die aber, seit man dort die Fürsorgestellen eingeführt hat, doch schon auf 14 Prozent herabgesunken ist. Ein Beweis, wie notwendig es wäre, daß ein Jugendfürsorgegesetz geschaffen wird, das alle Länder und Gemeinden verpflichtet, solche Fürsorgestellen überall einzurichten. Dabei wäre zu sagen, daß, wenn ein solches Gesetz geschaffen würde, der Bund dadurch gar nicht erheblich belastet würde; denn es ist im vorigen Jahre hier das Finanzaufteilungsgesetz beschlossen worden, das ausdrücklich sagt, daß die Gemeinden und die Länder verpflichtet sind, die Fürsorgeabgaben einzuführen. Von ihrem Ertrage könnten die Gemeinden und Länder solche Fürsorgestellen einzurichten verhalten werden. Wenn der Bevölkerung oder den verantwortlichen Organen das Verständnis dafür abgeht, daß die Schaffung eines solchen Jugend-

fürsorgegesetzes notwendig ist, so sollte eben durch ein Rahmengesetz des Bundes hiefür vorgesorgt werden. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen (liest):

„Die Regierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens ein Jugendfürsorgegesetz zur Beschlussfassung zu unterbreiten, in dessen Rahmen alle die Fürsorgeaufgaben fallen, die das deutsche Reichsjugendwohlfahrtsgesetz enthält.“

Hohes Haus! Wenn wir die Kindersterblichkeit betrachten, wenn wir sehen, daß es notwendig ist, Einrichtungen und Vorsorgen zu treffen, damit die Kinder, wenn sie schon einmal geboren sind, nicht vorzeitig zugrunde gehen, so begreift man, daß die Öffentlichkeit, auch die politische Öffentlichkeit ihre Betrachtung der Bevölkerungspolitik doch etwas anders einstellen müßte. Bis jetzt hat man sich überall damit begnügt und überall die Auffassung vertreten, einem Staat, einem Gemeinwesen oder der Gesellschaft sei geholfen, wenn so viele Kinder als möglich zur Welt gebracht werden, wenn so viele Geburten als möglich in einem Jahre stattfinden. Wir sehen aber, daß eine Bevölkerungspolitik, die darauf gerichtet ist, das kostbarste Material des Staates, den lebenden Menschen zu erhalten, ihr Augenmerk nicht darauf allein oder gar nicht darauf lenken soll, daß möglichst viele Menschen in die Welt gesetzt werden, sondern darauf, die Menschen, die schon leben, auch zu erhalten, zu verhindern, daß diese Menschen vorzeitig zugrunde gehen. Und dazu wäre es natürlich notwendig, alle jene fürsorgerischen Maßnahmen zu treffen und alle diejenigen Geseze zu machen, die den Schutz des lebenden Menschen beinhalten.

Es gehen ja nicht bloß Säuglinge in großer Zahl bei uns in Österreich zugrunde — ein großer Teil der Säuglinge stirbt, wie man aus der Statistik nachweisen könnte, schon im ersten Lebensjahr an Tuberkuose —, sondern auch ein ungeheurer Teil der übrigen Bevölkerung Österreichs fällt der Tuberkuose zum Opfer. Die Tuberkuose hat die Eigentümlichkeit, daß man ihr bloß mit medizinisch-hygienischen Vorschriften nicht beikommen kann, so wie es bei anderen Volksseuchen, die Gott sei Dank schon erloschen sind, der Fall war. Die Sterblichkeit an epidemischen Krankheiten beträgt — von der Tuberkuose abgesehen — 0,6 Prozent; von 1000 Einwohnern sterben also in Österreich 0,6 Prozent an epidemischen Krankheiten. Wir sehen aber, daß die Sterblichkeit an Tuberkuose bei weitem höher ist, als bei allen anderen Infektions- oder epidemischen Krankheiten zusammengenommen. Dies hat seine Ursache darin, daß die Tuberkuose eine Krankheit ist, die ihre Opfer vorwiegend oder ausschließlich in den sozial schlecht gestellten Schichten der Bevölkerung sucht. Darum nutzt es gar nichts, die Tuberkuose mit medizinisch-hygienischen Vorschriften be-

kämpfen zu wollen, die Tuberkuose bekämpfen kann man nur, wenn man dafür sorgt, daß die Menschen, denen es heute so elend geht, daß sie geradezu prädestiniert sind, tuberkulös zu werden, sich eine bessere Lebenshaltung, eine höhere Wohnkultur ermöglichen können, mit einem Worte, daß sie besser leben können. Die Tuberkuose ist eine ausgesprochene Proletarierkrankheit. Ein Spezialist auf diesem Gebiete, Doktor Teleky, hat ausgerechnet, daß in den Jahren 1900 bis 1909 im I. Bezirk, wo die Bevölkerung ein Durchschnittseinkommen von 4000 K. hatte, auf 1000 Lebende nur 11,4 Todesfälle durch Tuberkuose kamen, während im X. Bezirk, einem ausgesprochenen Arbeiter- und Proletarierbezirk, wo der Durchschnitt des Einkommens mit 264 K. auf den Kopf ermittelt wurde, auf 1000 Lebende 63,3 Todesfälle durch Tuberkuose entfallen sind.

Das zeigt uns sehr deutlich, daß man mit den glänzendsten Ergebnissen der medizinischen Wissenschaft, mit den peinlichsten Vorschriften der Hygiene allein die Tuberkuose nicht bekämpfen kann, sondern daß hiezu auch noch andere Faktoren gehören. In Deutschland hat man schon vor dem Krieg erkannt, daß zur Tuberkuosebekämpfung es nicht genügt, dem Kranken irgendein Medikament zu verabreichen und ihm Vorschriften zu machen, daß er nicht öffentlich ausspucken soll u. dgl., sondern daß es, wenn man die Tuberkuose bekämpfen will, doch sehr gut ist, wenn man die Kranken von ihrer Umgebung losläßt und sie in Heilstätten bringt, wo sie nicht nur in der Lage sind, Medikamente einzunehmen und die hygienischen Vorschriften zu befolgen, sondern wo sie viel Licht, viel Luft, viel Sonne und — was ebenso notwendig ist — auch ausreichende Nahrung haben. Man hat in Deutschland schon vor dem Krieg eine ganze Anzahl von Lungenheilstätten eingerichtet gehabt, während in Österreich vor dem Krieg eine einzige solche Anstalt existiert hat, die beileibe nicht der Staat eingerichtet hat, sondern die ihre Entstehung und Erhaltung der privaten Initiative verdankt hat: Wir haben das einzige Alland gehabt. Während des Krieges, wo man gesehen und erlebt hat, daß so viele Tausende von Menschen, die draußen in den Schützengräben waren, um das Vaterland zu verteidigen, mit zugrunde gerichteter Lunge in das Hinterland zurückgekommen sind, hat man sich auch von Staats wegen bemüht gefühlt, einige solche Lungenheilstätten für die tuberkulösen Krieger zu errichten. Man hat damals begonnen, sein Augenmerk der Bekämpfung der Tuberkuose zuzuwenden, und es sind einige solche Anstalten eingerichtet worden, von denen aber jetzt schon der größte Teil — wenn nicht alle — wiederum abgebaut worden sind.

Denn wir leben im Zeichen der Sanierung. Der Staat und die Regierung haben das Bestreben, das Defizit im Staatshaushalte zu beseitigen, ein Bestreben, das wir vollständig begreifen; aber

man hat in der Regierung gar kein Verständnis dafür, daß es durch alle diese Abbaumaßnahmen vielleicht gelingen wird, das Defizit im Staatshaushalte zu beseitigen und Österreich zu sanieren, daß aber diese Sanierung auf Kosten des besten Kapitals geht, auf Kosten der Menschen, die in Österreich leben. Denn man muß schon sagen: Es ist eine Vernachlässigung der primitivsten Obsorge, die man den von der Tuberkulose befallenen Menschen angedeihen lassen soll, wenn man sich ansieht, was in diesem Budget für die Bekämpfung der Tuberkulose vorgesehen ist. Im ersten Entwurfe des Bundesvoranschlags, den die Regierung im Dezember 1922 vorgelegt hat, waren zur Bekämpfung der Tuberkulose noch 5681 Millionen eingesetzt. Dann ist der Auftrag gekommen, daß das Budget gekürzt werden muß, daß man nicht so viel ausgeben darf, daß gespart werden müsse, und es ist ein zweiter Bundesvoranschlag vorgelegt worden. Bei diesem Bundesvoranschlag, den wir gegenwärtig verhandeln, hat die bürgerliche Presse, allen voran natürlich die christlichsoziale Presse, jubelnd festgestellt, daß es gelungen ist, das Defizit um 2900 Milliarden Kronen zu verringern, die Bilanz um diesen Betrag zu verbessern. Das ist natürlich zum Teil auch auf Kosten derjenigen Budgetposten gegangen, die notwendig gewesen wären im Interesse der Sanierung der Volksgesundheit. Wir sehen, daß im ersten Entwurfe für die Bekämpfung der Tuberkulose 5681 Millionen vorgesehen waren, während jetzt nur mehr 1109 Millionen vorgesehen sind. Es wurden also mehr als 4000 Millionen Kronen dadurch erspart, daß die Regierung weniger für die Bekämpfung der Tuberkulose ausgibt. So erklärt sich natürlich, daß eine Bundesanstalt nach der anderen gesperrt wird, so erklärt sich natürlich, daß auch Grünstein gesperrt werden mußte, eine Anstalt, von der der Herr Minister vor ein paar Monaten noch behauptet hat, daß er sie mit Hilfe des Roten Kreuzes werde fortführen können, so erklärt sich, daß Waidhofen an der Ybbs gesperrt werden mußte. Bei diesen Anstalten, die für die Tuberkulosen reserviert waren, sind allein nicht weniger als 550 Betten verloren gegangen. Und weil man schon sparen muß, hat sich der Herr Minister für soziale Verwaltung auch bemüht gefühlt, im Allgemeinen Krankenhäuse drei Primariate abzubauen, darunter auch eines für Tuberkulose mit 50 Betten, so daß die Anzahl der Betten, die für die Tuberkulose zur Verfügung stehen, sich weiter noch um diese 50 Betten verringert hat.

Ich muß da, weil ich schon bei Wien angelangt bin, auch noch folgendes erwähnen: Die Gemeinde Wien ist auf Grund des Krankenanstaltengezes verpflichtet, zur Erhaltung der Fondsspitäler $\frac{5}{8}$ der Kosten beizutragen. Es hat nun am 6. März d. J. eine Sitzung stattgefunden, die sich mit der Regelung von sittlichen Spitalsangelegen-

heiten beschäftigt und in der man auch über die Verhältnisse in den Fondskrankenanstalten geredet hat. Es ist ganz begreiflich, daß man bei dieser Gelegenheit auch über die Defizite geredet hat, die die Fondskrankenanstalten haben. Es ist auch ganz selbstverständlich — und es konnte auch kein vernünftiger Mensch etwas anderes erwarten —, daß keine Fürsorgeanstalt ein Geschäft ist, daß irgendwelche Erträge abwirkt. Fürsorge jeder Art kostet immer Geld und die Gemeinde Wien, die ja stets bereit ist, für solche Dinge sehr viel Geld auszugeben, hat in jener Sitzung am 6. März, die auf Einladung des Herrn Bundesministers Schmitz stattgefunden hat, sich bereit erklärt, die Fondskrankenanstalten vollständig zu übernehmen. In jener Sitzung hat man auch gesprochen über die Regelung verschiedener Verhältnisse in diesen Anstalten und es war der Herr Stadtrat Breitner — der, wenn es sich um die Interessen der Allgemeinheit handelt, von einer Einsicht ist, die ebenso anzuerkennen ist, wie seine Großzügigkeit, wenn es sich darum handelt, Gelder flüssigzumachen, die im Interesse der Allgemeinheit notwendig sind — der in jener Sitzung aufgestanden ist und erklärt, ob nun $\frac{5}{8}$ oder $\frac{8}{8}$, das spielt keine große Rolle, er erklärt, daß die Gemeinde Wien bereit sei, die Fondskrankenanstalten zu übernehmen mit Einstellung der Kliniken, die dazu gehören. Nun möchte man meinen, daß das ein Angebot war, das dem Herrn Minister für soziale Verwaltung sehr gelegen gekommen ist. Der Herr Minister hat damals in der Sitzung erklärt, daß die Regierung zu diesem Anbot innerhalb kürzer Zeit Stellung nehmen werde. Die Gemeinde hat bis zum 21. April vom Ministerium keine Antwort erhalten, hat am 21. April neuerlich eine Auflösung in dieser Angelegenheit urgiert, aber wiederum keine Antwort erhalten. Am 22. Mai hat der Bürgermeister von Wien an den Herrn Minister Schmitz nochmals das Eruchen gerichtet, zu diesem Angebote Stellung zu nehmen. Es ist bis heute, bis Mitte Juni gar keine Antwort erfolgt. (Hört! Hört!) Ich möchte schon die Frage stellen, ob der Herr Minister für soziale Verwaltung den Herrn Landeshauptmann von Steiermark oder von Vorarlberg auch so behandeln würde wie den Landeshauptmann von Wien, der bloß deshalb so unanständig behandelt wird, weil er der Bürgermeister einer sozialdemokratischen Stadtverwaltung ist. Es ist sehr notwendig, daß da wirklich eine Auflösung erfolgt, die so ausfällt, wie selbstverständlich zu erwarten ist, daß man nämlich der Gemeinde Wien die Fondsanstalten übergibt, was nur im Interesse des Bundes selbst gelegen wäre.

Was die Art und Weise anbelangt, wie die Wiener Gemeindevertretung von den leitenden Persönlichkeiten des Ministeriums für soziale Verwaltung behandelt wird, dafür möchte ich noch ein Beispiel

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

6061

anführen. Nach dem Untergange hat man im Arsenal ein Depot eingerichtet, wo alles mögliche Sanitätsmaterial zusammengetragen wurde, das durch die Beendigung des Krieges und die Auflösung vieler Spitäler in den Ländern überflüssig geworden war. Selbstverständlich haben die Wiener Spitäler an dieses Depot abgeliefert, selbstverständlich haben die Länder an dieses Depot nicht abgeliefert, denn was interessieren sich die Länder ja schon für Wien! Die Sachen sind mehrere Jahre dort gelegen. Vor kurzem ist nun verfügt worden, daß dieses Sanitätsmaterial doch aufgeteilt werden soll und es wurde auf Ansuchen an die verschiedenen Länder aufgeteilt, die es teils geschenkt, teils im Verkaufsweg erhielten. Die Gemeinde Wien ist nicht einmal gefragt worden, ob sie nicht für ihre Spitäler einen Bedarf an solchem Sanitätsmaterial habe, so daß Wien zweimal geschädigt wurde; erstens dadurch, daß diese Spitäler in Wien etwas hergegeben haben, und zweitens dadurch, daß die Gemeinde nicht einmal gefragt wurde, ob sie für solches Material nicht auch Verwendung habe. Wir meinen, daß das ein Vorgehen ist, das nicht ganz dem entspricht, was man sich unter objektiver Führung eines Ministeriums gegenüber der Gemeindeverwaltung von Wien vorstellen würde. Allerdings muß man schon sagen, daß die Vertreter der Gemeinde Wien durch eine objektive Behandlung der Amtsgeschäfte bei dem Herrn Minister Schmitz nicht verwöhnt worden sind. Ich brauche nur an die Geschichte des Krematoriums zu erinnern, bei der man fast den Eindruck hat, als ob der Herr Minister bewußt mit der sozialdemokratischen Gemeindevertretung von Wien gerne einen Krakeel auffangen würde. Aber ich meine, das sind Dinge, die sich der Herr Minister Schmitz mit dem Gemeinderat Schmitz auszumachen hat.

Wenn wir also dieses Kapitel besprechen, so müssen wir sagen, daß wir, wenn wir es auch noch so objektiv prüfen, für dieses Budget nicht stimmen können. (Lebhafte Beifall.)

Die von der Rednerin eingebrachte gehörig gezeichnete Resolution wird zur Verhandlung gestellt.

Dr. Ursin: Einen wichtigen Teil, wenn nicht den wichtigsten des vorliegenden Kapitels bildet die Volksgesundheit. Es wurde heute schon von den Vorrednern und Vorrednerinnen über diesen Gegenstand vieles mitgeteilt und besonders die sehr verchte Frau Kollegin Seidel hat über eine Volkskrankheit, ich möchte sagen eine Volksseuche, in sehr ausführlicher Weise gesprochen, über die Tuberkulose. Es obliegt mir daher nur mehr weniges beizufügen. Ich möchte aber das eine betonen: Es ist unrichtig, wenn vielleicht, wie dies von Seiten des Herrn Kollegen Hanusch geschehen ist, behauptet wird, daß die Tuberkulose im starken Zunehmen sei. Im Gegenteil, es ist die Tuberkulose im langsamsten

Abnehmen. Ich kann dies aus den statistischen Daten, die mir aus der Abteilung für Gesundheitsstatistik unseres Volksgesundheitsamtes vorliegen, nachweisen, und zwar in vergleichender Weise. Wir finden, daß im alten, großen Österreich insgesamt an Tuberkulose 17.413 Personen erkrankt waren. Es entfielen davon auf Wien: Lungentuberkulose 4981, auf Tuberkulose des Gehirns und seiner Häute 750 und auf sonstige Tuberkulose 645. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1919 — ich erwähne nur kurz die notwendigsten Daten — hatten wir im kleinen Österreich noch 22.199 Tuberkulosefälle insgesamt, in Wien davon 7843, also bedeutend mehr als im alten Österreich im Jahre 1913, 780 Fälle von Tuberkulose des Gehirns und seiner Häute und sonstige Tuberkulosefälle 1186. Im Jahre 1921 finden wir, daß insgesamt 13.409 Tuberkulosefälle da sind, daß davon in Wien 3936 an Lungentuberkulose erkrankt waren, 464 an Tuberkulose des Gehirns und seiner Häute und 865 an sonstiger Tuberkulose. Es ist also, Gott sei Dank, ein ganz bedeutendes Abnehmen der Tuberkulose zu bemerken. (Ruf: Im Jahre 1921!) Ich habe früher erwähnt, im alten Österreich und habe es mit dem neuen Österreich in Vergleich gesetzt. Ich möchte dazu das eine bemerken: Es ist diese Abnahme vor allem dem Umstande zuzuschreiben, daß im Laufe der Jahre nach dem Zusammenbruch sich die hygienischen Verhältnisse bedeutend gebessert haben, ebenso die Verhältnisse bezüglich der Ernährung. Wenn gesagt wird, daß die Tuberkulose fast ausschließlich eine Proletarierkrankheit ist, so möchte ich diesem Satze nicht ganz zustimmen. Es hängt die Verbreitung der Tuberkulose von ganz anderen Umständen ab, als gewöhnlich angenommen wird. Die Tuberkulose richtet sich nicht so sehr nach dem Fabriksbetrieb, in dem eine größere Anzahl von Tuberkulosen vorhanden ist. Wir finden Tuberkulose in Familien, die unter den allerbesten Verhältnissen leben. Es sind da ganz andere Momente maßgebend, die ich vielleicht mit dem kurzen Wort „Abnahme der Widerstandskraft“ bezeichnen möchte. Es scheint, daß in gewissen asthenischen Zuständen die Hauptursache gelegen ist. Es ist richtig, daß verhältnismäßig unter der arbeitenden Bevölkerung, — hier vielleicht auch infolge der weniger gepflegten Hygiene, was kein Vorwurf sein soll — die Tuberkulose in ganz außergewöhnlicher Verbreitung vorkommt. Dem, was bezüglich der Behandlung der Tuberkulose seitens der Frau Kollegin Seidel gesagt wurde, stimme ich vollkommen zu. Die Hauptursache ist die größere Beachtung der Anforderung der Hygiene, Licht, Luft, aber vor allem ein Moment: das Moment der körperlichen und seelischen Ruhe. Wir haben an den Kliniken und in Heilanstalten oft bemerkt, daß diejenigen Patienten, welche hauptsächlich bei guter Luft und Ernährung eine

Wiegekur durchmachten, sich verhältnismäßig am allerbesten befanden.

Um möchte ich noch das eine erwähnen. Es ist — und da sollen die Herren Sozialdemokraten nicht ungerecht sein — auf dem Gebiete der Tuberkulose, soweit dies unserem verarmten Staat überhaupt möglich ist, denn doch bemerkenswertes zur Bekämpfung dieser fürchterlichen Volkskrankheit geschehen. Die Behandlung der Tuberkulose hat sich nach den letzten Mitteilungen des Volksgesundheitsamtes auf drei Gruppen erstreckt, das sind 1. die Tuberkulosefürsorgestellen, 2. die Tuberkuloseheilstätten und Erholungsheime und 3. die Tuberkulosespitalsbetten. Wenn es auch richtig ist, daß bezüglich Grimmesteins so manches geschehen ist, was ich als nicht begrüßenswert bezeichnen möchte, so möge man aber dabei eines bedenken: es war damals schon allgemein in Österreich der Ruf verbreitet: Sparen! Sparen! Sparen! und es war anderseits unter dem Vorgänger unseres jetzigen Herrn Ministers bezüglich Grimmesteins die Meinung vorherrschend, daß das Rote Kreuz sofort, wie Grimmestein aufgelöst wird, diese Heilanstalt übernehmen werde. Ich habe selbst in dieser Angelegenheit mit dem Volksgesundheitsamte mich in Verbindung gesetzt und tatsächlich war dort überall diese Annahme anzutreffen. Ein Fehler wurde begangen: die Sperrung ist nämlich zu schnell vor sich gegangen. Ich habe selbst einen Transport von solchen bedauernswerten, krankenkindern gesehen und muß sagen, daß wohl manches hätte besser gemacht werden können. Hoffen wir, daß dergleichen Vorgänge, wie sie sich bei der Sperrung von Grimmestein ereigneten, in Zukunft nicht mehr vorkommen werden. Übrigens meine ich, daß die Angelegenheit mit dem Roten Kreuze noch nicht abgeschlossen ist, und gerade die letzten Mitteilungen des Volksgesundheitsamtes besagen ja, daß diese Übernahme von Seiten des Roten Kreuzes erfolgen wird.

Eine weitere wichtige Volkskrankung scheinen mir die bösartigen Neubildungen zu sein. Auch da gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, daß die Zunahme dieser Erkrankungen eine ganz fürchterliche ist. Es liegen mir auch diesbezüglich statistische Daten vor, die ich Ihnen kurz vor Augen führen möchte. Im Jahre 1913, also unmittelbar vor dem Kriege, hatten wir in Österreich 8214 Todesfälle an bösartigen Neubildungen, davon in Wien 2804, im Jahre 1919 7798 — Sie sehen, daß relativ eine Zunahme der krebsartigen Neubildungen zu verzeichnen ist — und davon in Wien 2565. Im Jahre 1921 haben wir 7881 Fälle, davon in Wien 2617. Es ist also eine Zunahme der bösartigen Neubildungen zu konstatieren. Nun glaube ich, sollte das Volksgesundheitsamt, beziehungsweise unser Ministerium für soziale Verwaltung gerade auf diesen Gegenstand sein besonderes Augenmerk richten. Es hat in

den letzten Jahren in höherem Grad als früher die Forschung sich auch mit dieser ungemein bösartigen Volkskrankung beschäftigt, doch sind derzeit die Resultate noch nicht abgeschlossen. Es ist, glaube ich, im Interesse der Allgemeinheit gelegen, wenn das Volksgesundheitsamt vor allem darangeht, aus dem Fonds, der der sozialen Verwaltung durch dieses Budget zur Verfügung gestellt wird, Mittel vor allem zum endlichen Abschluß der Erforschung und Behandlung dieser ganz unheimlichen und um sich greifenden Volkskrankheit flüssigzumachen.

Ich will nun kurz auf die Infektionskrankheiten übergehen, die auch schon von der Kollegin Seidel erwähnt worden sind. Auch da stehen statistische Daten zur Verfügung, die ich aber nicht weiter aufführen will. Ich möchte nur kurz vielleicht das eine sagen, daß zum Beispiel die Diphtheritis im Jahre 1919, also in der Nachkriegszeit, besonders stark gewütet hat, da nach dem mir vorliegenden Verzeichnis an angezeigten Krankheitsfällen 5578 und im Jahre 1922 noch immer 2829 Fälle vorlagen. Es wäre hier am Platz, einiges bezüglich der Förderung jener Institute und Einrichtungen anzuführen, welche geeignet erscheinen, der Verbreitung von endemischen und epidemischen Krankheiten entgegenzutreten. Da will ich mir eines anführen, woraus Sie erschen mögen, welcher Opfermut und welche Selbstlosigkeit auf Seiten der Ärzte und Angestellten vorhanden ist. Fördern sollten wir vor allem das pathologisch-anatomische Institut in Wien. Wenn Sie nun dorthin kommen und sich die Verhältnisse ansehen, so werden Sie statten, unter welchen Bedingungen dort nicht nur die Ärzte, sondern auch die Angestellten und die Diener arbeiten. Unter 33 Angestellten, Dienern und Ärzten finden sich nur 3 Personen, welche mit Tuberkuose nicht behaftet sind. Dies ist dem Umstände zuzuschreiben, daß die hygienischen Verhältnisse dort eigentlich alles zu wünschen übrig lassen. Es fehlt an den nötigen Desinfektionsmitteln zur Reinigung der Räume, der Hände usw., an dem nötigen Wechsel der Kleider bei den Dienern und Angestellten! Wo es sich um Gefährdung von Menschenleben handelt, sollte denn doch nicht soviel gespart werden. Daher ist es begreiflich, wenn eine Muzahl Ärzte ihre Selbstlosigkeit bei geringer Zahlung mit dem Tode zu bezahlen hatte, wie es in den letzten Jahren tatsächlich der Fall war. Ich möchte bitten, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung auch diesem Umstande besondere Aufmerksamkeit zuteil werden lasse und daß diese Übelstände behoben werden.

Eine ebensolche Förderung wie das pathologisch-anatomische Institut in Wien in erster Linie erfahren sollte, möge auch den bakteriologischen Instituten und unseren hygienischen Instituten zuteil werden.

Gestatten Sie mir nun, daß ich auf einen anderen Gegenstand übergehe, auf eine entsetzliche, wenn nicht auf die entsetzlichste Volkskrankheit, und das ist die Lues. Es muß nichts, wenn man diesen Gegenstand immer nur so beiläufig berührt, es muß eine offene Ansprache gerade von diesem Forum aus erfolgen (Zustimmung), und da werde ich mir nun in der kurzen Zeit, die mir zugemessen ist, erlauben, auf das Allerwichtigste hinzuweisen. Ich habe mir vom Volksgesundheitsamt auch diesbezüglich statistische Daten geben lassen. Diese Daten stammen von den Privatärzten und jenen Krankenanstalten, die sich hauptsächlich mit der Behandlung dieser Krankheit beschäftigt haben. Sie betreffen nur einen einzigen Monat des Jahres 1920. Die Lues hat nach dem Aussprache der Fachleute seither bei uns in Österreich zugenommen. Und was finden wir nun in der Zeit vom 15. November bis 14. Dezember 1920? Wir finden, daß an Lues und an ähnlichen Krankheiten, die ich hier nicht näher anführen will, in diesem einen Monat erkrankt sind: 13.633 Männer und 7147 Frauen. Das ist die Gesamtzahl, ich brauche keine weiteren Ziffern mitzuteilen. Das ist ein fürchterlicher Zuwachs von größtenteils luetischen Krankheiten innerhalb eines Monates. Ich glaube, daß diese Daten alles sagen. Es ist daher begrüßenswert, daß die Abg. Rudel-Beyne, Schirmer, Dr. Resch, Miklas u. Gen. einen Antrag, betr. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, eingebracht haben, wobei sie darauf hinweisen, daß sämtliche Parteien von der dringenden Notwendigkeit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten überzeugt sind. Ich habe früher gesagt, daß es kaum eine Erkrankung gibt, welche so fürchterlich in unserem Volkskörper wütet, wie gerade die Lues. Wenn wir schon hente soweit sind, sagen zu können, die Tuberkulose ist, rechtzeitig erkannt, mit Erfolg tatsächlich zu bekämpfen, so möchte ich das nicht mit Sicherheit von der Lues behaupten. Insbesondere die Folgen der Lues sind ganz entsetzliche! Auf der einen Seite können sie zu einer der schrecklichsten Gehirnerkrankungen, zur Paralyse führen, und auf der anderen Seite zu den folgenschwersten Rückenmarkserkrankungen. Zur Bekämpfung der Verbreitung ist aber vor allem die schärfste staatliche Kontrolle geboten. Ich halte es aber als Arzt für notwendig, hier noch etwas zu sagen: Wir dürfen nicht mehr mit so viel Zurückhaltung oder, sagen wir, mit einer gewissen Übermoral belastet (Ruf: Prüderie!), darangehen und vor gewissen Anträgen nicht zurückshreden, die bezwecken, daß jeder, der heiratet, vor seiner Verheiratung verpflichtet sein soll, sich untersuchen zu lassen. Das müssen wir verlangen, weil das einen Schutz für die Kinder der Zukunft bedeutet. Ich glaube, daß jeder ehrliche Mann und jede ehrliche Frau gar nichts dagegen haben wird, sich kurz

vor der Eheschließung von einem Facharzt oder einem hierzu bestimmten Amtsarzt, untersuchen zu lassen. (Schlesinger: Ärztin!) Ich glaube, daß das eine Notwendigkeit ist, die nicht umgangen werden kann. Da handelt es sich eben um Allerwichtigstes. (Zustimmung.)

Es wurde hente auch schon manches über den Alkoholismus gesagt. Auch ich habe unlängst bei der Debatte über die Landwirtschaft einiges über diesen Gegenstand gesprochen. Ich will nicht des weiteren heute darüber ausholen — es werden noch andere Redner über diesen Gegenstand sprechen —, ich möchte hier nur das eine anführen: es ist dies auch eine jener Volkskrankheiten, die mit aller Strenge angepackt werden müssen, denn gerade der Alkoholismus ist es ja, der den Menschen zum Tier macht. (Sehr richtig!) Es ist charakteristisch, daß alle Hemmungsvorrichtungen, über die das Zentralnervensystem verfügt, durch den Alkohol einfach aufgeriegelt werden. Es ergibt sich da — und das ist besonders widerwärtig — vor allem ein gräßlicher Egoismus. Ich glaube, daß kaum bei irgendeiner Schicht von Menschen der Egoismus so verbreitet ist wie bei der Alkoholiker. Denn was wollen sie? Sie wollen nur ihrem Genuss fröhnen können, auf der anderen Seite aber kümmern sie sich weder um ihre Gesundheit noch um die Gesundheit ihrer Umgebung und jene ihrer Nachkommenschaft. Es ist bei ihnen eine gewisse Betäubungslust sowie beim Morphinisten oder Kokainisten vorhanden. Wir sehen, daß leider nicht nur vielleicht in den Kreisen der weniger gut Situierten, sondern oft auch in andern Schichten der Bevölkerung ein Übergenuss an Alkohol zu verzeichnen ist. Mir als Arzt ist es schon sehr oft vorgekommen, auch bei Bekannten von mir, daß ich mir gedacht habe: Du bist eigentlich nichts mehr weiter als ein wandelndes Spirituspräparat! (Heiterkeit.) Das ist auch tatsächlich der Fall, wenn man einen solchen Alkoholiker vor sich sieht. Geistig, körperlich und seelisch nach jeder Richtung geschwächt. Und dabei denkt er niemals an seine Familie, denkt er niemals daran, wie er in sozialer und anderer Richtung seine Angehörigen zugrunde richtet. Von diesem Standpunkt aus glaube ich, daß der Alkoholismus nach jeder Richtung eingeschränkt und bekämpft werden muß. Alkoholheime, die errichtet worden sind, scheinen mir nicht das einzige Mittel zu sein, um den Übergenuss des Alkohols einzudämmen. Wir als Ärzte wissen ganz genau, daß die Alkoholiker — und da ähneln diese ganz den Morphinisten — gewöhnlich Leute sind, die auch moralisch etwas schwächlich veranlagt sind. Man gewöhnt den Leuten das Morphinum, dem Mann, solange er an der Klinik ist, den Alkohol ab, aber schon nach einem oder zwei Monaten kommt er trotz aller Vorsätze als Kranter wieder an die Anstalt als Morphinist

zurück, oder wir sehen wieder den Alkoholiker mit einem Delirium in die Klinik einziehen. Es ist sehr schwer, mit der klinischen Behandlung dem Alkoholismus beizukommen. Die Hauptfache wird sein, daß wir in den breiten Gesellschaftsschichten aufklären und erzieherisch wirken. Ich glaube, daß dieses Moment viel besser wirken wird als alles andere. (Sehr richtig!)

Gestatten Sie mir nun, daß ich auf eine Krankheit zu sprechen komme, die bisher in diesem Hause nicht erörtert worden ist und die mir besonders für die Alpenländer ungemein wichtig zu sein scheint. Es ist die Volkskrankheit des Kretinismus. Nachdem ich Nervenarzt bin, habe ich mich durch Jahre hindurch mit dieser Krankheit beschäftigt. Mit dieser Krankheit befaßte sich besonders Professor Wagner-Jauregg, der heute der hervorragendste Psychiater in Österreich ist. Seinerzeit konstatierte er — nur was Steiermark anbelangt —, daß dort allein 5000 Kretins vorhanden sind. Ich beziffere die Anzahl unserer Kretins nicht zu hoch, wenn ich sage, daß es sich in ganz Österreich derzeit um ungefähr 10.000 Kretins und kretinoide Formen handelt, über die ich noch später sprechen werde. Es hat überhaupt der Kretinismus eine viel größere Verbreitung, als allgemein angenommen wird, und ich glaube, daß die Zahl von 10.000 eigentlich zu niedrig gegriffen ist. Es gehören zu den Formen der Erkrankung der Schilddrüse auch noch andere dazu, die ich kurz streifen will: das ist das Myxödem und die Basedowsche Krankheit; die letztere Krankheit hat aber nur insofern einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Kretinismus, als es sich bei ihr gleichfalls um Veränderungen der Schilddrüse handelt. Ich möchte nicht der Auffassung bestimmen, die jetzt allgemein gebräuchlich ist, daß ein unbedingtes Kennzeichen des Kretinismus der Kropf ist. Ich habe Kretins und kretinoide Formen an der Klinik gesehen, wo von einem Kropf aber schon gar keine Rede war. Darum sage ich vorsichtigerweise, daß es sich um Veränderungen der Schilddrüse handelt. Und hier hat auch — ich will mich so kurz als möglich fassen — die Behandlung einzusehen. Es sind gewöhnlich ganz falsche Begriffe darüber vorhanden, worin der reine Kretinismus besteht. Der reine Kretinismus besteht vor allem im Zwergwuchs. Der Kretin hat einen großen Kopf, unformige Füße und Hände; die Hände zum Beispiel sind die sogenannten „Graberhände“, wie wir sie im Tierreich, zum Beispiel beim Maulwurf finden. Er ist schwerhörig, sehr häufig taub und hat Sprachfehler. Sein Gang ist schlottig und schwerfällig. In psychischer Beziehung finden wir eine nicht agile Idiotie oder bei anderen Formen einen gewissen Schwachsinn, der aber durch stumpfe Formen charakterisiert ist. Was das sexuelle Empfinden anbelangt, so finden wir bei den Kretins, daß sie entweder

tierisch veranlangt sind oder daß die betreffenden Organe sich auf einer gewissen kindlichen Stufe erhalten haben. Wir haben es, alles zusammengekommen, mit ungemein schweren Formen von Erkrankungen des gesamten Organismus zu tun.

Alle diese Erkrankungen stehen in ursächlichem Zusammenhange mit Veränderungen der Schilddrüse. Besonders Schweizer Ärzte haben sich mit dieser Krankheit, die in der Schweiz fast ebenso verbreitet war wie bei uns, beschäftigt. Es wurden verschiedene Theorien aufgestellt; die einen haben gesagt — und diese Auffassung ist heute noch in Steiermark allgemein verbreitet —, das kommt „vom Wasser“. Das ist unrichtig. Andere Theoretiker haben gesagt, es handle sich um eine Kontaktinfektion. Es wurde nachgewiesen, daß auch das nicht der Fall ist. Nun hat Professor Wagner-Jauregg im Jahre 1898 und haben Schweizer Gelehrte nachher nachgewiesen, daß dort, wo es sich um einen jodarmen Organismus handelt, der Kretinismus besonders zunimmt. Es ist auffallend, daß, wie Wagner-Jauregg hervorhebt, der Kretinismus abnimmt, je weiter man sich von den Alpenländern entfernt und dem jodspenden Meere nähert. Daß bei jodarmen Organismen der Kretinismus zunimmt, haben Grumme, Hungtler und Bahard durch ihre Untersuchungen nachgewiesen. Und nun hat man darauf aufbauend, daß der Jodmangel im Körper die Hauptursache des Kretinismus sei, mit der Jodbehandlung eingesetzt und dort, wo dies mit besonderer Überlegung und Genauigkeit durchgeführt wurde — in der Schweiz — waren die Erfolge ganz hervorragend. Es handelt sich dabei nicht um die Verabreichung großer, sondern nur ganz geringer Jodmengen. Bahard fügte bei den Versuchen, die er in Appenzell und Waadt machte, einem Kilogramm Kochsalz nur vier Milligramm Jodkali bei. Die dauernde Einnahme dieser Mischung durch Monate bewirkte erstens einen Rückgang der Struma, des Kropfes, zweitens einen Rückgang des Kretinismus. Diese Versuche gehen auf Jahre zurück und heute kann man schon feststellen, daß in der ganzen Schweiz der Kretinismus sich in Abnahme befindet.

Und was hat man bei uns getan? Professor Wagner-Jauregg, ein hervorragender Gelehrter auf diesem Gebiete, bemühte sich auch in Österreich die Methode der Jod-Kochsalzbehandlung einzuführen. Er rechnete nicht mit dem Umstand, daß es bei uns ein Ministerium gibt, daß nur selten „Ja“ und gewöhnlich „Nein“ sagt, und häufig dort, wo es nicht am Platze ist. O Sanktus Bureaucratius, möchte man ansrufen, wenn man dabei an unser Finanzministerium denkt. Gewiß war das Ministerium für soziale Verwaltung sehr entgegenkommend. Sektionschef Helly hat sich mit Wagner-Jauregg in Verbindung gesetzt, aber die Verhandlungen waren resultatlos, denn das Finanzministerium hat einfach

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

6065

erklärt, es sei nicht in der Lage, auf diese Vorschläge einzugehen, es ergeben sich zu viele Schwierigkeiten. Auch Dr. Weiß und Dr. Bernitzer vom Volksge sundheitsamt erstaunten vergeblich Vorschläge. Ich kenne die Beweggründe nicht, welche damals die Herren Vertreter des Finanzministeriums veranlaßten, sich auf die Seite des Sanktus Kretinismus (*Heiterkeit*) zu stellen und an der möglichst großen Verbreitung des Kretinismus in unserem Vaterlande mitzuarbeiten, in einer Zeit, da, offen gesagt, eigentlich so vieles „verblödet“ ist und es oft den Eindruck macht, als ob die Leute auf dem Kopf gehen und mit den Füßen denken würden! (*Heiterkeit*.) Wenn man nun bedenkt, daß es sich um 10.000 Erkrankungen handelt, ist es ganz unbegreiflich, daß man nicht darangeht, dieses Mittel, das tatsächlich in allen anderen Ländern erprobt ist, auch bei uns in irgendeiner Form einzuführen. (Dr. Ellenbogen: Hat die medizinische Wissenschaft noch nicht herausgebracht, wieviel Jod für das Finanzministerium notwendig ist? — *Lebhafte Heiterkeit*.)

Gestatten Sie, daß ich die Besprechung dieses Gegenstandes damit abschließe, daß ich Ihnen die Ansichten desjenigen, der sich seit Jahren am meisten mit dieser Sache beschäftigt hat, die Vorschläge des Herrn Professors Wagner-Tauregg, zitiere. Er sagt in seinem Vortrage vom 9. Februar laufenden Jahres bezüglich der Kosten: „Es ist ganz unglaublich, daß man mit dem Moment der großen Kosten kommt. Lassen Sie mich, um die Berechtigung dieses Einwandes zu untersuchen, eine kleine Berechnung anstellen. Nehmen wir an, die Bevölkerung zweier Bezirkshauptmannschaften, die ich im Auge habe, betrage 100.000 Seelen. Der jährliche Bedarf an Jodkali würde, 10 Gramm Kochsalz pro Kopf und Tag berechnet, bei einem Jodkali gehalte von 0'004 pro Kilogramm, also einem Tageskonsum von 0'00004 pro Kopf und Tag, für das ganze Jahr 1460 Gramm betragen. Nun ist der Preis der Jodsalze wie aller Medikamente, nach unserer Valuta gemessen, ja ein sehr hoher.

Nun berechnen Sie aber einmal, welche Summen diese 100.000 Menschen der zwei Bezirkshauptmannschaften schon jetzt für ihr Kochsalz ausgeben. Sie verbrauchen bei einem Tageskonsum von 10 Gramm 365.000 Kilogramm jährlich. Das Kilo Kochsalz kostet gegenwärtig 4800 K. Diese Bevölkerung verbraucht also im Jahre 1.752.000.000 K für Kochsalz. Wenn man also in diesen Bezirken das Kilogramm Kochsalz um 10 K teurer abgibt, würde das nicht nur die Kosten für das Jodkali decken, sondern auch reichlich die Amortisation für die erforderlichen Investitionen. Wenn man aber, was auch zu rechtfertigen wäre, die Kosten auf den sechzehnmal größeren Konsum des ganzen Staates

verteilt, würde schon die lächerliche Preiserhöhung um einige Heller den ganzen Aufwand decken.“

Ich weiß nicht, ob in der Himmelpfortgasse 6 und 8 gegenüber diesen Vorschlägen Professor Wagner-Tauregg nicht neue Schwierigkeiten bezüglich der Bekämpfung des Kretinismus erhoben werden. Ich glaube aber, es ist nicht notwendig, daß man sich zwei Bezirkshauptmannschaften für diese Versuche auswählt, sondern eine einzige Bezirkshauptmannschaft würde genügen, um nachzuweisen, daß bei dieser Behandlung der Erfolg nicht ausbleiben wird. Es war unlängst Primarius Schleinzer aus Scheibbs bei mir und meinte, daß die Scheibbser Gegend sich für die Wagnerischen Versuche eignen würde . . . (*Lebhafte Heiterkeit und Zwischenrufe*.) Ich bitte, dieser Gegenstand fordert unter gewissen Umständen zu Wissen heraus, aber ich gehe nicht weiter darauf ein. Es ist eine traurige Tatsache, daß der Kretinismus so weit verbreitet ist, um so mehr ist es unsere Pflicht einzuschreiten. Ich wiederhole, daß eine Bezirkshauptmannschaft genügen würde, um diese Versuche, wie Wagner-Tauregg sie vorschlägt, zu machen. Wenn die Kochsalzbehandlung mit Jod so einsetzt, daß die ganze Bevölkerung durch längere Zeit dieses Medikament einnimmt, so wirkt das auch auf die Nachkommen ein. Es ist erwiesen, daß auch die Kinder, welche während dieser Behandlung geboren werden, keine Jodkalibildung aufweisen. Ich möchte daher bitten, daß das hohe Haus einen Beschluß antrag, den ich stelle, annehme. Er lautet: (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, das Volksge sundheitsamt zu beauftragen, behufs erfolgreicher Behandlung des Kretinismus mit Jodkochsalz nach dem Vorschlage Professor Dr. Wagner-Taureggs den hohen Hause die zweckentsprechenden Vorschläge und Gesetzesvorlagen ehebaldigst zu unterbreiten.“

Nun gestatten Sie mir, auf einen anderen Gegenstand einzugehen, nämlich auf die Lebensmitteluntersuchung. Es gibt derzeit in Österreich drei Lebensmitteluntersuchungsanstalten, in Wien, Graz und Innsbruck. Wien umfaßt Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, Graz Steiermark und Kärnten, Innsbruck Tirol und Vorarlberg. Die letztere Anstalt hat nur einen Beamten, während Graz fünf Beamte hat. Ob es sich dabei um eine besondere Bevorzugung von Graz handelt, kann ich nicht entscheiden. Die Überwachung des Lebensmittelverkehrs ist eine ungemein wichtige Angelegenheit. Es ist ohne weiteres einzusehen, daß ihr eine große Bedeutung für das allgemeine Wohl für den Schutz des Publikums zukommt. Es handelt sich hier um die Untersuchung von verfälschten, verdorbenen, gesundheitsschädlichen oder als falsch bezeichneten Lebensmitteln, die auf den Markt gebracht werden. Professor Max Gruber, der hochverdiente Hygieniker, der derzeit in München wirkt,

wachte auf diesem Gebiete den ersten Schritt in Wien. Nun finden wir aber, daß die Behandlung dieser Frage denn doch nicht so durchgeführt werden kann, wie es eigentlich unsere Fachleute wünschen. Heute ist eine Hauptaufgabe der Lebensmittelpolizei bei uns der Schutz des Marktes vor minderwertiger Auslandsware zur ungehener wichtigen Frage geworden. Was in keinem anderen Land in den Verkehr zugelassen würde, das hält man noch für gut genug für unser armes Österreich und daher glaube ich, daß auch das hohe Bundesministerium für soziale Verwaltung diesem Gegenstand einige Aufmerksamkeit widmen soll. Dazu gehört aber vor allem eine entsprechende Fürsorge für die Beamten, die ihren verantwortungsvollen Dienst angemessen gewürdigt sehen wollen. Es handelt sich um altdienste Beamte mit besonderer wissenschaftlicher Qualifikation, welche nun der Gefahr ausgesetzt sind, ihre Beamtenlaufbahn in der 16. Besoldungsgruppe abschließen zu müssen.

Nun gestatten Sie mir, daß ich auch die heute schon berührte Wohnungsnot bespreche und mir erlaube, einige Fälle anzuführen, welche mir besonders bemerkenswert zu sein scheinen. Was die Wohnungsnot anbelangt, so hat heute schon der Herr Kollege Hanusch verschiedene Punkte angeführt, die hier in Betracht kommen. Er hat besonders daran erinnert, daß es notwendig ist, daß nicht nur einzelnes in Betracht gezogen werde, sondern daß alles zusammengefaßt wird, was zur Behebung der Wohnungsnot beitragen könnte. Ich erlaube mir, nun einige Fälle anzuführen, welche das Bild, besonders was Wien anbelangt, noch einigermaßen ergänzen. Es ist ein Deutscher aus Nordmähren, aus der Gegend von Iglau, ein armer Kutscher mit seiner Frau nach Wien zugewandert und hat geglaubt, daß er hier in sein Haus auf der Landstraße einziehen kann, das die beiden von der Schwester seiner Frau geerbt hatten oder das ihnen vielmehr gespendet worden ist. Er hat sich gedacht, nun könne er sich hier in Wien — er ist einige 70 Jahre alt — in sein Haus zurückziehen. Gar keine Idee! In dem Haus ist schon ein Ostgalizianer gesessen und alle Bemühungen durch ein- bis zwei Jahre waren umsonst: diese alten Leute haben die Wohnung nicht in ihrem eigenen Hause erhalten. Dort sitzt der Ostgalizianer Heinrich Laub, welcher dreimal aus Wien gerichtlich und polizeilich ausgewiesen worden ist und ist nicht herauszubringen. Ich habe mir erlaubt, auch den Herrn Polizeipräsidenten Schober auf diese Angelegenheit aufmerksam zu machen, und zwar deswegen, weil ich wissen mußte, ob die Angabe, daß der Mensch dreimal ausgewiesen wurde, tatsächlich auf Wahrheit beruht. Er schrieb mir, daß dies tatsächlich der Fall ist, daß aber derzeit keine Möglichkeit vorhanden sei, diesen Mann aus Wien

fortzubringen, und zwar deswegen, weil seine Kinder, wie es heißt, erkrankt seien. Es bleibt also dabei, daß diese armen alten Leute eine armelige Wohnung bewohnen müssen — es ist eigentlich keine Wohnung; er ist Bettgeher und schläft mit seiner Frau in einem Bett — und es ist nicht möglich, hier eine Änderung einzutreten zu lassen. Ich habe diesen Fall auch dem Herrn Stadtrat Weber bekanntgegeben, aber mir ist nicht offiziell mitgeteilt worden, ob eine Änderung bereits eingetreten ist, das heißt ob die betroffenen alten Leute in ihr Haus einziehen konnten und der fremde Galizianer nach dem Osten abgeschoben wurde.

Ein zweiter Fall betrifft ebenfalls einen Ostgalizianer; das ist der Fall der Eheleute Jakob und Rebekka Blum. Der Mann wurde mit Rücksicht auf die öffentliche Ordnung für fünf Jahre von Wien abgeschafft. Die beiden sind nach der Bukowina zuständig und es liegt kein Grund zu ihrer Weiterbelassung in Wien vor. Nun hat der Betreffende, als er ausgewiesen wurde, Refurz dagegen ergriffen und die Sache wurde vor dem Verwaltungsgerichtshof verhandelt. Der betreffende Richter, und zwar Oberkommissär Dr. Hammerschmidt, hat die nötigen Erklärungen zu dem ganzen gegeben und hat gesagt: „Die Beschwerdeführer gehören zu jenen Kriegsflüchtlingen, denen es in Wien so gefällt, daß sie nicht mehr fort wollen. Durch diese Ausländer sei die Lebensmittelverteuerung in Wien hervorgerufen und die Wohnungsnot verschärft worden. Weder die Polizeidirektion noch der Magistrat beabsichtigen, gegen die fremde Bevölkerung feindlich vorzugehen. Allein die Rücksichtnahme auf die eigene Bevölkerung zwingt diese Behörden, gegen die durch die Überbevölkerung hervorgerufene Lebensmittelsteuerung und Wohnungsnot Maßregeln zu ergreifen.“ Der Verwaltungsgerichtshof hat die Beschwerde der Eheleute Blum abgewiesen, aber Herr Blum und seine Frau Rebekka sind heute noch in Wien. Diese Gerichtsverhandlung hat im März laufenden Jahres stattgefunden. Es wurde schon verschiedene Male versucht, die Ostjuden — um die handelt es sich ja hier — abzuschicken. Hat man sie nach Tschechien abgeschoben, so haben die Tschechen, wie sie mit dem Zuge dorthin gekommen sind, gesagt: Unser Gottes Willen, die brauchen wir nicht, und haben sie nach Wien zurückgeschickt, und sind sie nach Polen gekommen, ist das gleiche geschehen. Nun hat sich die österreichische Regierung an die polnische Regierung gewendet und hat gebeten, daß von dort her Zuge zur Verfügung gestellt werden, um diese Ostgalizianer abzuschicken. Und, meine Herren, die polnische Regierung hat erklärt, daß sie nicht in der Lage wäre, auf diesen Vorschlag einzugehen. Daher werden die Eheleute Rebekka und Jakob Blum auch noch weiterhin Wien mit ihrer Anwesenheit beglücken. Es hat also der Herr Kol-

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

6067

lege Hanusch nicht alles angeführt, was bezüglich der Bekämpfung der Wohnungsnot in Betracht kommt. (Zwischenruf.) Ich weiß nicht, ob Sie auf meinen Vorschlag eingehen, daß die Gemeinde Wien vor allem veranlaßt werde, die Ostjuden, die ja hier nichts mehr zu tun haben, beiziehen abzuschlieben. (Lebhafte Zwischenrufe.) Dadurch wird ja ein großer Teil der Wohnungsnot behoben. Wenn energisch angepackt wird, wie es in Bayern geschehen ist, dann ist es möglich, daß es tatsächlich durchgeführt wird. (Zwischenrufe.) Ich glaube, es fehlt da an der nötigen Energie, die sonst bei Ihnen in der Gemeindevertretung Wien zu jeder Zeit zu finden ist. (Lebhafte Zwischenrufe.) Die Sache wurde eben, wie so oft, zu wenig energisch und nicht in der richtigen Weise angepackt. Mit der nötigen Tatkraft wird es gehen, diese lästigen Ausländer abzuschlieben. Wir haben aus Wien, um nur ein Beispiel anzuführen, unlängst Araber als lästige Ausländer abgeschoben. Sie sind hiehergekommen, haben ein Geschäft, wie die Herren wissen, mit Teppichen gemacht, das nicht ganz in Ordnung war. Sie sind prompt abgeschoben worden. Aber bei ihren Freunden, den Ostjuden stellen sich alle möglichen Hindernisse entgegen, weil es sich eben um diese ganz besonders interessante Rasse handelt. (Ruf: Sagen Sie das Ihrem Parteigenossen Frank!) Unser Parteigenosse Dr. Waber hat bewiesen, daß er bezüglich der Juden weiß — ich verweise auf die Angelegenheit Optionsgesuche —, was er zu tun hat. Ich möchte wünschen, daß der Herr Bürgermeister Neumann auch in der gleichen Weise vorgeht, wie der Herr Minister Waber es seinerzeit getan hat. Dann wäre es nicht möglich, daß so viele Juden in Wien heimatstündig wären und werden. (Sehr richtig!)

Was die Altersversorgung anbelangt, die von Seiten des Herrn Kollegen Hanusch angeführt worden ist, so möchte ich beifügen, daß es wohl an der Zeit ist, daß wir nicht nur an die Altersversorgung der Arbeiter denken, sondern auch an die Altersversorgung der Gewerbetreibenden und daß eine allgemeine Altersversorgung Platz greift. Ich glaube, daß gegen diesen Vorschlag nichts einzuwenden wäre.

Nun ein kurzes Wort bezüglich der Ärzte. Es stehen zwei Ordnungen auf der Tagesordnung des Ausschusses für soziale Verwaltung. Die eine ist die Hebammenordnung, die andere die Ärzteordnung. Was die Hebammenordnung anbelangt, so bin ich überzeugt, daß eine Kollegin von der linken Seite des hohen Hauses sich mit diesem Gegenstand in der Budgetdebatte bestimmt befassen wird. Ich habe nur einige Worte bezüglich der Ärzteordnung zu sagen. Es ist der Wunsch der Ärzte, den ich hiermit anspreche, daß nach Abschluß der Verhandlungen mit den Ländern, nachdem man sich über das Disziplinarrecht der Ärztekammern einigte und auch bezüglich der Vorbildung, die die Ärzte genießen

sollen, nun endlich an die Erledigung der Ärzteordnung geschritten wird. Die Ärzte haben gar nichts dagegen und wir haben dies auch schon im Ausschusse für soziale Verwaltung erklärt, daß die Hebammenordnung vom hohen Hause gleichzeitig erledigt wird. Nur geht die Ärzteordnung klarerweise vor. Wir haben aber gar nichts dagegen, daß die Hebammenordnung in derselben Sitzung erledigt wird, nur möchten wir wünschen, daß sich die Regierung mit den in Betracht kommenden Organisationen, wie dies auch in anderen Fällen immer geschieht, abermals und rechtzeitig in Verbindung setzt, dann bin ich überzeugt, daß auch diese Angelegenheit bald im Interesse der Allgemeinheit wie auch in dem des Ärztestandes erledigt werden kann.

Ein Wort auch über die soziale Fürsorge für die Jugend. Ich habe mit Befriedigung gelesen, daß die Gemeinde Wien vor einiger Zeit eigene Stipendien für notleidende Hochschüler gestiftet hat. Ich glaube, es wäre an der Zeit, daß auch wir von Staats wegen darangehen, begabten jungen Leuten Bundesstipendien zu verleihen, mit denen den Hochschülern auch tatsächlich gedient ist. Mit einem Stipendium, das monatlich nur ein paar tausend Kronen beträgt, ist nichts getan, sondern es wäre schon so sein, daß diese Stipendien eine ganz bedeutende Förderung des Studienganges des betreffenden Hochschülers sind. Wenn man für alle möglichen anderen Fälle Geld zur Verfügung hat, wäre es an der Zeit, daß man auch unserer Hochschüler gedenkt und daß man besonders begabte Söhne aus den Kreisen der Arbeiterschaft und der Beamtenchaft bevorzugt. Solche Hörer, die leicht zu ermitteln sind, sollen Anspruch auf ein Stipendium haben, vorausgesetzt, daß ihre Leistungsfähigkeit eine hervorragende ist. Die Zahl dieser Stipendien braucht nicht groß zu sein. Wenn Sie entsprechend der großen Hörerzahl für Wien zum Beispiel zehn Stipendien annehmen, und für die anderen Hochschulen eine etwas kleinere Anzahl, so würde dies vorläufig genügen und es möchte dies einen ganz bedeutenden Schritt nach vorwärts in der sozialen Fürsorge für unsere Studenten bedeuten. Ich habe schon unlängst auf diesen Gegenstand hingewiesen und betont, daß hente die sozialen Verhältnisse der Studentenschaft derartig schlechte sind, wie nie zuvor. Gehen Sie einmal mit mir in die Baracken nach Grinzing hinaus, dort werden Sie sehen, wie die Studenten in den Wintermonaten leben müssen, daß sie die zerbrochenen Fenster mit allem möglichen verstopfen müssen, und es wundert mich, wenn sich die jungen Leute nicht schon längst Krankheiten geholt haben. Die Leute ringen tatsächlich um ihre Existenz und sind daher genötigt, zu allen möglichen Nebenbeschäftigung zu greifen. Ich glaube daher, daß es hoch an der Zeit ist, für die soziale Fürsorge der Studentenschaft die nötigen Maßregeln zu ergreifen.

6068

196. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich am 15. Juni 1923.

Um Schlüsse möchte ich noch eines anführen. Die betreffende Frage erscheint mir als eine wichtige. Es muß getrachtet werden, daß, wie ich schon unlängst andeutete, in den einzelnen Fabrikbetrieben und auch in den landwirtschaftlichen Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer mit denen der Arbeitgeber in einen Ausgleich gebracht werden. Wenn ich dies anstößt, so spreche ich nicht in den Wind, sondern kann auf Beispiele hinweisen. Wir brauchen nicht an die Ruhr zu gehen, um die Verhältnisse bei Krupp in Essen zu studieren, wir haben in unserem eigenen Staat ein Vorbild, das bestimmt beherzigenswert ist und als Beispiel dienen kann. Gehen Sie nach Treibach und sehen Sie sich die Treibacher Werke an, was dort Herr Dr. Fattinger, ein Mann von hohem sozialen Geiste, geleistet hat. Sie sehen jetzt 3 bis 4 Beamtenhäuser im Bau, sie sehen, daß die Häuser für die Arbeiterschaft neu hergerichtet sind, daß in hygienischer Beziehung für alles vorgeorgt ist, daß geräumige Schulen vorhanden sind usw. Ja, noch mehr! Es ist vorgesorgt für eine gewisse Anteilnahme an dem Reingewinn dieses Unternehmens sowohl bezüglich der Arbeiter, als was die Beamten und Angestellten anbelangt. (Zwischenrufe.) Sie können nicht verlangen — das würde zu weit gehen —, was angebietet worden ist, daß Dr. Fattinger seinen ganzen Betrieb der Arbeiterschaft zur Verfügung stellt. Soweit kann es nicht gehen, sondern ich meine, daß auf die Art, wie dort vorgegangen wird, ein gesunder, sozialer Ausgleich erfolgt zwischen den Interessen der Arbeiterschaft und der Arbeitgeber, daß dadurch das erreicht wird, was eigentlich ein Problem der Zukunft ist, die Werkgemeinschaft. (Zwischenrufe.) Das Problem der Werkgemeinschaft ist heute im ganzen Deutschen Reich so ausgebreitet und findet von allen Seiten so viel Erörterung, daß auch wir darangehen müssen, uns mit dieser Frage zu beschäftigen, und ich glaube, daß dies der Weg ist, um einen Ausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen. Damit schließe ich und möchte bitten, daß der Beschlußantrag, den ich gestellt habe, vom hohen Hause angenommen wird. (Beifall und Händeklatschen.)

Der von Dr. Ursin verlesene, gehörig gezeichnete Beschlußantrag wird zur Verhandlung gestellt.

Die Verhandlung über Abschnitt 7 wird abgebrochen und zur Abstimmung über den Abschnitt 6 geschritten, und zwar zunächst über Kapitel 19 „Bundesministerium für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten“. Die finanzgesetzlichen Ansätze werden mit den vom Ausschuß beschlossenen Änderungen angenommen.

Bei der Abstimmung über Kapitel 20 „Handel, Gewerbe, Industrie“ werden die Ansätze nach dem Antrage des Ausschusses unverändert angenommen und den vom Ausschuß beantragten zwei Entschließungen (Dr. Ellenbogen und Dr. Daunberg) die Zustimmung erteilt. Ebenso wird der Entschließungsantrag Bösch, betr. die Unterstützung des Wanderunterrichtes in der Vorarlberger Stickerei-industrie, angenommen.

Kapitel 21 „Bergwesen“ wird mit den vom Ausschuß beantragten Ansätzen genehmigt.

Ferner werden die finanzgesetzlichen Ansätze des Kapitels 22 „Bauten“ nach dem Antrage des Ausschusses, sowie die Beschlußanträge Dr. Schmidt, betr. Heranziehung arbeitsloser Ingenieure zu den Vermessungsarbeiten, Wöllinger, betr. den Straßenbau Deutsch-Winihofen—Möggersdorf, angenommen.

Kapitel 25 „Bundesministerium für Verkehrs-wesen, Hoheitsverwaltung“ wird mit den vom Ausschuß beantragten Ansätzen angenommen, ebenso die vom Ausschuß beantragten vier Entschließungen; die Entschließungen Bretschneider, betr. die Bahnstrecke Wieselburg—Gresten, und Heizinger, betr. dieselbe Bahnstrecke, werden dem Verkehrs-ausschuß zugewiesen. Der Beschlußantrag Dr. Schmidt, betr. den Bahnbau Landek—Pfunds und die Elektrifizierung der Arlbergbahn, wird angenommen.

Kapitel 26 „Sozialisierung“ wird in der Fassung der Ausschusvorlage angenommen.

Es wird zum Schlüsse der Sitzung geschritten.

Nächste Sitzung Dienstag, den 19. Juni, 11 Uhr vorm. T. O.: Fortsetzung der Spezial-debatte über den Bundesvoranschlag und das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1923 (B. 1428).

Schluß der Sitzung: 5 Uhr 30 Min. nachm.